

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Evaluierung der SpielV durch
Glücksspielindustrielobbyisten

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
r2d2 14.09.2009 18:53	Hat das BMWi aufs „eigene“ Pferd gesetzt? Der Auftrag zur Erstellung einer „Studie“ zur "Evaluierung der Novelle der SpielV im Hinblick auf die Problematik des pathologischen Glücksspiels" wurde an das Institut für Therapieforschung (IFT) vergeben. Diese Studie wird maßgeblich durch Herrn Prof. Dr. Bühringer betreut. Somit dürfte der Interessenkonflikt bereits im Vorfeld offenkundig sein! Dr. Bühringer zum Mittagessen beim den Glücksspielindustrielobbyisten: „Beim traditionellen AMA-Mittagessen mit Politikern und Verbandsspitzen widmete sich Gastredner Professor Dr. Gerhard Bühringer der Frage, wie es zu erklären sei, dass ein Mensch zum pathologischen Spieler wird. Er stellte ein komplexes Erklärungsmodell vor, das den genetischen Einfluss und frühkindliche Erfahrungen miteinbezieht und sich an den Punkt herantastet, an dem die „kritische Vulnerabilität“, das heißt die Verletzbarkeit unter bestimmten Bedingungen pathologisches Spiel bewirken kann. Allerdings gebe es noch großen Forschungsbedarf, bevor man Möglichkeiten der Prävention finden könne,so Professor Bühringer.“ (Quelle pdf unten) Bereits 2004: Per Dinner-Rede zur heutigen Markbeherrschung der Herstelleraufsteller (VDAI) Das Ergebnis einer Sitzung der Glücksspielindustrielobbyisten bzw. der Herstelleraufsteller vom VDAI und deren Verbündeten vom 26. Mai 2004: Zitat Herstelleraufsteller - Protokoll: „Die Dinner-Rede von Herrn parlamentarischen Staatssekretär im BMWA Dr. Ditmar Staffelt (MdB) aus Anlass des gemeinsamen AMA-Mittagessen am 26.05.2004 wird von allen Verbänden positiv bewertet. Die Aussage, dass mit einer Änderung der Spielverordnung bei einem sehr günstigen Verlauf der Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ministerien bereits Ende 2004 gerechnet werden kann, stimmt die Branche optimistisch.“(Quelle pdf unten) ACHTUNG: Die SpielV das Ergebnis von Lobbyistenarbeit und Dinner-Rede! Bei Beachtung der Teilnehmerliste kann mit „Branche“ nur die zahlende Glücksspielindustrielobby und deren Partner gemeint sein! Als Gegenleistung für diese „Herstelleraufsteller- Spielverordnung“ („VDAI-Verordnung“) sollte die BRD die von etwa 6000 Automatenaufsteller gemeinschaftsrechtswidrig erhobene Umsatzsteuer auf Glücksspielumsätze behalten dürfen und auch zukünftig erheben! – BRD und Herstelleraufsteller waren/sind sich einig: Zitat Herstelleraufsteller - Protokoll: „2. Umsatzsteuer auf Geldgewinn-Spielgeräte Am 26.05.2004 fand vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg die mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-453/02 "Linneweber" statt. Die Plädoyers des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland (vertreten von der Kanzlei Redeker, Dahs, Sellner & Widmaier) sowie der Klägerin (vertreten von Herrn Prof. Dr. Martin Nettesheim) zielten beide auf die Vereinbarkeit der Umsatzsteuer auf Geldgewinn-Spielgeräte mit der 6. EU-Umsatzsteuer- Richtlinie. Die Plädoyers ergänzten sich. Die Vertreter der Bundesregierung sprachen sich also für den Erhalt der Umsatzsteuer auf Geldgewinn-Spielgeräte aus.“

Autor	Beitrag
	Ergebnis: Beinahe 6.000 verkaufte Automatenaufsteller, bzw. die fehlgeschlagene Marktbereinigung Wer oder was ist Professor Bühringer? Das IFT wurde als unabhängiges Forschungsinstitut 1973 in München in einer gemeinnützigen Rechtsform u.a. von Prof. Dr. Gerhard Bühringer (damalige Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie) gegründet. Quelle: http://www.ift.de/ Bereits in den Jahren 2003 und 2004 bezog die „IFT“ jeweils 84.000 EUR von der Glücksspiel-Lobby „AMA“. Siehe hierzu ANLAGE unter D. Aktionen Pos. 5902 / ITF München (84.000 EUR / 84.000 EUR) Quelle: „AMA-Lohnliste“ / pdf-Anlage: „AMA_IFT_Budget_2003_2004“ Mehr über das Zusammenspiel „Herstelleraufsteller“ und Prof. Dr. Gerhard Bühringer hier: http://www.google.de/search? Frage an BMWi und PTB: Wie unabhängig bzw. korruptiert wird die „Studie“ zur "Evaluierung der Novelle der SpielV im Hinblick auf die Problematik des pathologischen Glücksspiels" ausfallen?
Meike 15.09.2009 05:51	Hallo r2d2, die Empfehlung des Fachbeirat Glücksspielsucht (im Internet für jeden nachlesbar) vom 02.07.2009 zu der Auftragsvergabe an Herrn Prof. Dr. Bühringer ist eindeutig: "Der Fachbeirat bedauert es, dass Interessenkonflikte bei der Vergabe nicht berücksichtigt wurden." Somit ist es offensichtlich jedem bekannt, was Du als Anlage eingestellt hattest und obwohl es offensichtlich eindeutige Empfehlungen von Fachleuten gab, erfolgte die Auftragsvergabe trotzdem. Ich verstehe nicht, warum sich ein Ministerium so angreifbar macht? Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 15.09.2009 06:55	Hallo Meike, die über viele Jahrzehnte von der Geräteindustrielobby gepflegte Zusammenarbeit und das von r2d2 beschriebene „Umsatzsteuergeschenk“, dürfte dazu geführt haben, dass sich Geräteindustrielobby und BMWi soooooo sicher fühlen. Gemeinsame Leichen können über Generationen verbinden. Hallo r2d2 ein aufschlussreicher Bericht und ein interessanter „google- Fundus“. :applaus: Beispiel DER SPIEGEL Zitat: „Über den Peutinger-Verein finanziert Gauselmanns Branche das "Institut für Therapieforschung" mit, in dem gestandene Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie, die Psychologen Johannes Brengelmann und Gerhard Bühringer, an der langen Leine des Westfalen die Thesen des Spielsuchtforschers Meyer bekämpfen.“ Siehe: http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument.html?id=13527520&top=SPIEGEL Jetzt ist auch klar, was beim auf der "Dinner-Rede" der Geräteindustrielobby mit "Branche" gemeint war: die Gauselmann Branche :respekt:
b.vitt 15.09.2009 14:31	:gruessgott: alle! Ich werde solche Machenschaften dieser Lobbyisten nicht länger unwidersprochen hinnehmen! Herr Prof. Dr. Bühringer, Sie haben Post!
alfi1950 18.09.2009 14:46	Ich begrüße b.vitt hier im Forum! Schreibt Prof. Dr. Bühringer dem Lobbyistenverbund eine jährliche Rechnung für seine Leistungen, oder laufen diese Zahlungen unter Spende? :kopfkratz:
r2d2 20.09.2009 12:56	Glücksspielindustrie zahlte bislang mindestens 174.436,00 EURO an Prof. Bühringer pdf Datei: „AMA Bühringer Rechnung“ Seite 4 Zitat: Seite 4, pdf Datei: „AMA Bühringer Rechnung“ Anlage unten: „Für eine Expertise zu den Unterschieden zwischen Slot-Machines und Geld-Gewinn-Spiel-Geräten hat Prof. Bühringer dem VDAI einen Betrag von 6.436 € in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird nach dem AMA- Schlüssel zwischen den Verbänden aufgeteilt. Der BA macht allerdings zur Bedingung, dass die Expertise nur zur Abwehr der Forderungen des Landes Brandenburg Verwendung findet.“ Die Einnahmen des Professors durch die Glücksspielindustrielobbyisten beläuft sich somit auf mindestens 174.436,00 EURO Damit dürfte die unabhängige „Kompetenz“ dieses Herrn Professors zweifelsfrei anzuzweifeln sein. Scheinbar gibt es für das BMWi nur solch einem seit Jahren AMA- gesponserten Schreiberling oder er hat ein AMA- Empfehlungsschreiben dem BMWi vorgelegt.

Autor	Beitrag
Meike 12.12.2009 08:01	Gruß an alle, unter der Überschrift "Expertenbefragung zur Weiterentwicklung von Geldspielgeräten" las ich nun in einem Anschreiben einer GmbH "Sie wurden in einem Zufallsverfahren aus einer Liste von Spielstätten ausgewählt, die uns das zuständige Ordnungsamt ihrer Gemeinde zur Verfügung gestellt hat." Das hört sich so nach kostenneutral an, ist das richtig? Wie muss ich mir das vorstellen? Haben alle Gemeinden im Bund kostenlos eine Datei mit all ihren §33 i - GewO - Konzessionären zur Verfügung gestellt und diese Datei wurde dann in eine Gesamtdatei erfasst und dann hat ein Zufallsgenerator eine Auswahl getroffen? Gerade die Kommunen kennen sicherlich die umfangreichen datenschutzrechtlichen Gespräche die zu führen sind, wenn Dateien erstellt werden, bzw. Daten aus Datenbanken genommen werden, um diese in neue Datenbanken zu implementieren, so das ich etwas verwundert war. Der Satz in dem Anschreiben der GmbH "Die Gemeinde hatte dabei keinen Einfluss auf die Inhalte der Studie und keinen Einfluss auf die Auswahl der Spielstätten." animiert natürlich, aufgrund dieser Abgrenzung, zur Frage, wer denn im Einzelnen Einfluß darauf hatte? Der Schlußsatz irritierte mich etwas "Aus diesem Grund bitten Sie auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie die Spitzenverbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft (VDAI, DAGV, BA, FORUM) ausdrücklich um Ihre Teilnahme." Wurden alle Verbände aus der Lobbyliste des Bundestages, die irgend etwas mit der SpielV,- wenn auch nur im weitesten Sinne, weil sie damit Handeln-, zu tun haben, angeschrieben, ob sie die GmbH unterstützen wollen mit einem Aufruf an die Angeschriebenen oder wurde da auch schon vorher eine Auswahl getroffen, wen man anspricht? Ein Anschreiben des BMWI, welches quasi als Anlage beigeheftet ist, finde ich auch erstaunlich, da sich dieses nun an "Betreiber und Betreiberinnen von Spielhallen und Gaststätten" richtet. Was ist denn nun mit "Gaststätten" gemeint? Meint man konzessionierte Schank- und Speisewirtschaften mit Alkoholausschank ?

Autor	Beitrag
	Was ist mit den Schank- und Speisewirtschaften ohne Alkoholausschank und den anderen möglichen Aufstellörtlichkeiten, die die SpielV vorgibt? Findet dort keine Expertenbefragung statt? Werden auch die Experten in den "Vereinswirtschaften" ohne Alkoholausschank, aber mit entsprechender Erlaubnis gem. § 33 c Abs. 3 GewO und die dortigen Spieler befragt? Denn wenn es um die "Repräsentativität der Untersuchung" (Zitat Ende) geht, kann man nicht vorher schon 50 % der möglichen Aufstellörtlichkeiten und x % an Experten und Spielern ausschließen, oder? Gruß Meike
r2d2 12.12.2009 12:28	@Meike/alle! Haben alle Gemeinden im Bund kostenlos eine Datei mit all ihren §33 i - GewO - Konzessionären zur Verfügung gestellt und diese Datei wurde dann in eine Gesamtdatenbank erfasst und dann hat ein Zufallsgenerator eine Auswahl getroffen? Oder waren Dr. Bühringer, das BMWi und die Glücksspielindustrielobbyisten wieder gemeinsam Mittagessen?
gmg 13.12.2009 09:06	Schon interessant, dieses Anschreiben. Vor allen Dingen würde mich natürlich auch diese Datenbank interessieren, in der sich alle Aufstellorte von Spielgeräten befinden sollen. Vor der habe ich natürlich noch nie gehört. War es eventuell das örtliche Telefonbuch ? Gäbe es diese Datenbank, dann hätten die Spielgerätehersteller es auch einfacher, Software-Updates installieren zu lassen. Man müsste ja nur noch die geschätzten 80. - 100.000 Aufstellorte in der Republik abfahren und hätte die Klarheit, ob sich dort problembehaftete Geräte in der Aufstellung befinden. Außerdem könnte man dann auch etwas leichter den Gesamtumsatz der Branche (wie auch immer man "Branche" definiert) greifen. Wer war denn im Verteilerkreis des eingestellten Anschreibens ? Es geht ja vorgeblich an die "Experten der Branche". Also an die Gerätebetreiber und an die Spieler ?????:lighten: Entschuldigung, ich will ja niemandem "auf den Schlips treten"..... aber für mich sind die Experten dann doch andere Personen! Vorschlag: Wie wäre es mit den Gerätesachverständigen (den vereidigten und öffentlich bestellten Sachverständigen oder einer von der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt zugelassene Stelle) ? Oder will man keine unangenehmen Argumentationsketten ?? Grüße

Autor	Beitrag
Meike 13.12.2009 09:24	Hallo gmg, da Du auch die Feinheiten des Datenschutz kennst, warst Du sicherlich genau so erstaunt wie ich. Zu den "Experten" hätte ich persönlich auch noch einige Vorschläge von Berufsgruppen, welche sachdienlich behilflich sein könnten, z.B. aus dem öffentlichen Dienst heraus. Gruß an alle, für alle, die sich noch nie mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit von der Erhebung von Daten, der Speicherung von Daten (wie und für welchen Zeitraum), der Übermittlung von Daten (auf welchem Weg und an wen) befassen mussten anbei ein link für das erste Verständnis, was so berücksichtigt werden muss. http://dejure.org/gesetze/BDSG/28.html Denn hier speziell müssen immer verfahrensentscheide Fragen gestellt werden, z.B.: Hatte eine öffentliche Stelle oder eine private Stelle Daten abgefragt? Welcher Grund wurde benannt, um an die Daten zu gelangen? Welche Daten wurden in Gänze übermittelt? usw. Gruß Meike
gmg 13.12.2009 10:27	quote----- Original von Meike Hallo gmg, Zu den "Experten" hätte ich persönlich auch noch einige Vorschläge von Berufsgruppen, welche sachdienlich behilflich sein könnten, z.B. aus dem öffentlichen Dienst heraus. Gruß Meike ----- Ach, hast Du auch kein Anschreiben bekommen ? :biggrin: Ist ja klar > zu unbequem ! Kennst Dich aus in der Branche, kannst Lesen, Schreiben, Reden, Denken ! Solche Experten werden wohl nicht gesucht ! Grüße

Autor	Beitrag
Meike 13.12.2009 17:12	Hallo gmg, hier wird der Begriff des "Experten" offensichtlich an Konzessionen und speziellem Freizeitverhalten festgemacht. - da falle ich komplett durchs Raster - Die Definition des "Experten", die hier offensichtlich vom BMWI, der GmbH für angewandte Sozialwissenschaft und dem Institut für Therapieforschung verwandt wird, kannte ich zwar noch nicht, aber wir haben in diesem Bereich doch lernen müssen, dass es schon mal gerne die ein oder andere neuartige Definition gibt, wenn es benötigt wird. Es lässt eben entsprechende Rückschlüsse auf die handelnden Personen zu, wenn wissenschaftliche Arbeit so beginnt. Da hatte der Fachbeirat (s.o.) ausdrücklich, vorausschauend gewarnt, aber sie waren offensichtlich nicht die "Experten", gem. der Definition des BMWI, auf die man hören sollte. Ansonsten wird "Experte" wie folgt definiert: http://www.wissioemed.de/pdf_dateien/experte.pdf Gruß Meike
Kay Löffler 14.12.2009 00:02	§ 14 GewO? quote----- 6) 1Die erhobenen Daten dürfen nur für die Überwachung der Gewerbeausübung sowie statistische Erhebungen verwendet werden. 2 <u>Der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden dürfen allgemein zugänglich gemacht werden</u> . -----
Meike 14.12.2009 05:33	Hallo Kay, wurden bei Dir keine Daten erhoben ? - hätte doch ansonsten auf dem Anschreiben gestanden- Betr. §14 GewO "allgemein zugänglich gemacht" ? Sind alle Daten Eurer Konzessionäre frei einsehbar / abrufbar im Internet und zwar nach Konzessionsart ? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Kay Löffler 14.12.2009 08:38	Guten Morgen, Meike. Ich gehöre nicht zum Gewerbeamt, deswegen kann ich Deine Frage nicht konkret beantworten. Ich weiß aber, dass die Gewerbeanmeldungen per PC erfolgen und dass die Anmeldungen an eingie Stellen weitergeleitet werden, z.B. auch zur statistischen Auswertung etc. Sicher wird noch ein Kollege mitlesen, der uns das genau erklären kann. Bis dahin Kay
Meike 14.12.2009 16:07	Hallo Kay, mir konnte noch kein Kollege vom OA erklären, woher die gerasterten Daten stammen können, bzw. auf welcher Rechtsgrundlage diese weiter gegeben worden wären. Gruß an alle, weiß denn jemand, wann die Ausschreibung des BMWI in "Weiterentwicklung von Spielgeräten" geändert wurde ? Gruß Meike
Anna 14.12.2009 18:18	Hallo Meike, vielleicht ist das ja eine ganz neue Studie, die nur zufällig auch vom IFT durchgeführt wird. viele Grüße, Anna
Meike 15.12.2009 06:07	Hallo Anna, aufgrund der von r2d2 eingestellten Informationen wäre eine derartige Studie vom IFT natürlich denkbar, aber was hat das BMWI damit zu tun und wie kamen sie an die Daten der Konzessionäre? Und vor allem "Wer zahlt?" diese Studie. Aufgrund des Titels und dem Kreis der Experten würde mir spontan der ein oder andere einfallen, aber sicherlich nicht der Bund. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Anna 15.12.2009 12:30	Halo Meike, na ja, oder das BMWI versteht die Studie zur Evaluierung der Spielverordnung anders als wir. Vielleicht ist sie als Service für die Anbieter zur Verbesserung der Geräte gedacht? Aber warum geben die sowas dann nicht selbst in Auftrag? Verstehe ich nicht. viele Grüße, Anna
Meike 16.12.2009 05:02	Halo Anna, da hier u.a. einige Gewerberechtsreferenten im Forum mitlesen, gehe ich davon aus, dass da sicherlich von Menschen nachgefragt wird, die einen Anspruch auf Antwort haben. Eine bundesdeutsche Anfrage an alle OAs erfolgt nämlich üblicher Weise über einen Dienstweg. Bis jetzt, obwohl ich weiß, dass viele schon hinterfragen, woher die Daten der Spielhallenbetreiber kommen, die in eine bundesdeutsche Datei, welche gerastert ist nach Konzessionären, eingepflegt worden sei (so sieht es jedenfalls im Anschreiben aus), konnte bis jetzt noch keine Antwort gefunden werden. Gruß Meike
Anna 17.12.2009 10:08	Halo Meike, wäre ja auch nicht schlecht, wenn mal einer der Gewerberechtsreferenten beim BMWI nachfragt, was es mit dieser neuen Studie auf sich hat. viele Grüße Anna
jasper 19.12.2009 07:49	quote----- Original von Anna Halo Meike, wäre ja auch nicht schlecht, wenn mal einer der Gewerberechtsreferenten beim BMWI nachfragt, was es mit dieser neuen Studie auf sich hat. viele Grüße Anna ----- Halo Anna, das Bild sagt mehr als tausend Worte: http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=2035

Autor	Beitrag
Meike 20.12.2009 08:28	Gruß an alle, anbei der link zum damaligen Dienstleistungsauftrag, wie er zur Ausschreibung veröffentlicht wurde. http://www.wirtschaft-harz.de/index.php?id=131035000542&cid=131035001863 Dort ging es nicht um eine Weiterentwicklung von Spielgeräten. Zu dieser Ausschreibung gab es natürlich auch "Projektbeschreibungen", welche "mit den betroffenen Ressorts abgestimmt werden sollten" - Zitat Ende . Dort konnte ich aber auch nichts von einer "Weiterentwicklung von Spielgeräten" lesen. Und wenn man sich nun den "Zeitstrahl" anschaut, so verwundert einiges. Denn es hieß doch, dass das BMWI bis Januar 2010 einen Bericht zu den Auswirkungen der neuen Bestimmungen vorlegt. Hatte jemand etwas von einer Fristverlängerung gehört? Wenn aber nun im Dezember 2009 erstmal die "Experten" , d.h. die Gewerbetreibenden Spielhallen und Gaststätten angeschrieben werden und danach soll es im Anschluß zu einer Befragung der Spieler kommen, sieht es so aus, als wenn da frühestens im Herbst 2010 (wenn überhaupt) mit einem Bericht zu rechnen ist. Oder gab es eine neue Ausschreibung, eine komplette Evaluierung der "Aufgaben-/Leistungsbeschreibung, Ziele des Vorhabens" von der ganz wenige wissen ? Gruß Meike
jasper 21.12.2009 20:22	Sehr interessant!! Durch einen einfachen Austausch von Namen könnte es ein wenig an die heimischen Zustände erinnern: 8. Am 10.11.2008 wurde durch Ihr Ressort ein Ministerialentwurf zu einer Novelle des Glücksspielgesetzes in Begutachtung versandt, nach dem das bisher auf Landesebene optional geregelte sogenannte „kleine Glücksspiel“ mit Spielautomaten bundesweit vereinheitlicht und an Auflagen (insbesondere ein Stammkapital von 50 Millionen Euro!) geknüpft würde, welche de facto nur durch den Konzern Novomatic erfüllt werden könnten, so dass sich letztlich eine Monopolstellung dieses Konzerns ergeben würde. Die Firma Novomatic AG hat dementsprechend in einer Stellungnahme vom 2.12.2008 den Entwurf begrüßt, allerdings dem Ministerium auch eine sanfte Rüge erteilt, wonach nähere Details noch in einer Diskussionsrunde der „relevanten Entscheidungsträger“ zu besprechen wären. Hat diese Diskussionsrunde mittlerweile stattgefunden? Quelle: http://www.peterpilz.at/data_all/AnfProell.pdf Ich denke, dass wir kurz vor dem Big Bang stehen. Da gegen ist der Skandal um manipulierte Sport-Wetten ein Kindergeburtstag.

Autor	Beitrag
Meike 24.12.2009 04:58	Gruß an alle, zu einer Fristverlängerung konnte mir niemand etwas sagen. Das "Projekt", so die Ausschreibung, hat eine Frsit zum 31.12.2009. Da das BMWI dem Bundesrat die Zusage des Berichts im Januar 2010 gemacht hatte, müssten wir bald etwas dazu lesen können. Gruß Meike
Anna 05.01.2010 12:26	Hallo zusammen, habe im letzten Automatenmarkt (Dezember 2009) einen Artikel gefunden, der vielleicht etwas Licht ins Dunkel bringt. Der Artikel trägt die Überschrift Spielverordnung schützen Der Untertitel lautet: Die Evaluation der Spielverordnung, der Wechsel zu TR4 und die schwierige Lage der freien Großhändler standen im Mittelpunkt der DAGV-Herbstversammlung in Hannover. Und hier der entscheidende Passus: "Auch über die Details der Vorbereitung der Evaluation informierte der Geschäftsführer die Großhändler. So werde das Institut für Therapieforschung (IFT), München eine Befragung durchführen. Der DAGV wie auch alle anderen Spitzenverbände rufen Spielstättenbetreiber und Spielgäste dazu auf, die Befragung zu unterstützen." Automatenmarkt 12/09 S. 70f viele Grüße Anna
r2d2 05.01.2010 13:24	Anna, hier: http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=2253
Anna 05.01.2010 14:31	Die Frage war für mich: Was hat die Evaluierung der Spielverordnung, die ja vom BMWI in Auftrag gegeben wurde, mit der Umfrage zur "Weiterentwicklung von Spielautomaten" zu tun? Scheint ein und dasselbe zu sein? Merkwürdig. Oder? viele Grüße, Anna

Autor	Beitrag
Meike 10.01.2010 07:09	Hallo Anna, ja das finden mittlerweile einige merkwürdig, die von diesem Anschreiben hier über das Forum erfahren hatten. Wie ich hörte wird der Termin Ende Januar für den Bericht an den Bundesrat nicht gehalten. Gruß an alle Angefragten, könnte jmd. die Fragen posten, damit man weiß, wohin "weiterentwickelt" wird? Gruß an die Kommunen, weiß man mittlerweile woher die Daten der Spielhallenbetreiber und Gaststättenkonzessionäre kommen? Von einigen wurde bereits gemutmaß, dass die Verbände, die Industrie, Händler oder ähnlich Daten zur Verfügung gestellt hätten? Kann das jmd. bestätigen oder negieren? Gruß Meike
Meike 25.01.2010 21:17	Gruß an alle, hat denn schon jmd. von euch an der Expertenbefragung teilgenommen und kann etwas zu den Fragen sagen? Gruß Meike
Meike 22.04.2010 05:45	Gruß an alle, nun ist die Dezemberfrist für die Studie schon erheblich überschritten worden, hat denn schon jemand etwas gehört, wann es denn soweit ist? Gruß Meike
spielmacher 22.04.2010 09:27	Hallo Meike, mir liegt ein Papier vor mit der Überschrift "Untersuchung zur Evaluierung der Novelle der Spielverordnung - Konzeption und Stand der Arbeiten (Januar 2010)" von Prof. Gerhrad Bühringer vom IFT in München. Dort ist ein Zeitplan enthalten, wonach der Abschlussbericht der Studie am 31.03.2010 vorliegen sollte. Aus gut unterrichteten Kreisen (wie man so schön sagt) habe ich gehört, dass der Abschlussbericht erst im Mai vorliegen wird. Gruß, spielmacher

Autor	Beitrag
UAVD ev 22.04.2010 11:52	Auf Nachfrage beim Referat IIB3 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMW) vom 16.04.2010, erhielt der UAVD wiederholt die Information, dass das Bundeswirtschaftsministerium einen Evaluierungsbericht auf der Grundlage einer Studie in Hinblick auf die Auswirkungen auf das pathologische Spielverhalten gegenüber dem Bundesrat erstellen wird. Dieser Bericht würde vom BMW veröffentlicht, jedoch wäre mit dem Bericht nicht vor Herbst 2010 zu rechnen. Nicht erklärt wurde, ob diese "Studie" bereits dem BMW vorliegt und ob ausschliesslich diese "Studie" als Grundlage für den "BMW- Bericht" gegenüber dem Bundesrat dient oder ob zuvor noch die gemachten Erfahrungen der Automatenaufsteller bzw. deren Interessenvertreter aus dem "neuen Spiel" abgefragt und in den "BMW- Bericht" einfließen werden. Ihr UAVD e.V.
Meike 22.04.2010 15:45	Hallo Spielemacher hallo UAVD, danke für die Infos. Wenn man eure Infos zusammen packt, könnte es heißen, im Mai bekommt das BMW den Abschlußbericht und legt diesen nach Auswertung und entsprechend erarbeiteten Beschlußvorschlägen zum Herbst hin vor. Gemäß der Ausschreibung (es gilt VOL/A) hieß es jedoch "Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Vorgesehene Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe" Kennt denn jmd. die Erläuterung zu der erheblichen Überschreitung der Laufzeit, bzw. wurde über Nachverhandlungen etwas bekannt? Gruß Meike
gmg 22.04.2010 15:50	Hallo Meike, vergiss das mit dem Mai und pack noch mal 1 - 2 Monate bis zur Fertigstellung drauf. Grüße
Meike 14.06.2010 16:36	Gruß an alle, aufgrund der Anfrage http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701850.pdf wissen wir nun, dass der Bundesrat erst Ende des Jahres unterrichtet wird und auch erst zu diesem Zeitpunkt soll die Studie veröffentlicht werden. Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 15.06.2010 07:48	:moin: Daten gibt es aktuell einige. Noch in der Antwort des Bundesregierung auf die BT-Drs 17/1451 - durch die BT-Drs 17/1652 vom 07. 05. 2010 - wird davon gesprochen, dass die Studie "im Frühjahr 2010" vorliegen wird. Zitat on Aktuell wird eine Studie des Instituts für Therapieforschung (IFT) München zur Evaluation der Spielverordnung erstellt. Neben den allgemeinen Entwicklungen aufgrund der letzten Novelle der Spielverordnung, soll als ein Teilaspekt untersucht werden, ob von der derzeitigen Ausgestaltung der Geldspielgeräte vermehrt Suchtgefahren ausgehen. Die Studie wird im Frühjahr 2010 vorliegen. Zitat off Es herrscht somit weiter Unklarheit. Edit: Allerdings wird übereinstimmend in den DRS 17/1248 und 17/1298 sowohl durch den Staatssekretär Dr. Heitzer als auch durch den Parlamentarischen Staatssekretär Hintze vorgetragen, dass bis Ende 2010 ein Evaluierungsbericht vorgelegt werden soll. Dann erst wird über eine etwaige Weiterentwicklung der Spielverordnung auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage "nachgedacht". Zu der Qualität der "wissenschaftlichen Grundlage" haben die Grünen in ihrer Kleinen Anfrage 17/1850 detaillierte Fragen gestellt. Auf die Antworten der Bundesregierung darf man gespannt sein.... Grüße
Meike 15.06.2010 13:24	Hallo gmg, die Antwort zur Anfrage liegt seit ca. einer Woche vor, aber ist noch nicht im Netz, sonst hätte ich meinen Beitrag anders formuliert. Gruß Meike
gmg 15.06.2010 13:41	Hallo Meike, AHA ! Gute Kontakte ! Glückwunsch ! Dann bin ich mal auf die Antworten gespannt.... Grüße
Rosewood 15.06.2010 15:26	Die Antwort wird euch wahrscheinlich nicht gefallen. Freue mich schon auf die Spekulationen warum die Antwort wie ausgefallen ist.

Autor	Beitrag
Meike 16.06.2010 05:24	Hallo Rosewood, da kann ich dich beruhigen. Die Antworten, auch die nicht beantworteten Fragen, sind so "klar", dass man nicht darüber spekulieren muss, warum diese gefallen sind, bzw. warum es keine Antwort gab. Sie zeigen sehr schön die aktuell herrschende politische Linie. Gruß Meike
Rosewood 16.06.2010 08:12	quote----- Sie zeigen sehr schön die aktuell herrschende politische Linie. ----- Na, wenn das keine als Behauptung verpackte Spekulation ist.
anders 17.06.2010 05:11	quote----- Original von Meike ... da kann ich dich beruhigen. Die Antworten, auch die nicht beantworteten Fragen, sind so "klar", dass man nicht darüber spekulieren muss, warum diese gefallen sind, bzw. warum es keine Antwort gab. Sie zeigen sehr schön die aktuell herrschende politische Linie. ----- So "klar" wie immer?
Anna 18.06.2010 09:56	Hallo, die Vorabversion der Antwort des WiMi auf die Anfrage der GRÜNEN ist inzwischen im Internet abrufbar: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/020/1702037.pdf viele Grüße Anna

Autor	Beitrag
gmg 18.06.2010 10:36	:danke: Anna. Die Ausführungen lassen doch "hoffen". Zitat on Darüber hinaus wird der Evaluierungsbericht auch Bewertungen zu den wirtschaftlichen sowie technischen Auswirkungen der Novelle, einschließlich der zahlenmäßigen Entwicklung der Spielangebote sowie Rückschlüsse hinsichtlich der Bekämpfung des illegalen Spiels umfassen. Es werden weitere vorhandene Studien (u. a. die Feldstudie von J. Trümper zur Umsetzung der Spielverordnung), Daten der Vollzugsbehörden der Länder sowie eigene Daten (u. a. die von der PTB erhobenen Daten) ausgewertet. Zitat off Schade, dass man vorab an die Studie der IFT wohl kaum "rankommen" wird. Interessant natürlich die Überprüfung der zahlenmäßigen Entwicklung der Spielangebote. Die Zahlen der Trümperstudie stehen ja bereits im Netz. Ich habe gehört, dass der "weisse Fleck" auch noch Informationen geliefert hat. Insofern wird die Trümperstudie noch einmal aktuell "auf Stand" gebracht. Inwieweit Rückmeldungen der Vollzugsbehörden der Länder dem BMWi vorliegen, ist natürlich ebenfalls unklar. Aber auch die PTB wird sicherlich eigene - umfangreiche - Daten zur Verfügung stellen können. Warten wir also auf das Jahresende, bis die Empfehlungen des BMWi zur "Modifikation" der SpielV bekannt gemacht werden! Grüße

Autor	Beitrag
Anna 18.06.2010 12:06	Hallo gmg, was sagst du denn zur Antwort auf Frage 17? [COLOR=skyblue][span=darkblue]17. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass ein Testspieler im Auftrag des Spielsuchtforschers Prof. Dr. Gerhard Meyer (Universität Bremen) in der Lage war, an Geldspielgeräten einer Spielhalle innerhalb eines 3-Sekunden-Spiels rund 330 Euro und innerhalb von fünfeinhalb Stunden rund 1 450 Euro zu verlieren (Süddeutsche Zeitung vom 1. Juli 2009)? Ein Verlust von rund 1.450 Euro innerhalb von 5 ½Stunden ist nur möglich bei paralleler Bespielung von mindestens drei Geräten. Dabei muss in dieser Zeit an allen drei Geräten der maximal mögliche Verlust von 80 Euro je Stunde erreicht werden, was theoretisch nicht unmöglich ist, praktisch aber ausgeschlossen werden kann. Es muss daher angenommen werden, dass die Anzahl der parallel bespielten Geräte höher war. Bei vier Geräten läge der durchschnittliche Verlust pro Stunde und pro Gerät bei 60 Euro, bei fünf Geräten bei 48 Euro und bei sechs Geräten bei 40 Euro. Wenn man empirisch ermittelte durchschnittliche Verlustwerte von durchschnittlich zwischen 10 und 20 Euro je Stunde dagegen hält, sind die dargestellten Ergebnisse der Einzelfallstudie selbst bei angenommener paralleler Bespielung von 6 Geräten immer noch unwahrscheinlich und werfen Fragen auf. Wissen die das wirklich nicht besser? Oder wollen sie es nicht wissen? Beides ist nicht gerade schmeichelhaft. Oder? Inzwischen weiß doch sogar Lieschen Müller schon wie die Umwandlung von Geld in Punkte funktioniert und dass damit die in der SpielV vorgegebenen Eckwerte umgangen werden. resignierte Grüße, Anna

Autor	Beitrag
gmg 18.06.2010 14:49	Hallo Anna, Wahnsinn, die Unterlegung des Beitrages mit der Farbe.... :respekt: zu der Frage bezüglich des Verlustes von 33.000 Punkten in einem Spiel (Gegenwert Punkte = 330 €) hat es keine Antwort gegeben. Mit der Beantwortung des restlichen Teils der Frage hat das BMWi gem. den technischen Spielvorgaben der SpielV und den Erfahrungswerten aus der Fraunhofer Studie argumentiert. Gegenfrage: An wie vielen Geräten ist denn gleichzeitig gespielt worden, damit der Verlust iHv 1.450 € realisiert werden konnte ? Das Spielen mit hohen Punktbeträgen pro Spiel (ein Einsatz von 500 Punkten pro Spiel ist mittlerweile an Standardgeräten möglich) ist doch in Frage 18 noch einmal gesondert gestellt - und auch entsprechend beantwortet - worden. Der Sachverhalt ist bekannt. Bewertende Aussagen zu einer eventuellen Weiterentwicklung der SpielV wird man somit erst dem Evaluierungsbericht des BMWi an den Bundesrat entnehmen können. Falls dann noch erforderlich, müsste der Bundesrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung der SpielV auf den Weg bringen. Ich denke aber, dass es schon vom BMWi Vorschläge auf Modifikationen der SpielV geben wird. Grüße PS. Beachte auch die aktuelle Entwicklung des Glücksspiels in Österreich. Höchstesinsatz pro Spiel: von 0,50 € gesteigert auf 10 €. Höchstgewinn pro Spiel :von 20 € gesteigert auf 10.000 € Abkühlphase: Abschaltung des Gerätes nach 2 Stunden Keine Automatiktaste erlaubt Ausweispflicht in den Spielhallen Beschränkung der Zahl der Geräte in der Aufstellung auf eine Zahl x pro Einwohner (1200 / 600) Vernetzung der Spielgeräte über ein Rechenzentrum der Finanzverwaltung
gmg 18.06.2010 15:41	Noch zur Ergänzung: Link zum Beitrag Trümperstudie mit den aktuellen Zahlen per 01. 01. 2010. Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 19.06.2010 04:34	quote----- Original von Anna Hallo gmg, was sagst du denn zur Antwort auf Frage 17? Wissen die das wirklich nicht besser? Oder wollen sie es nicht wissen? Beides ist nicht gerade schmeichelhaft. Oder? Inzwischen weiß doch sogar Lieschen Müller schon wie die Umwandlung von Geld in Punkte funktioniert und dass damit die in der SpielV vorgegebenen Eckwerte umgangen werden. resignierte Grüße, Anna ----- Vielleicht Lieschen Müller, aber Anna anscheinend nicht.
Meike 19.06.2010 06:36	Gruß an alle, wenn man sich die Begründung der Auswahl dieses Instiuts anschaut und den Auftrag dieses Instituts anschaut und man dann lesen muss: "Darüber hinaus wird der Evaluierungsbericht"....."Rückschlüsse hinsichtlich der Bekämpfung des illegalen Spiels umfassen." müsste man sich eigentlich unweigerlich fragen - wer schreibt mit welcher Qulifikation worüber mit welcher Datenbasis? - wer kam denn plötzlich aus welchem Grund darauf, die Fragestellungen auszuweiten, denn davon hatte man bis jetzt nichts gehört, oder wusstet ihr das? Und wenn ich dann Antworten lesen muss wie zu 17 "empirisch ermittelten durchschnittlichen Verlustwerten"..... in der nicht einmal für nötig gehalten wurde, die Quellen dieser Darstellung zu nennen, müsste man ganz neutral sagen, dass da Behauptungen gegen Behauptungen stehen. Gruß Meike
jasper 19.06.2010 07:44	Entscheidend dürfte doch sein, wer hier wen fragt. Denn dann kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass die offensichtlichen Missverhältnisse, angefangen beim Zulassungsprozedere der PTB, über die Überwachungsmöglichkeiten der Behörden, bis hin zur Überprüfungsmöglichkeiten der Sachverständigen, alles „politisch so gewollt“ ist.

Autor	Beitrag
anders 19.06.2010 13:59	quote----- Original von jasper Entscheidend dürfte doch sein, wer hier wen fragt. ----- Sind das nicht immer noch die selbsternannten Fachleute und gezielt eingesetzten Lobbyisten mit den überflüssigen Versorgungsposten? quote----- Original von jasper Denn dann kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass die offensichtlichen Missverhältnisse, angefangen beim Zulassungsprozedere der PTB, über die Überwachungsmöglichkeiten der Behörden, bis hin zur Überprüfungsmöglichkeiten der Sachverständigen, alles „politisch so gewollt“ ist. ----- Beginnt das nicht schon mit den Automatenherstellern, Automatenhandel, privaten und staatlichen Instituten, etc.? Im Grunde genommen ist das unter den gegebenen Möglichkeiten doch völlig egal. Der Dumme, Verfolgte, Angeprangerte, Süchtigmachende, Manipulierende, etc. ist und bleibt doch immer nur der, von den Herstellern abhängige und gewerblich zu gelassene Betreiber von Spielhallen. Der übernimmt mit der Gewerbeanmeldung automatisch die volle Herstellerhaftung und muss sich in der Öffentlichkeit auch noch durch die mit erheblichen Mängeln erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien ständig rechtfertigen. Was für ein Schwachsinn. Evaluierung – ein viel zu schwammiger Begriff um Ordnung in die Unordnung der Spielverordnung vom 01.01.2006 ("Spielverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2006 (BGBl. I S. 280)"); zu bekommen Jeder Betroffene konnte schon mit der Planung der Neufassung der Spielverordnung vom 01.01.2006 feststellen, dass es sich hierbei oder zumindest in der angesagten Form doch nur um eine Lobbymaschine auf Zeit handeln kann. Auf Zeit schon deshalb, weil sich der Glücksspielmarkt in Deutschland auch ohne Globalisierung einfach zu schnell verändert. Eine Bestätigung dafür zeigen ja auch die ständigen Diskussionen, die ja nicht um die Spielverordnung an sich erfolgen sondern es dabei immer nur um die bewusst nicht enthaltenen und unklaren Definitionen geht. Das Jahrtausendwerk der Lobbyisten. Was also fehlt immer noch? Eine Spielverordnung allumfassend mit sämtlichen Glücksspielen, die in Deutschland gewollt, erlaubt, zugelassen, angeboten und getätigt werden. Aufgrund der vielen unklaren Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Auslegungen, Handlungen, Urteile, etc. verstärkt sich in mir der Standpunkt, dass das Glücksspiel in Deutschland völlig neu definiert werden muss. Demnach wäre ein Glücksspiel immer dann angesagt, wenn man über einen Geldbetrag ohne Festlegung der Höhe oder einen Sachwerteinsatz eine Vermehrung egal in welcher Höhe versprochen bekommt oder erzielen kann. Eine Spielverordnung mit allen Arten und Möglichkeiten ohne Ausnahmeregelungen muss auch hier das Ziel aller Gedanken sein! Sämtliche gewerblichen Glücksspielveranstalter erhalten eine einheitliche Glücksspielkonzession! Bei politisch gewolltem, abweichenden Glücksspiel mit Monopol- oder Sonderrechten (Exklusiv-Glücksspiele ohne unternehmerisches Risiko) mit und ohne

Autor	Beitrag
	Versorgungsposten , wie z. B. Staatliche Spielbanken, Private Spielbanken, Lotto, Sportwetten, Pferdewetten, Fernsehglücksspiele, etc. werden zeitlich begrenzte Zusatzkonzessionen mit einer Laufzeit von z. B. 5 Jahren erteilt. Eine Option kann erteilt werden, wenn alle gesetzlichen Vorgaben termingerecht erfüllt wurden. Das Exklusive-Glücksspiel unterliegt einer weiteren nationalen Zusatzbesteuerung bringt dazu noch regelmäßig erneute Konzessionsgebühren. Alle anderen gewerblichen Glückspielanbieter erhalten eine national einheitliche Zusatzbesteuerung gemäß der einzelnen Glücksspielart und -form. Hier die Beispiele für gewerbliche Glücksspiel und Glücksspielarten: Automatenspiele Internetglücksspiele Kartenspiele Lotterien Ratespiele Wetten Würfelspiele - Darf auf Grund der Unvollständigkeit gerne aktualisiert werden. Welche Glücksspiele und-arten sind für das gewerbliche Glücksspiel noch geeignet? Eines wäre dann auch gleich mitgeklärt: Eine Glücksspiel-Konzessionserteilung hängt dann ausschließlich vom ständigen Firmensitz, der bindenden staatlichen Kontrolle, Besteuerung und Ausübung des Gewerbes in Deutschland ab. Die gleiche Prozedur muss natürlich auch bei der Bekämpfung der Glücksspielsucht und des illegalen Glücksspiels erfolgen. Für die Zukunft werden klare Bestimmungen und unzweideutige Gesetze im Glücksspielrecht gefordert. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer hat eine andere Idee, um dem fantasievollen Wildwuchs im Glücksspiel endlich ein Ende zu bereiten und damit dem Artikel 3 GG auch bei Glücksspielen künftig voll zu entsprechen?

Autor	Beitrag
Esteka 21.06.2010 09:53	quote----- Original von Anna Hallo gmg, was sagst du denn zur Antwort auf Frage 17? "Ein Verlust von rund 1.450 Euro innerhalb von 5 ½Stunden ist nur möglich bei paralleler Bespielung von mindestens drei Geräten. Dabei muss in dieser Zeit an allen drei Geräten der maximal mögliche Verlust von 80 Euro je Stunde erreicht werden, was theoretisch nicht unmöglich ist, praktisch aber ausgeschlossen werden kann. ----- Der von mir fett markierte Satzteil ist weltfremd. Bei entsprechender Spielweise sind 6 maximale Stundenverluste in Folge nicht ausgeschlossen, sondern die Regel. Fragt einfach mal ein paar Hardcore-Zocker. In 33 Minuten werden €80 in Punkte umgewandelt. Diese Punkte lassen sich mit Leichtigkeit in 60 Minuten verspielen, sogar ohne maximale Einsätze oder Risiko. Selbst wenn das Gerät dreistellige Gewinne wirft, kann weiter Geld eingeworfen und die Punkte in den folgenden Stunden verspielt werden. Das gelingt auch sechs Stunden nacheinander (oder an 3 Geräten in 2 Stunden). Ich kann das gerne an meinem Multi Multi beweisen. Bei You Tube habe ich ein Video eingestellt (muss ich raussuchen wenn gewünscht), wo ich €400 Punkte in 12 Minuten verliere.
gmg 21.06.2010 09:57	:moin: Esteka, Ja bitte. Raussuchen und Link einstellen. Grüße
Wilde Irene 21.06.2010 13:57	quote----- Original von anders Beginnt das nicht schon mit den Automatenherstellern, Automatenhandel, privaten und staatlichen Instituten, etc.? Im Grunde genommen ist das unter den gegebenen Möglichkeiten doch völlig egal. Der Dumme, Verfolgte, Angeprangerte, Süchtigmachende, Manipulierende, etc. ist und bleibt doch immer nur der, von den Herstellern abhängige und gewerblich zu gelassene Betreiber von Spielhallen. Der übernimmt mit der Gewerbeanmeldung automatisch die volle Herstellerhaftung und muss sich in der Öffentlichkeit auch noch durch die mit erheblichen Mängeln erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien ständig rechtfertigen. Was für ein Schwachsinn. ----- :applaus: :respekt: :danke:

Autor	Beitrag
Walter B 21.06.2010 15:13	quote----- Original von Esteka Original von Anna Hallo gmg, was sagst du denn zur Antwort auf Frage 17? "Ein Verlust von rund 1.450 Euro innerhalb von 5 ½Stunden ist nur möglich bei paralleler Bespielung von mindestens drei Geräten. Dabei muss in dieser Zeit an allen drei Geräten der maximal mögliche Verlust von 80 Euro je Stunde erreicht werden, was theoretisch nicht unmöglich ist, praktisch aber ausgeschlossen werden kann. ----- Der von mir fett markierte Satzteil ist weltfremd. Bei entsprechender Spielweise sind 6 maximale Stundenverluste in Folge nicht ausgeschlossen, sondern die Regel. Fragt einfach mal ein paar Hardcore-Zocker. Du bist schon ein komischer Vogel, erzählst uns hier in Deinen vorhergehenden Ergüssen von Berichten und Erfahrungen eines Dir persönlich bekannten Aufstellers, welcher Dein Vertrauen genießt..... ...um anschließend zu versuchen, die gesamte Branche mit den angeblich gewonnenen Erkenntnissen mit Anlauf in den Arsch zu treten! Kassierst drüben in Deinem Forum Spenden, wohl von den gleichen Leuten, welche Du jetzt hier versuchst auf's Glatteis zu führen! Bravo, mein Lieber! Das vorab. Du willst doch jetzt nicht allen Ernstes versuchen, die allgemein bekannte durchschnittliche Einnahme von ca 12 EUR/Stunde bei den aktuellen Geräten in Frage zu stellen? Nur weil Dein privater Multi Multi, an welchem übrigens kein Spieler mehr spielt, geschweige ein Hardcorespieler, die von Dir gezeigten Buchungen aufweist? Zeige mir den Ablauf an den aktuellen Geräten! Den gibt es nicht!

Autor	Beitrag
Guenter 21.06.2010 15:45	quote----- Original von Walter B Du willst doch jetzt nicht allen Ernstes versuchen, die allgemein bekannte durchschnittliche Einnahme von ca 12 EUR/Stunde bei den aktuellen Geräten in Frage zu stellen? ----- Esteka hat Recht, Walter B. Solange Du Dir nicht erklären kannst, wie dieser Stundenverlust von 12 Euro zustande kommt, kannst Du gar nicht mitreden. Die Konsequenz sollte doch lauten: Wir wissen nicht, wie ein Stundenverlust von 12 Euro zustande kommt, wir wissen auch nicht, wie ein Verlust von 1450 Euro in 5 1/2 Stunden zustande kommen kann. Die Bundesregierung (wer auch immer dort geantwortet hat) weiß es auch nicht. Wir können nur hoffen, dass das IFT weiß, wie diese Verluste zustande kommen. Günter
Walter B 21.06.2010 16:07	quote----- Original von Guenter Original von Walter B Du willst doch jetzt nicht allen Ernstes versuchen, die allgemein bekannte durchschnittliche Einnahme von ca 12 EUR/Stunde bei den aktuellen Geräten in Frage zu stellen? ----- Esteka hat Recht, Walter B. Solange Du Dir nicht erklären kannst, wie dieser Stundenverlust von 12 Euro zustande kommt, kannst Du gar nicht mitreden. Günter Esteka hat natürlich nicht Recht. er ist Sammler alter Geräte und kennt angeblich Aufsteller seines Vertrauens. Ich kann mir übrigens schon sehr gut erklären, wie ein durchschnittlicher Gewinn von 12 EUR/Stunde auf Dauer zu Stande kommt. Ich schaue mir Abrechnungen der Geräte an!

Autor	Beitrag
Guenter 21.06.2010 16:18	Hallo Walter B Ich hatte meinen Text in der Zwischenzeit noch ergänzt. quote----- Original von Walter B Ich kann mir übrigens schon sehr gut erklären, wie ein durchschnittlicher Gewinn von 12 EUR/Stunde auf Dauer zu Stande kommt. Ich schaue mir Abrechnungen der Geräte an! ----- Du weißt, dass er zustande kommt, aber Du weißt nicht wie. Ich will Dich hier nicht aufziehen, Walter B. Es macht nur keinen Sinn, etwas für falsch zu erklären, wenn man nicht weiß, wie es zustande kommen könnte. Es wäre doch sinnvoller, neue Informationen aufzunehmen, und sich anzuschauen. Und sich zu sagen, aha, aber jetzt will ich auch die Ursache verstehen. Günter
Walter B 21.06.2010 16:44	quote----- Original von Guenter Hallo Walter B Ich hatte meinen Text in der Zwischenzeit noch ergänzt. Ich will Dich hier nicht aufziehen, Walter B. Es macht nur keinen Sinn, etwas für falsch zu erklären, wenn man nicht weiß, wie es zustande kommen könnte. Es wäre doch sinnvoller, neue Informationen aufzunehmen, und sich anzuschauen. Und sich zu sagen, aha, aber jetzt will ich auch die Ursache verstehen. Günter ----- Ich meinen auch , Günni! Und wir sollen versuchen, jetzt, da die Geräte nach Anlaufzeit von manchmal über 6 Monate einigermaßen vernünftig laufen und dann wieder upgedatet werden und von vorne anfangen mit 85% , die Ursache zu verstehen? Das erkläre mal den Mitarbeitern, Du netter Mensch! Und den Banken, die würden auch gerne die "Ursache"" verstehen! Warum hast Du eigentlich die hohe Summe an Estekas Forum gespendet?

Autor	Beitrag
Gunter 21.06.2010 16:56	quote----- Original von Walter B Und wir sollen versuchen, jetzt, da die Geräte nach Anlaufzeit von manchmal über 6 Monate einigermaßen vernünftig laufen und dann wieder upgedatet werden und von vorne anfangen mit 85% , die Ursache zu verstehen? Das erkläre mal den Mitarbeitern, Du netter Mensch! Und den Banken, die würden auch gerne die "Ursache"" verstehen! ----- Es ist sicher nicht meine Aufgabe, das zu erklären. Aber wäre es nicht Deine Aufgabe, dafür zu sorgen, das zu wissen und zu verstehen? quote----- Original von Walter B Warum hast Du eigentlich die hohe Summe an Estekas Forum gespendet? ----- Schatzimausi, das mache ich doch gerne. :) Das waren soviele Euro, wie ich in etwa für eine Mitgliedschaft im Verein für meine werbungsfreie Anwesenheit in der Vergangenheit im Forum hätte bezahlen müssen (es war sogar noch zu wenig). So eine Möglichkeit im Internet sollte man auch anerkennen und fördern. Es gibt halt auch Foren und Vereine, die im Wesentlichen durch die Mitarbeit der Benutzer/Mitglieder existieren. Da mir Vereine grundsätzlich ein Horror sind, und ich als Nichtsammler nur begrenzt in den Verein passen würde, habe ich bisher von einer Mitgliedschaft abgesehen. Günter
Walter B 21.06.2010 17:03	quote----- Original von Günter B Schatzimausi, das mache ich doch gerne. :) Günter ----- Glaube ich Dir glatt Günni, weil Du ein Schlaubär bist.... so´n richtig glattesA.....

Autor	Beitrag
Gunter 21.06.2010 17:20	quote----- Original von Walter B Glaube ich Dir glatt Günni, weil Du ein Schlaubär bist.... so´n richtig glattesA..... ----- Ich hätte es als eine Mischung aus Naivität/Vertrauen und Rechtschaffenheit bezeichnet. Die Bedeutung der Worte kannst Du im Internet nachschlagen. Aber wir weichen gerade etwas vom Thema ab, oder? Günter
webmaster 21.06.2010 21:02	Hallo in die Runde, angesichts der "leisen" Untertöne - gerade in diesem Thread - erlaube ich mir freundlichst auf unsere Forenregeln hinzuweisen und mahne etwas mehr Netiquette an. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit webmaster
Meike 23.06.2010 05:40	Hallo Esteka, Du hast absolut recht, wenn Du schreibst, dass die Antwort weltfremd ist, wenn man richtigerweise die tatsächlichen Einsätze im Blick hat, die nunmal in Punkte erfolgen. Ich persönlich stand schon neben Spielern und sah in ca. 10 min wie diese mal eben ca. 250,-€ in Punkten an einem PtB zugelassenen Glücksspielgerät verloren hatten. Wer mit durchschnittlichen Stundeneinnahmen von Unternehmersicht argumentiert, - unter Bezugnahme nicht genannter Quellen-, anstatt hier die Spielersicht, auf die die Frage abzielt im Blick zu haben, zeigt die eigene Fokussierung. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Guenter 24.06.2010 00:39	Hallo Zuerst einmal kann ein Spiel - unabhängig von irgendwelchen durchschnittlichen Ausschüttungen zu erheblichen Verlusten führen. Nehmen wir Deutschlands derzeitiges Lieblingsspiel (neben Fußball), und betrachten einen Spieler, der Book of Ra mit 2 Euro Einsatz spielt. Und nehmen wir an, das Spiel würde zufällig und mit 100% Ausschüttung arbeiten - langfristig gäbe es also keine Spielerverluste. Das Spiel ist recht Featurelastig, die Ausschüttung wird in etwa zu 60% außerhalb des Features gegeben werden, und zu etwa 40% durch das Feature. Nehmen wir an, der Spieler hätte "einen schlechten Tag". Er bekommt weder eine volle Gewinnlinie mit hohen Symbolen, noch 5 Symbole bei einem Feature mit Buchstabensymbolen, oder 4 oder 5 Symbole in einem Feature mit höheren Symbolen. Vernachlässigt man diese Gewinne, kommt man vielleicht auf eine Ausschüttung von 80% (das ist eine grobe Schätzung). Die fehlenden 20% würden durch die eben erwähnten höheren Gewinne zustande kommen. Eine Umdrehung würde diesen Spieler zuerst einmal 40 Cent kosten (20% von 2 Euro), bei einer durchschnittlichen Umdrehungsdauer von 3 Sekunden wären das 8 Euro in der Minute, 480 Euro in der Stunde und 1440 Euro in drei Stunden. In diesen drei Stunden macht das Gerät durchschnittlich 3.600 Umdrehungen. Nehmen wir an, der Spieler hätte drei Stunden "Pech". Er verliert 1440 Euro. Bei einem Spiel wie Book of Ra bekommt man ein "Feature" durchschnittlich alle 150-200 Umdrehungen. Dem Spieler würden also durchschnittlich in etwa 20 Features zustehen, die für ihn nur mit einem maximal durchschnittlichen Erfolg ausgehen. So ein Fall ist nicht die Regel, aber er ist nicht unwahrscheinlich. Wer gelegentlich dieses Spiel gespielt hat, weiß, dass (umgerechnet) 144 Euro bei 20 Cent Einsatz kein außergewöhnlicher Verlust ist. Vernachlässigt ist dabei, dass es nur um Punkte geht, nicht um Euro. Diese Punkte müssen natürlich irgendwie auf den Punktezähler des Gerätes kommen. Und vernachlässigt ist der durchschnittliche Spielerverlust. Ich behaupte jetzt einfach einmal, niemand weiß - bis auf den Hersteller - wie der durchschnittliche Stundenverlust des Spiels Book of Ra bei 2 Euro Einsatz aussieht. Dass ein Multigamer heute im Mittel einen Spielerverlust von vielleicht 15 Euro zur Folge hat, sagt wenig darüber aus. Der Verlust wird sehr wahrscheinlich höher liegen, da der relativ geringe durchschnittliche Verlust durch gemischtes Spiel mit verschiedenen Einsätzen zustande kommt. Ein Verlust von 1000 Euro in Punkten oder mehr ist in wenigen Stunden also durchaus realistisch. Antworten möchte ich hier auch noch auf ein anderes Thema, auf das ich nicht antworten kann, da der letzte Beitrag von mir stammt. Ich habe mir den Prüfbericht der PtB von 2004/2005 mit großem Interesse durchgelesen. Die Spielerkarte ist mir durchaus bekannt. Ich habe eben mit einem Bekannten versucht, den Umlauf dieser Spielerkarten zeitlich genauer einzuordnen. Wir schätzen die Möglichkeit, "Sonderspiele, evtl in Verbindung mit Geldbeträgen" vom Gerät mit der Karte speichern zu lassen, und das Gerät danach in spielbereitem Zustand zurückzulassen, auf den Zeitraum von 1996/1997 bis 2004/2005 ein. Wir stammen nicht aus Augsburg bzw Bamberg, und sind damals davon ausgegangen, dass es diese Möglichkeit in allen Spielhallen der Kette geben würde.

Autor	Beitrag
	Eine Übertragung eines Geldbetrags von einem auf ein anderes Gerät ist uns nicht bekannt. Die falsche Scheibenvariante eines Gerätes fällt nach meiner Einschätzung ebenfalls nicht ins Gewicht. So etwas kann schon einmal passieren, dass mal ein Gerät aus der Entwurfphase in Umlauf gerät. Mir ist auch eine Geräteserie bekannt, bei denen die erste Version falsche Frontscheiben besaß, was aber keinen Einfluß auf die Funktion der Geräte hatte. Die PtB hat auch nichts davon geschrieben, dass das Gerät entsprechend der Frontscheibe gearbeitet hätte. Ein "Spielertracking", welches zur Auslösung des Jackpots herangezogen wurde, gab es auch. Es war aber von der Person unabhängig. Meine Personalien wurden bei den Karten, die ich besaß, nicht festgehalten. Einen Einfluß auf die Geräte habe ich dabei nie wahrgenommen. Es mag sein, dass ich Schwankungen nicht wahrnehmen kann, aber diese Ungenauigkeit berücksichtigend würde ich sagen, die Geräte liefen weiter so, wie sie laufen sollten. Die Einstellung des Verfahrens mit einer Geldbuße von insgesamt 6500 Euro halte ich - und das ist nur meine persönliche Meinung - für eine Farce. Nach meiner Einschätzung komme ich damit auf etwa einen Euro pro Gerät. Die Geräte waren nicht wirklich manipuliert, sie arbeiteten schon so, wie sie sollten. Es waren aber Möglichkeiten eingebaut, über die die Konkurrenz nicht verfügte. Hinter die Geldbuße hätten nach meinem Empfinden in etwa drei weitere Nullen gehört, um den Wettbewerbsvorteil auszugleichen. Dabei setze ich voraus, dass diese Geräteeigenschaften nie von der PtB genehmigt wurden - was ich leider nicht nachvollziehen kann. Ob ich als Spieler damit vor illegalen Glücksspielgeräten saß, oder nicht, kann ich nicht einschätzen. Die Geräte werden vermutlich der SpVo genügt haben. Waren sie von der PtB zugelassen? Vermutlich nicht. Und das über fast 10 Jahre, also über mehrere Gerätegenerationen. Günter
Meike 24.06.2010 16:36	Hallo Günter, weißt du, was alles auf Deiner Spielkarte gespeichert wurde? Die Einstellungen der Jackpotanlagen zur Auslösung, wie ich mir dies durchlesen durfte, hatten auch das Parameter "Top-Spieler". Auch wenn Du nicht mit Namen identifiziert wurdest, so könntest Du doch nach deinem Spielverhalten identifiziert werden. Zum Thema "Wettbewerbsvorteil" und "Ausschüttung" stimme ich Dir zu. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Guenter 26.06.2010 01:00	Hallo Meike Ich antworte jetzt einfach mal so, wie ich es in Erinnerung habe, also ohne mich mit Bekannten darüber auszutauschen. Das würde etwas dauern. Kann ich aber gerne noch nachholen. quote----- Original von Meike weißt du, was alles auf Deiner Spielerkarte gespeichert wurde? ----- Ich nehme doch an, dass auf der Karte selbst gar nichts verzeichnet wurde. Ich schätze das System so ein, dass sich dort lediglich ein Chip mit einer Identifikationsnummer befand. Es wird auch nicht so einfach gewesen sein, Informationen über einen Spieler zu bekommen. Manche Menschen hatten eine Spielerkarte, manche mehrere, andere keine. Gelegentlich wurden die Karten weiter"verkauft", halt zum Pfand, für den man die Karte ausgehängigt bekam. Es war, naja, alles etwas chaotisch damals. Die Karten konnten recht universell eingesetzt werden. Bei den Fungames konnte man sein Punkteguthaben speichern. Bei Gewinnaktionen an Demogeräten, an denen man nur einmal am Tag oder in 24 Stunden teilnehmen konnte, dienten sie zur Regelung dieser Einschränkung. Ich muss mich da auch korrigieren, zur Teilnahme an späteren Aktionen wurden auch die Kundendaten festgehalten, um eine merhfache Teilnahme auszuschließen. Zeitweise konnte man an speziellen Geräten seine Weiterspielmünzen einwerfen, und über eine Karte "speichern", oder auch Weiterspielmünzen "ausleihen". Also Geld am Automaten in Weiterspielmünzen tauschen, wobei man 2 Wochen Zeit hatte (wenn ich mich richtig erinnere), gegen Einwurf der Weiterspielmünzen sein Geld zurück zu erhalten. Und wenn die Zeit dafür knapp wurde - kein Problem. Man brauchte eine zweite Kundenkarte, "lieh" sich damit die Weiterspielmünzen, die man brauchte, um das Geld der ersten Karte auszulösen. Daneben dienten die Kundenkarten zur Aktivierung des Jackpots, oder auch zur Identifikation bei der Auslösung des Jackpots. Das "Kundentracking" kann auch nur in Grenzen erfolgreich gewesen sein. Abgesehen davon, dass Spielerkarten weitergereicht bzw "verkauft" werden konnten, sprach es sich herum, dass die Jackpots irgendwann in Abhängigkeit von der Spieldauer an den Geldspielgeräten ausgelost wurden. Was wieder dazu führte, dass es Kunden gab, die Bekannte hatten, die kein Interesse an den Jackpots hatten, aber nichts dagegen hatten, dass derjenige das Spielen auf seine Karte registrieren ließ. Zeitweise wurden damit die Jackpots immer von denselben Menschen ausgeköst. Über diese Zeit vor 2006 sollte man nicht zuviele Gedanken verschwenden. Die Situation mit den Fungames und den Jackpots war eskaliert. Der Höchsteinsatz an den Fungames stieg von 20 Pfennig über 2 DM bis zu 10 DM, in seltenen Fällen auch mehr. Bei den damaligen Jackpots wirst Du vermutlich alles vorfinden, was Du Dir vorstellen kannst. Die Jackpots wurden ja nun auch ständig weiterentwickelt (vielleicht auch manipuliert?). Sie sollten Kunden anlocken. Ich habe Jackpots erlebt, die mit Sicherheit halbwegs zufällig gefallen sind, solche, die auf eine bestimmte Höhe eingestellt wurden, Jackpots, die ganz offensichtlich zugespield wurden, bis hin zu Jackpots (dieses habe ich nur gehört), die "nie" fielen.

Autor	Beitrag
	Es gibt diese Jackpots heute nicht mehr, und die Fungames sollten auch der Vergangenheit angehören. quote----- Original von Meike Zum Thema "Wettbewerbsvorteil" und "Ausschüttung" stimme ich Dir zu. ----- Im Geldspielbereich waren diese Spielerkarten sehr praktisch, sowohl für die Spieler, wie auch für die Aufsteller. Dass sie nie zugelassen waren, wußte ich bislang nicht. Ich kann mir vorstellen, dass damals von einer höheren Strafe abgesehen wurde, weil die Gesamtsituation eskaliert war. Ich kenne keine Spielhalle, bei der diese Weiterspielmünzen nicht unter den Kunden verkauft wurden. Im Grunde war die ganze Branche betroffen, und akzeptierte Gesetzeswidrigkeiten, um den eigenen Profit zu erhöhen. Bei der neuen SpVo 2006 spielte es sicher auch eine Rolle, diese ganze Situation wieder in den Griff zu bekommen. Keine Strafen, sondern Zusammenarbeit, und die neue SpVo als Kompromiss. Ich bin zwar mit manchen Eigenschaften der aktuellen Geräte nicht einverstanden, aber es ist eindeutig besser geworden, als es vor 2006 war. Vielleicht wurde da einfach nur nur spät eingegriffen. Günter

Autor	Beitrag
Meike 26.06.2010 07:37	Hallo Günter, das war wirklich interessant, die Situation aus Spielersicht zu lesen. In einem Punkt muss ich Dir widersprechen. Du hattest geschrieben: "Bei der neuen SpVo spielte es sicher auch eine Rolle, die ganze Situation wieder in den Griff zu bekommen." Da gab es sicherlich einige, deren Wunsch es war und die dies glaubten, aber letztlich hatten sich die durchgesetzt, die die Situation schlimmer als vor 2006 wieder eskalieren ließen. Denn was man vor 2006 leicht als illegal klassifizieren konnte, wenn man sich mit der Rechtsprechung, den Gesetzen etwas auskannte, hat heute eine PtB Zulassung erhalten und viele "Klarstellungen" bekommen was angeblich nicht von der SpielV erfasst würde. Die Grenzen zwischen legal und illegal (siehe die Punktspielautomaten) wurden in einer unglaublichen Weise von einigen wenigen Menschen aufgeweicht, so dass Du die "Karten mit ihren Funktionen" von damals in "Kontrollmodulen und Service" wieder findest. Wenn man eskalierende Situationen verstehen will, um daraus zu lernen, um Konzepte (eine SpielV) zu entwickeln, die das Eskalieren verhindert, muss man sehen wollen: - wer hat die Fungames damals wie möglich gemacht ? und damit meine ich nicht nur von Unternehmenseite, sondern auch von Seiten der unterschiedlichen Behörden, d.h. wer hat sich wie "besprechen" lassen? - welche Grenzen wurden wie überschritten? d.h. welche Steuerungselemente müssen eingebaut werden, damit dies zukünftig nicht mehr passiert usw. Und was gab es statt dessen "ein angeblich problemloses Punktespiel" "eine angeblich problemlose Vernetzung mit Ferneinwirkungsmöglichkeit auf ein nicht definiertes Geldmanagement" und was war das Resultat daraus Eine noch nie in dieser Form da gewesene Vielzahl von Straftaten, weil die Buchhaltung/Automaten nicht sicher sind. Und wie begann man dann diese "Eskalation" aufzufangen, mit verwaltungsrechtlich nicht erklärbaren "Software-Verfristungen" und..... Wenn sich nun die Menschen aus 2005 wieder durchsetzen, wird es wahrscheinlich eine erneute Aufweichung geben

Autor	Beitrag
	diesmal im Bereich der Buchhaltung, Auslesestreifen und Schnittstellen. Wer Illegalität zulassen möchte und die Täterseite unterstützen will, hilft Grenzen aufzuweichen und setzt sich dafür ein, dass die Ermittlungsmöglichkeiten eingeschränkt und erschwert werden. Das ist beim Glücksspiel mit Automaten genauso wie beim online Glücksspiel. Gruß Meike
Meike 27.06.2010 06:35	Gruß an alle, gestern erhielt ich eine PN hierzu, dass einige Menschen versuchen würden, dass die Streifen "abgeschafft werden. Weiß jmd. etwas Konkretes? Gruß Meike

Autor	Beitrag
anders 27.06.2010 23:21	quote----- Original von Meike ... Wer Illegalität zulassen möchte und die Täterseite unterstützen will, hilft Grenzen aufzuweichen und setzt sich dafür ein, dass die Ermittlungsmöglichkeiten eingeschränkt und erschwert werden. ----- Das Wort „Evaluierung“ gehört eigentlich nicht in den Sprachschatz des deutschen Glücksspiels! Wenn aber doch, dann muss der Titel richtig heißen: „Evaluierung der SpielV durch in Frage zustellende Politiker, Staatssekretäre und Glücksspielindustrielobbyisten.“ Es muss für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst doch schon sehr frustrierend sein, wenn man die Gesetze und Anweisungen der Lobbyisten und Nutznießer auch noch nach innen und außen zu verteidigen hat, obwohl man schon mit einfachem Blick die folgenschweren Mängel erkennt. Nicht die Realisten und diejenigen, die mit einer Rechtssicherheit in ihrem Gewerbe arbeiten möchten sind in Deutschland gefragt sondern weiterhin nur die Lobbyisten und Nutznießer. Übrigens haben sich alle Glücksspielsuchtvereinigungen wie immer euphorisch für die damals neue SpielV ausgesprochen, obwohl die betroffenen Gewerbetreibenden schon vor 01.01.2006 ihre berechtigten Bedenken geäußert haben. Wie kann oder soll man das gegenwärtige Ergebnis eigentlich bewerten? Legal, illegal – nun fällt mir das dritte Wort dazu momentan nicht ein. Also wird sich auch in der Zukunft nichts ändern. Wer gibt schon gerne seine monopolistischen Errungenschaften wieder freiwillig auf. Das schöne ist, dass bei dieser Klientel das letzte Hemd eben auch keine Taschen mehr hat.

Autor	Beitrag
Guenter 28.06.2010 20:27	Hallo Meike quote----- Original von Meike Wenn man eskalierende Situationen verstehen will, um daraus zu lernen, um Konzepte (eine SpielV) zu entwickeln, die das Eskalieren verhindert, muss man sehen wollen: - wer hat die Fungames damals wie möglich gemacht ? und damit meine ich nicht nur von Unternehmerseite, sondern auch von Seiten der unterschiedlichen Behörden, d.h. wer hat sich wie "besprechen" lassen? - welche Grenzen wurden wie überschritten? d.h. welche Steuerungselemente müssen eingebaut werden, damit dies zukünftig nicht mehr passiert ----- Ich habe wenig Hoffnung, dass es eine SpVo oder TR geben wird, die wirklich langfristig greifen. Irgendwann ist jede Regel umgangen worden, die sich umgehen ließ. Ob es nun Sonderspiele waren, um höhere Gewinne zu ermöglichen, oder das Risiko, das, wenn man es für sich betrachtet, den Nervenkitzel deutlich erhöht, weil der Einsatz für das Risiko selbst eben nicht der Spieleinsatz ist. Noch vor 2006 verlor das Sonderspiel seine Grenzen, ich dem Spiele nur noch "Merkmale von Sonderspielen" sind (war das die richtige Formulierung?), was ein Risiko bis auf mehrere Hundert Euro Gewinn ermöglichte. Die Mindestspieldauer ging auch verloren, indem vorangegangene Spiele, die länger als die Mindestspieldauer benötigten, angerechnet wurden. Dann wurden die Punkte eingeführt, die theoretisch einen unbegrenzten Spieleinsatz ermöglichten, was zu Geräten mit bis zu einem Euro Einsatz führte. Die einzige Lösung sehe ich darin, die SpVo bzw die TR regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Vielleicht alle zwei Jahre. Damit hätte man auch auf die Entwicklung bei den Fungames rechtzeitig reagieren können. Die Fungames halte ich übrigens für eine Zufallserscheinung. Unterhaltungsgeräte ohne Gewinnmöglichkeit gab es in Form der Pokergeräte ja schon sehr lange. Irgendwann, vor vielleicht 20 Jahren stand vereinzelt ein erstes Gerät von Barcrest daneben. Der Höchsteinsatz war moderat, gewinnen konnte man nichts. Dann kamen die Weiterspielmünzen und der Höchsteinsatz stieg nach und nach. Zum Schluß fiel dann auch noch die Steuerung der Ausschüttung weg, die Geräte wurden zufällig, was Gewinne oder Verluste in einem Wert von mehreren tausend DM bzw Euro ermöglichte. quote----- Original von Meike Und was gab es statt dessen "ein angeblich problemloses Punktespiel" "eine angeblich problemlose Vernetzung mit Ferneinwirkungsmöglichkeit auf ein nicht definiertes Geldmanagement" und was war das Resultat daraus Eine noch nie in dieser Form da gewesene Vielzahl von Straftaten, weil die Buchhaltung/Automaten nicht sicher sind. ----- Die Ursachen für die Straftaten sehe ich nicht in den technischen Möglichkeiten der

Autor	Beitrag
	Geräte. Vor 20 Jahren eine Ausschüttung von um die 60% zu manipulieren, hat nicht viel gebracht. Um die Einnahmen zu verdoppeln, müßte die Ausschüttung 20% betragen, und das würde den Spielern auffallen. Hat ein Gerät wie der Blue Power aber bei 100 Punkten Einsatz eine Ausschüttung von 98%, wird kaum ein Spieler wahrnehmen können, wenn es nur noch 96% sind. Und Steuerhinterziehung ist auch interessanter geworden, seitdem die Vergnügungssteuer nicht mehr pauschal entrichtet wird. Mich persönlich stört die Vernetzung der Geräte nicht. Es ist praktisch für einen Aufsteller, zentral, oder auch von zuhause die Daten der Geräte abfragen zu können. Und ob damit wirklich mehr Unsicherheit in die Geräte kommt? Würde jemand, der es schafft, die Geräte über die Vernetzung zu manipulieren, nicht genauso in der Lage sein, die Geräte vor Ort zu manipulieren? Ich würde mir zutrauen, das Programm eines 20 Jahre alten Gerätes auszulesen, und zu verstehen. Ich denke, jeder einigermaßen gute Programmierer könnte das. Vielleicht würde ich ein paar Wochen oder auch Monate dafür brauchen, aber ein großes Problem sehe ich dabei nicht. Bei einem Multigamer würde ich das gar nicht erst versuchen. Ganz abgesehen davon, dass ich nicht glaube, dass man beispielsweise die Festplatte eines Novomatic-Gerätes in seinen PC stecken, und dann auf die Programme zugreifen kann, wie auf jedes andere Programm auch. Da wird es schon ein Team von Spezialisten brauchen. Nur, wer es schafft, hat durch die Verbreitung der Geräte ausgesorgt. Die Karten der Aufsichten stören mich auch nicht. Für mich stellt sich da die Frage, ob man solche Entwicklungen unterbinden sollte, weil es theoretisch möglich sein könnte, sie auszunutzen. Günter
Zeus 28.06.2010 21:06	Hallo, quote----- Original von Guenter Ich habe wenig Hoffnung, dass es eine SpVo oder TR geben wird, die wirklich langfristig greifen. Irgendwann ist jede Regel umgangen worden, die sich umgehen ließ. ----- Solange die PTB inclusive das für diese verantwortliche Behörde nur ein Anhängsel der Automatenhersteller ist, glaube ich auch nicht dran... Warum sonst wird die in der TR 4.x "langfristige Stundeneinnahme" zwar der PTB mitgeteilt, jedoch für die betroffenen Kunden, d.h. Aufsteller nicht veröffentlicht!? Transparenz ist das Mittel, das die Automatenbranche, jedenfalls für die Aufsteller, die selbst keine Automaten herstellen, braucht! Diese wird jedoch auf Teufel komm raus hartnäckig von der Industrie incl. der Prüfbehörde verhindert. Ich bin mal auf die Tr 5 gespannt... grüße Zeus, der wahrscheinlich demnächst einen "Deutschen Kultüverein" gründen wird...:biggrin:

Autor	Beitrag
Kay Löffler 28.06.2010 22:31	@zeuss: Das heißt korrekt "Kültürverein". Ich hatte sogar schon mal einen "griechisch-türkischen Kultürverein", allerdings gab es noch keine Griechen, die wollte man erst noch anwerben :biggrin: Und dann nicht zu vergessen die türkischen Umweltvereine, die auch schon mal vor 15 Jahren ein 1seitiges Faltblatt (oer waren es 2 seiten?) zum Thema Umwelt herausgebracht haben ...:wut: @Gunter: In einem hast Du sicherlich Recht, denn das kann ich nach nunmehr ca. 22 Jahren Glücksspiel aus meiner Sicht bestätigen: Es gibt keine Branche, die derart raffiniert zwischen den Buchstaben der jeweiligen Gesetze segelt und diese mit wachsender Raffinesse bis auf höchste Instanz auslotet, wie die Glücksspielbranche. Als die SpielV 2006 erschien, war mein erste Gedanke: "Bin mal gespannt, was die sich diesmal einfallen lassen." Gruß aus BM Kay Löffler
anders 29.06.2010 03:15	quote----- Original von Kay Löffler ... In einem hast Du sicherlich Recht, denn das kann ich nach nunmehr ca. 22 Jahren Glücksspiel aus meiner Sicht bestätigen: Es gibt keine Branche, die derart raffiniert zwischen den Buchstaben der jeweiligen Gesetze segelt und diese mit wachsender Raffinesse bis auf höchste Instanz auslotet, wie die Glücksspielbranche. Als die SpielV 2006 erschien, war mein erste Gedanke: "Bin mal gespannt, was die sich diesmal einfallen lassen." Gruß aus BM Kay Löffler ----- Schön wärs, die vielen Gerichtsurteile sagen doch etwas ganz anderes aus. Gibt es eine andere Branche, die der Willkür so ausgesetzt ist? Gibt es eine andere Branche, bei der die staatlichen und privaten Interessen so vermischt sind? Wer Rechtssicherheit haben möchte, der muss dafür auch etwas tun. Behörden und Gewerbetreibende haben doch schon seit mehr als 22 Jahre immer wieder die gleichen Probleme. Es fehlen die nationalen Gesetze ohne Ausnahmen! Offenbar können weder die Behörden noch die betroffenen Gewerbetreibenden daran etwas ändern. Was haben die vielen Behördenkenntnisse bisher in der Gesetzgebung eigentlich gebracht? Was haben die Gerichtsurteile bisher in der Gesetzgebung eigentlich gebracht? Was haben die Gewerbetreibenden bisher in die Gesetzgebung eigentlich einbringen dürfen/können? Ist hier wirklich nur Raffiniertheit angesagt?

Autor	Beitrag
Meike 29.06.2010 04:56	Hallo Günter, Du hattest geschrieben: "Die Ursache der Straftaten sehe ich nicht in den technischen Möglichkeiten der Geräte." Das verwundert jetzt sehr. Ich werde mal einige alte Themen nach vorne holen, da offensichtlich Vergessen aufgrund der Vielzahl eingetreten ist. Eventuell haben sich auch schon einige hier an die "verfristeten" Softwarepakete gewöhnt, so dass sie gar nicht mehr hinterfragen warum es denn "notwendig" sei. Gruß Meike
jochen B. 29.06.2010 14:40	quote----- Original von Meike Gruß an alle, gestern erhielt ich eine PN hierzu, dass einige Menschen versuchen würden, dass die Streifen "abgeschafft werden. Weiß jmd. etwas Konkretes? Gruß Meike ----- Hier etwas ganz Konkretes aus einer verlässlichen Quelle :D! Die Industrie/Großspielhallenbetreiber plant/en: Ausdruck Mehrwertsteuer soll vom Umsatz ausgeworfen werden (WELCHE MwSt.?) Spieleinsatzsteuer soll ausgeworfen werden Beim Salto 2 sollen die Steuern abgezogen sein (WELCHE STEUERN?) Bei Minuskasse soll eine Aufrechnung auf die nächsten Kassen erfolgen Die AMA GmbH wird es zuvor veröffentlichen

Autor	Beitrag
Anna 29.06.2010 16:36	@anders Du schreibst, dass sich alle Glücksspielsuchtvereinigungen euphorisch für die damals neue SpielV ausgesprochen haben: Zitat: "Übrigens haben sich alle Glücksspielsuchtvereinigungen wie immer euphorisch für die damals neue SpielV ausgesprochen, obwohl die betroffenen Gewerbetreibenden schon vor 01.01.2006 ihre berechtigten Bedenken geäußert haben." ... Das stimmt nicht. Der Fachverband Glücksspielsucht e.V. und die DHS haben dies ausdrücklich nicht getam Hier die Stellungnahme des fags http://www.gluecksspielsucht.de/materialien/fags_stellungnahme_2005.pdf viel Spaß beim Lesen Anna

Autor	Beitrag
Meike 30.06.2010 05:37	Hallo Anna, danke, dass Du den link eingestellt hast. Sehr aussagekräftig ist doch schon der erste Absatz man darf "Stellung nehmen" aber wurde nicht in die Diskussion eingebunden. Und hinterher heißt es dann "alle waren beteiligt", nur leider wird die Art und Weise der Beteiligung dann nicht deutlich gemacht. Es sollte eine Bilanz erstellt und veröffentlicht werden, wer in in welchem Umfang von wem beteiligt wurde bei der Novellierung der SpielV. Auch sollte der Gesetzgeber auflisten, wer welche Einwände vorgetragen hat und warum diesen nicht gefolgt wurde. Das wird in vielen Bereichen gemacht und ist absolut sinnvoll, z.B.: Wenn in einer Kommune ein B-Plan-Verfahren ansteht, müssen die Träger der "öffentlichen Belange" eingebunden werden. Und die Kommune muss alle vorgetragenen Einwände bewerten. D.h. "wird gefolgt" oder "es wird nicht gefolgt" aus den und den Gründen. Wenn sie es nicht tut, eröffnet sie den ersten Weg zum Normenkontrollverfahren wegen eines "Abwägungsausfalls". Dank Jochen haben wir aus einer Quelle nun gehört, wie die AMA offensichtlich beteiligt wird. Der Punkt mit der MWSt ist sicherlich nett, wenn jmd. etwas präjudizieren möchte, aber sicherlich kann auch jeder die Division mit 1,19 mal eben händisch, wenn der Bedarf vorhanden ist, durchführen. Um eine Buchhaltung, hier den "Streifen" endlich auf die gesetzlichen Anforderungen des §146 AO "zu impfen", wären andere Maßnahmen notwendig und sicherlich viel dringender erforderlich. Das würde bei genormten "Ausleseschnittstellen", die eine Daten-Einbahnstraße sein sollten, beginnen und bei genormten Auslesestreifen enden. Gruß Meike
Wilde Irene 05.07.2010 12:34	Da einige diesen hochinteressanten Vorgang bestimmt nicht mehr der akuten Wichtigkeit entsprechend in Erinnerung hatten, hole ich dieses Thema für alle die an der Realisierung eines sicheren Glücksspiels beteiligt sind gerne nach vorne :wink:

Autor	Beitrag
Meike 24.07.2010 06:24	Gruß an alle, im Automatenmarkt Ausgabe Juli 2010, S. 68 konnten wir lesen, dass auf der Jahreshauptversammlung des BA e.V. Herr Schönleiter mitgeteilt hatte, dass "nach einem Vorabbericht nicht alles in Butter sei". Kennt denn jemand diesen Vorabbericht des IFT? Gruß Meike
Meike 31.07.2010 07:05	Gruß an alle, nachdem ich bei vielen unterschiedlichen Stellen nachgefragt hatte, scheint es so, als wenn dieser Vorabbericht unter Verschuß steht und nicht einmal an entsprechende Ausschüsse weiter geleitet worden sei. Oder habt ihr andere Infos? Wenn dem tatsächlich so ist, hätten die geprüften Unternehmen, d.h. die die privatwirtschaftlich maßgeblich durch den Bericht betroffen sind, vor den staatlichen Organen Informationen erhalten, oder stimmt der Bericht im Automatenmarkt nicht? Gruß Meike
Meike 12.10.2010 04:46	Gruß an alle, in Oldenburg hörte ich, dass der Bericht seit September dem BMWI vorliegt. Hat ihn bis jetzt schon jmd. aus Politik, Ausschüssen oder von Seiten der Gewerberefernten der Länder lesen dürfen? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Anna 09.11.2010 10:24	Hallo zusammen, habe gerade einen interessanten Artikel gelesen, der im Zusammenhang mit der Evaluierung der Spielverordnung steht. die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit ja noch vorenthalten. Das ist schon eine sehr merkwürdige Angelegenheit!!!! Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle beim ersten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Forum in Bingen ... „Aufgrund unserer Verbundenheit mit der Region haben wir uns entschlossen, in Kooperation mit der Stadt Bingen eine solche Veranstaltung in Leben zu rufen“, sagte Christian Arras, Vorsitzender der Geschäftsführung der NSM-Löwen Entertainment GmbH und fügte hinzu: „Wir freuen uns, dass wir Wirtschaftsminister Rainer Brüderle als Hauptredner für diese Dialogplattform gewinnen konnten.“ Den Dialog mit den Meinungsbildnern in Deutschland zu suchen, sei überaus sinnvoll für die Verständigung und Verzahnung der verschiedenen relevanten Gruppen in Deutschland, unterstrich Arras. Bundesminister Rainer Brüderle äußerte sich in seiner Rede zu dem derzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland und betonte die Wichtigkeit des Gesprächs mit der Branche, gerade vor dem Hintergrund der Evaluation der Spielverordnung. Im Anschluss stellte er sich den Fragen des Publikums. ... 8. 11. 2010 http://www.awi-info.de/index.php/site/news/320 viele Grüße, Anna
Meike 10.11.2010 05:44	Hallo Anna, vielleicht wird heute der BLA informiert und dann veröffentlicht. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Anna 18.11.2010 15:24	Hallo zusammen, habe gerade gesehen, dass die SPD Bundestagsfraktion eine PM zum Evaluierungsbericht der Spielverordnung herausgegeben hat. Eine ganz realistische Einschätzung wie mir scheint. Wir könnten ja mal wetten, wann der Bericht denn nun veröffentlicht wird. viele Grüße, Anna 18.11.10 - 1595 Glücksspiel: Bundesregierung hält Evaluierungsbericht der Spielverordnung zurück AG Gesundheit Zur Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage zum Evaluierungsbericht der Novelle der Spielverordnung erklärt die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion Angelika Graf: Dem Bundeswirtschaftsministerium liegt die Studie zur Evaluierung der letzten Novelle der Spielverordnung von 2006 bereits vor, ebenso der Entwurf des Evaluationsberichtes. Veröffentlichen will die Bundesregierung die Ergebnisse aber noch nicht. Die Länder werden daher voraussichtlich am 15. Dezember in die Beratungen über die Zukunft des staatlichen Glücksspielmonopols gehen, ohne die Ergebnisse der Evaluation zu kennen. Dabei geht es auch um die Frage, ob Geldspielautomaten in das Monopol einbezogen werden sollen. Es ist absehbar, dass die Evaluierung der Novelle der Spielverordnung wenig Erfreuliches zu Tage bringen wird. Geldspielautomaten, die eine enorme Suchtgefahr darstellen, breiten sich rasant im Land aus. Wenn Bund und Länder dieser Entwicklung nichts entgegensetzen, steht das gesamte staatliche Glücksspielmonopol auf der Kippe. Der Staat kann nicht glaubwürdig das Monopol mit der Suchtbekämpfung rechtfertigen, wenn er gleichzeitig die Ausbreitung der besonders suchtfördernden Geldspielautomaten unterstützt. Der Evaluierungsbericht wäre für die Länder eine wichtige Verhandlungsgrundlage. Die Bundesregierung darf nicht erst die Verhandlungen der Länder abwarten, bis sie die entsprechenden Daten veröffentlicht. Ansonsten muss zwangsläufig der Eindruck entstehen, dass sie an der Bekämpfung von Glücksspielsucht nicht interessiert ist und die Automatenindustrie schont.
gmg 19.11.2010 14:04	Ob man hier - am 24. 11. 2010 - schon besser informiert wird??? Begrüßung und Eröffnungsvortrag Thema: „Evaluierung der Spielverordnung, Prävention, Urteil des Europäischen Gerichtshofs – Automatenwirtschaft quo vadis?“ mit anschließender Diskussion Referent: Ulrich Schmidt, 1. Vorsitzender des FORUM für Automatenunternehmer in Europa e. V., Berlin Link: Grüße

Autor	Beitrag
Meike 20.11.2010 07:16	Hallo Anna, laut Antwort der Bundesregierung am 10.06.2010 , Drucksache 17/2037, heißt es "Das BMWI wird den Bericht zur Evaluierung der im Jahr 2006 getretenen Novelle der SpielV bis Ende des Jahres 2010 dem Bundesrat vorlegen." "Die Studie wird gleichzeitig mit der Vorlage des Evaluierungsberichts an den Bundesrat zur Veröffentlichung freigegeben." Da hätte das BMWI also noch einen Monat Zeit. Wenn die Studie unproblematisch wäre, d.h. dem BMWI und der PtB eine gute Arbeit testieren würde, hätten wir alle schon mit einem Lächeln diese lesen können und der Bericht zur Evaluierung wäre entsprechend. Da wette ich drauf. Wie heißt es so schön "Keine Antwort ist auch eine Antwort" und genau dies sollte mit Gewicht in die Beratungen am 15.12.2010 Einfluß nehmen. Hallo gmg, die Themen und Referenten geben dazu eigentlich nichts her. Niedlich fand ich das verfremdete Zitat "So viel Markt wie möglich, aber so viel Staat wie nötig." neben dem Bild von Peer Steinbrück unter der Rubrik "Abendprogramm". Das Zitat selbst stammt nämlich von Karl Schiller, Bundeswirtschaftsminister 1966 - 1972 und Steinbrück hatte dies nur in seiner Rede am Bundesparteitag der SPD am 26.09.2010 aufgegriffen. Und um mit der Intension von Karl Schiller das Zitat zum Thema Spielrecht, hier das Automatenenspiel aufzugreifen, zeigt es sich hier sehr schön, dass die Koordination im Markt selbst überhaupt nicht funktioniert hat und völlig aus den Fugen gelaufen ist und nun der Staat stringent die Spielregeln festzulegen hat. Gruß Meike
gmg 30.11.2010 15:07	Da diese Informationen bis jetzt immer noch nicht vorhanden sind, hier noch einmal zur Erinnerung die Ausführungen von Bühringer vom 14. 04. 2010 zum Thema Zukunft des Glückspielwesens in Deutschland Link Grüße

Autor	Beitrag
gmg 30.11.2010 15:12	Alle warten auf die ifT-Studie..... Zitat on Regelungen für das gewerberechtliche Automatenspiel enthalten die §§ 33c, e und f Gewerbeordnung und die danach gestaltete Spielverordnung. Die Spielverordnung ist zum 01.01.2006 wesentlich novelliert worden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist aufgefordert, vier Jahre nach Inkrafttreten der Änderung der Spielverordnung über die Auswirkungen der Novelle - insbesondere auf das pathologische Spielverhalten - zu berichten. Zu diesem Zweck wurde das Institut für Therapieforschung (IfT), München, mit umfangreichen Erhebungen und Untersuchungen beauftragt. Der Bericht liegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie jetzt vor. Die Auswertung ist anhängig. Die Unterrichtung der Länder soll über den Bundesrat spätestens im Dezember 2010 erfolgen. Die Landesregierung wird sich an der Auswertung der Erkenntnisse aus der IfT-Studie beteiligen. Sie wird danach ggf. vorzunehmende Rechtsänderungen im Einzelnen prüfen. In diesem Zusammenhang werden auch Überlegungen zur Herstellung der bemängelten Kohärenz zwischen dem landesrechtlich gestalteten Lotterie- und Sportwettenangebot und dem gewerblichen Spielrecht in die Prüfung einfließen Zitat off Vollständig nachzulesen Grüße
Walter B 30.11.2010 16:13	quote----- Original von gmg Alle warten auf die ifT-Studie..... ----- Sorry, aber ich empfinde als ziemlich anmaßend, dass sich hier regelmäßig zwei User zu Wort melden und einem Ministerium Beine machen will..... Schon erstaunlich.....

Autor	Beitrag
gmg 02.12.2010 09:02	quote----- Original von Walter B Original von gmg Alle warten auf die ifT-Studie..... ----- Sorry, aber ich empfinde als als ziemlich anmaßend, dass sich hier regelmäßig zwei User zu Wort melden und einem Ministerium Beine machen will..... Schon erstaunlich..... Andere verfügen bereits über Informationen.. siehe hier: Der Spiegel 48/2010 Bundesländer wollen Spielhallen-Boom eindämmen Es wird Zeit zur Veröffentlichung: Nächste Woche das vorbereitende Treffen der Chefs der Staatskanzleien und eine Woche weiter das Treffen der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin... Nur wenn der Bericht des BMWi auf dem Tisch ist, kann auch über ggf. erforderliche Maßnahmen nachgedacht werden, ansonsten Vertagung des Themas.... Grüße

Autor	Beitrag
sir fair 02.12.2010 13:57	quote----- Original von Walter B Original von gmg Alle warten auf die ifT-Studie..... ----- Sorry, aber ich empfinde als als ziemlich anmaßend, dass sich hier regelmäßig zwei User zu Wort melden und einem Ministerium Beine machen will..... Schon erstaunlich..... Ich empfinde es als GANZ GROSSE LEISTUNG - keine Ironie. Es passiert auf allen Ebenen, jeden Tag: Ein unbequemes Gutachten, eine entscheidende Wahrheit, eine nicht erwünschte Anfrage taucht auf - wie soll man damit umgehen? Die klassische Methode der Verwaltung ist, so etwas einfach nicht auf die Tagesordnung zu setzen - meist begründet mit "allgemeiner zeitlicher Überlastung" des tagenden Gremiums. Beispiel: Eine Schule in LXXXX müsste dringend saniert werden, wenn bekannt wird, dass im Frühling dort Asbest gefunden wurde. Das kostet viel Geld, welches nicht da ist. Lösung: Der Begehungsbericht liegt zufällig stets ganz unten im Stapel und schafft es leider nie, zum TOP zu werden - also weiss !!offiziell!! niemand etwas davon. Schade. Stell Dir vor, eine deiner Angestellten bestiehlt Dich jeden Tag, Du kannst sie aber erst entlassen, wenn Du sie mit einem Foto einwandfrei überführst (Das Beispiel mag etwas konstruiert sein) - und das Fotolabor weigert sich seit einem halben Jahr, den Film zu entwickeln, weil angeblich noch viele andere Kunden vor Dir an der Reihe sind. Mittlerweile geht die Diebin jeden Tag weiter zur Arbeit, Du zahlst ihren Lohn und weisst genau, dass sie einen Teil davon an das Fotolabor weiterreicht...
jasper 02.12.2010 16:20	"Stuttgart 21" und "wikileaks.org" zeigen es aktuell, die Zeiten der Geheimniskrämerei scheint langsam aber sicher abgelaufen zu sein! :applaus:

Autor	Beitrag
Meike 04.12.2010 08:15	Hallo zusammen, was der eine als "anmaßend" betrachtete, sehe ich als Verpflichtung an. Ein alter Grundsatz heißt "Aktenklarheit = Aktenwahrheit", Politik muss transparent und verlässlich sein und darf sich nicht durch Klientel steuern lassen. Die Einwände von Jasper sind richtig, schaut Euch Stuttgart 21 an oder was nun plötzlich alles zum neuen Landesarchiv in Duisburg ans Tageslicht kommt usw. Wie anmaßend wäre es, eine Studie, die eine wichtiger Part in aktuellen Diskussionen darstellt, zurück zu halten, um eventuell einer bestimmten Klientel schon mal die Möglichkeit des Reagierens zu geben? Da ich nicht an Zufälle glaube, betrachte ich es als bezeichnend, dass die Automatenwirtschaft plötzlich einige Suchtberatungsgesellschaften geworben hat, um mit ihnen zusammen "Präventionsmodelle" zu erstellen, wie u.a. zig-Tausend Mitarbeiter beschult werden können? Und mit meiner Forderung der Offenlage bin ich Gott sei Dank nicht alleine. Seit einigen Tagen wird das Thema auch durch verschiedene Printmedien aufgegriffen http://www.sueddeutsche.de/geld/spielhallen-kontrollverlust-in-der-daddelhoelle-1.1030964 Das BMWI verliert durch derartige Handlungsweisen an Glaubwürdigkeit oder sieht dies jemand anders? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Walter B 04.12.2010 17:13	quote----- Original von Meike was der eine als "anmaßend" betrachtete, sehe ich als Verpflichtung an. Gruß Meike ----- Sorry, aber ich empfinde als als ziemlich anmaßend, dass sich hier regelmäßig zwei User zu Wort melden und einem Ministerium Beine machen will..... Schon erstaunlich..... Das waren meine Worte. Hallo Meike, das hat auch was mit Loyalität zu tun! Loyalität bedeutet, die Werte des anderen zu teilen und zu vertreten bzw. diese auch dann zu vertreten, wenn man sie nicht vollumfänglich teilt. Schönes Wochenende und :gruessgott: Möglicherweise solltest Du mal Deine Einstellung gegenüber unserer Bundesregierung und deren verbundenen Ministerien überdenken?

Autor	Beitrag
Meike 05.12.2010 10:31	Lieber Walter, warum sollte ich meine Einstellung gegenüber bestimmter handelnder Personen eines Bundesministeriums überdenken? Wenn Du irgend welchen Menschen gegenüber loyal bist und aus dieser Loyalität heraus zu keinerlei kritischen Anmerkungen mehr fähig bist, egal was diese Menschen tun, so ist das Deine persönliche Einstellung. Wenn Du damit leben kannst, mach es. Ich halte mich an andere Kriterien, die Du auch in Art.80 der Verfassung des Landes NRW nachlesen kannst. Gruß an alle, jeder, der die Studie hat, weiß, dass diese so früh als möglich hätte veröffentlicht werden müssen. Nun werden alle unter großem zeitlichen Druck arbeiten müssen. Gruß Meike
Rosewood 05.12.2010 12:38	Wieso muss man jetzt unter zeitlichem Druck arbeiten?
sir fair 05.12.2010 21:46	Weil das Ergebnis der Studie ungefähr lauten wird, dass auf der Rangliste der suchterzeugenden Dinge zwischen "Crack" und "Alkohol" ein Platz für "Unterhaltungsgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach aktuellem Deutschem Recht" freigemacht werden muss. Und wenn dann alle mit heruntergelassener Hose erwischt worden sind, und es brutal klar wird, daß sich das BmWi in der Vergangenheit mit offensichtlich beschwichtigenden Lügen hat hinhalten lassen, und daß niemand auf die Schnelle eine Lösung parat hat, die nicht MASSIV die Interessen - wenn nicht sogar die Existenzen - einer großen Zahl von Menschen verletzt (entweder VOR oder HINTER den Automaten) , dann wird sich ein großes Heulen und Wehklagen und ein "Ach, hätten wir nur früher!" erheben. Das ist zumindest einer der Gründe für den zeitlichen Druck.
Rosewood 06.12.2010 08:52	Das ist doch völlig grotesk, hier wird ja erstens so getan, als ob noch niemand diese Spielform je untersucht hätte, was ja völliger Quatsch ist und zweitens so getan, als ob problematisches Spielen das zentrale Problem unserer Gesellschaft ist. Beides ist zum Glück nicht der Fall. Man sollte mal die Kirche im Dorf lassen, nur weil sich Teile der Gesellschaft im Kreuzzug gegen die mündigen Bürger befinden und das selbstbestimmte Leben gegen einen Sozialismus Light eintauschen wollen, und dass nur weil es wie bei vielen Aktivitäten und so auch beim Spiel zu Problemen kommen kann. Grüße

Autor	Beitrag
eszet 06.12.2010 12:03	Mündig sein quote----- Weit lebensnotwendiger für den Erhalt der Demokratie sind und bleiben - um wiederum auf mein Thema zu kommen - mündige Bürger, die jeden Lobbyisten, der den Bundestag belagert, das verfassungswidrige Handwerk legen: mündige Bürger, die endlich begreifen, daß sie laut Verfassung der Souverän des Staates sind, vor allem junge Menschen, die, weil es um ihre Zukunft geht, den Mund aufmachen... ----- Zitat Günter Grass
gmg 06.12.2010 13:08	Zitat on Evaluierung der Spielnovelle im Hinblick auf die Problematik des pathologischen Glücksspiels (581, Prof. Dr. Gerhard Bühringer, PD Dr. Ludwig Kraus) Allgemeine Zielsetzung ist die Erfassung der Umsetzung und der Auswirkungen der Novelle der Spielverordnung, die im Januar 2009 in Kraft getreten ist, sowie die Bewertung der Ergebnisse. Im Mittelpunkt stehen gewerblich aufgestellte Geldspielgeräte (GSG), deren Aufstellen und Betreiben in Spielhallen und Gaststätten durch die Spielverordnung geregelt ist. Alle sechs Teilstudien – Spieler- und Betreiberbefragungen, teilnehmende Beobachtungen, Begehungen mit Ordnungsämtern, Experteninterviews und Literaturlauswertungen –konnten nach anfänglichen Rekrutierungsproblemen planmäßig abgeschlossen werden. Die Hauptfragestellungen sind ausgewertet, der Abschlussbericht wird im November 2010 veröffentlicht. Fundstelle Grüße

Autor	Beitrag
Meike 06.12.2010 17:42	Hallo gmg, dann sind wir mal gespannt wann u.a. das Geheimnis der "Experten" für alle gelüftet wird. Mich interessiert jetzt schon, wie man an den ein oder anderen "Experten" gekommen ist, denn als ich die Namen hörte, war ich sehr verwundert. Da ist mindestens einer dabei, der die Umsetzung der neuen SpielV gar nicht aktiv erlebte. Noch verwunderter war ich als ich hörte welchen "Bereich" einige "Experten" angeblich vertreten. Sobald endlich die Studie veröffentlicht wird, können wir alle intensiv dazu diskutieren. Gruß Meike

Autor	Beitrag
eszet 06.12.2010 19:43	Vorabinfo Experte: Fast jeder zweite Spieler ist süchtig BREMEN (dpa). In einer Studie zeigten 42 Prozent von fast 600 befragten Kunden in Spielhallen und Gaststätten in Niedersachsen, Sachsen und Bayern ein krankhaftes Spielverhalten. Weitere 16 Prozent befanden sich auf dem Weg, eine Spielsucht zu entwickeln. Experte: Fast jeder zweite Spieler ist süchtig Glücksspiel in der Spielhalle: Fast die Hälfte der Besucher zeigt pathologische Züge. "Das ist überraschend viel", sagte der Spielsuchtforscher Gerhard Meyer von der Universität Bremen zum Anteil der Süchtigen beim Glücksspiel. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte die Studie beim Institut für Therapieforschung in München in Auftrag gegeben, in dessen wissenschaftlichem Beirat Meyer sitzt. Mit der Studie wollte das Ministerium die Auswirkungen der 2006 novellierten Verordnung für Geldspielautomaten überprüfen. Nach Angaben von Meyer sind seither deutlich höhere Gewinne und Einsätze möglich, was den Spielanreiz stärkt und die Sucht fördert. "Das hat sich durch die Studie bestätigt", sagte der Professor vom Bremer Institut für Psychologie und Kognitionsforschung. Außer den Spielern hätten die Experten auch 84 Betreiber und Mitarbeiter von Spielhallen befragt. "37 Prozent von ihnen haben bestätigt, dass sehr hohe oder hohe Gefahren und Risiken mit dem Automatenspiel verbunden sind." Meyer fordert deshalb eine stärkere Reglementierung für Geldautomaten. Die Studie soll nach Angaben von Meyer am Mittwoch den Bundesländern übermittelt werden. In ihr schlagen die Experten unter anderem einen Maximalverlust von 200 Euro pro Tag vor. Zur Kontrolle soll eine bundesweite Spielkarte eingeführt werden, von der Zocker nur eine pro Tag und Spielstätte erwerben können. Quelle

Autor	Beitrag
Meike 07.12.2010 06:24	Hallo eszet, ja genau, einer von vielen völlig abstrusen Vorschlägen, wie ich hörte, die komischer Weise, die Automatenhersteller völlig aus der Pflicht nimmt. Aber was soll aus einer Expertenbefragung schon für ein Ergebnis erzielt werden, wenn nicht einmal ein Aktiver von einer Strafverfolgungsbehörde gehört wurde, aber dafür erzählen ganz viele etwas von illegalem Glücksspiel und wie dies zu verhindern sei. Bei 10 Experten soll einer von einer Aufsichtsbehörde dabei gewesen sein, dessen Name weder mir, noch anderen etwas sagte, so dass ich nicht weiß, ob er tatsächlich aktiv tätig ist. Neben den nicht kontrollierbaren 33,-€ und den nicht kontrollierbaren 80,-€, will man nun eine weitere nicht kontrollierbare Größe von 200,-€ "einbauen", damit wieder altes Equipment (Spielerkarte lässt grüßen) vermarktet werden kann. Eine von vielen nicht kontrollierbaren Vorschlägen, wie ich hörte. Wie schon mal gesagt: Diese Studie hätte schon längst veröffentlicht werden müssen, denn es wird viel Zeit in Anspruch nehmen, um denen, die im wahrsten Sinne des Wortes BESPROCHEN worden sind, zu erklären, wo überall die Knackpunkte der "Vorschläge" sind, die nur die Aufsteller und die Ordnungsbehörden belasten sollen, zudem überhaupt nicht prüfbar sind und wahnsinnige Gefahren gerade aus Kriminalpräventiver Sicht heraus bergen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 07.12.2010 07:12	quote----- Original von eszet Vorabinfo Experte: Fast jeder zweite Spieler ist süchtig BREMEN (dpa). In einer Studie zeigten 42 Prozent von fast 600 befragten Kunden in Spielhallen und Gaststätten in Niedersachsen, Sachsen und Bayern ein krankhaftes Spielverhalten. Weitere 16 Prozent befanden sich auf dem Weg, eine Spielsucht zu entwickeln. Experte: Fast jeder zweite Spieler ist süchtig Glücksspiel in der Spielhalle: Fast die Hälfte der Besucher zeigt pathologische Züge. "Das ist überraschend viel", sagte der Spielsuchtforscher Gerhard Meyer von der Universität Bremen zum Anteil der Süchtigen beim Glücksspiel. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte die Studie beim Institut für Therapieforschung in München in Auftrag gegeben, in dessen wissenschaftlichem Beirat Meyer sitzt. Mit der Studie wollte das Ministerium die Auswirkungen der 2006 novellierten Verordnung für Geldspielautomaten überprüfen. Nach Angaben von Meyer sind seither deutlich höhere Gewinne und Einsätze möglich, was den Spielanreiz stärkt und die Sucht fördert. "Das hat sich durch die Studie bestätigt", sagte der Professor vom Bremer Institut für Psychologie und Kognitionsforschung. Außer den Spielern hätten die Experten auch 84 Betreiber und Mitarbeiter von Spielhallen befragt. "37 Prozent von ihnen haben bestätigt, dass sehr hohe oder hohe Gefahren und Risiken mit dem Automatenspiel verbunden sind." Meyer fordert deshalb eine stärkere Reglementierung für Geldautomaten. Die Studie soll nach Angaben von Meyer am Mittwoch den Bundesländern übermittelt werden. In ihr schlagen die Experten unter anderem einen Maximalverlust von 200 Euro pro Tag vor. Zur Kontrolle soll eine bundesweite Spielkarte eingeführt werden, von der Zocker nur eine pro Tag und Spielstätte erwerben können. Quelle ----- DANKE, eszet. Deckt sich mit den mir vorliegenden Informationen. Ich spekuliere mal zu dem Inhalt: Der Jugendschutz in den Spielhallen wurde eingehalten.... (Ist ja klar, wenn man bei den Beghungen nur Spielhallen begutachtet und die Sekundäraufstellung nicht "besichtigt". :wand:) Grüße

Autor	Beitrag
sir fair 07.12.2010 09:17	Ich spekuliere mal zu der Reaktion der Industrie auf die "neuen" Erkenntnisse: 1) Geldspielgeräte machen süchtig - Geräte in staatlichen Spielcasinos machen noch viel süchtiger - Geräte in staatlichen Spielcasinos schlucken noch viel mehr Geld - Geräte in staatlichen Spielcasinos sind überhaupt richtig fies und gemein 2) Ein hoher Prozentsatz der Spieler hat Probleme - Spieler in staatlichen Spielcasinos sind noch viel süchtiger - Spieler in staatlichen Spielcasinos haben noch viel mehr Probleme - Spieler in staatlichen Spielcasinos haben die vorgeschlagenen 200€ pro Tag in viel kürzerer Zeit verloren 3) Die hohen Gewinne nach neuer SpVo steigern den Spielanreiz - Spieler in staatlichen Spielcasinos können noch viel mehr gewinnen - Geräte in staatlichen Spielcasinos sind absolut böse 4) Die hohen Verluste nach neuer SpVo sind existenzgefährdend - Spieler in staatlichen Spielcasinos können noch viel mehr verlieren - Geräte in staatlichen Spielcasinos sind am allergefährlichsten 5) Der Golf von Mexiko ist Ölverseucht - Gölfe in staatlichen Spielcasinos sind noch viel mehr *hüstel* Entschuldigung.
Kay Löffler 07.12.2010 22:32	Schön dargestellt, sir fair.:D :D Die Argumentation erinnert mich 1 zu 1 auch an die Sportwettenargumentation.
Meike 12.12.2010 05:37	Hallo zusammen, nachdem nun alle Automatenverbände die IFT Studie haben, nebst Bericht des BMWI und diese bereits an ihre Mitglieder mit Erläuterungen weiter gemailt haben, wäre es klasse, wenn diese hier auch mal eingestellt würde, damit der einfache Mitarbeiter einer Vollzugsbehörde sich auch mal informieren kann, da er vor allem arbeitstechnisch mehrbelastet werden soll. Dann könnten sich z.B. auch mal alle die Checkliste für die Spielhallenkontrollen anschauen und feststellen, was da alles falsch ist, bzw. fehlt. usw. Gruß Meike
rosebud 12.12.2010 12:14	hi, gibt keine Mehrarbeit - bleibt alles , wie es ist. grüße

Autor	Beitrag
Meike 12.12.2010 17:00	Hallo rosebud, Gruß an alle, das ist falsch!!! Neben der Arbeit durch die bestehenden Mängel, - denn diese will man nicht einmal ansatzweise an der Wurzel anpacken- sollen noch neue hinzukommen. Lies Dir mal S.27 des BMWI-Berichts durch, das ist schon niedlich wie man die erheblichen Manipulationsmängel, die uns alle seit Jahren beschäftigen klein schreibt. Die verwaltungsrechtlich unhaltbaren Maßnahmen der PtB, indem man zugelassene Software für ungültig erklärt, werden auf S. 80 als "probates Mittel" beschrieben. Noch beachtlicher ist es im BMWI-Bericht, wie man rechtliche Mängel in BLA-Entscheidungen auch noch als Leistung verkauft siehe S. 28 zu dem angeblichen Verstoß gg. § 7 Abs. 4 SpielV siehe S. 18 zu angeblichen Unterhaltungsgeräten, ab wann "illegales Glücksspiel zu vermuten" ist Und nun kommen wir zur Mehrbelastung: siehe S.80,81 dort will man also etwas verwaltungsrechtlich nicht haltbares, nämlich eine nichtzulässige Teilrücknahme eines Verwaltungsakts auch noch bußgeldbewehrt machen, damit dann Ordnungsamtsmitarbeiter Softwareüberprüfungen durchführen und Geldbußen erheben. Dass man sich von S.28 zu S.81 quasi selbst berichtigt, wird offensichtlich gar nicht erkannt, denn wenn etwas einen Verstoß nach §7 Abs.4 SpielV darstellen würde, müsste man dies nicht neu aufnehmen, - aber das nur ganz nebenbei. Ab Seite 86 will man angeblich die Vollzugsbehörden "stärken", in dem man ihnen die "Gültigkeitskontrolle von Softwareversionen" nahelegt. Mal abgesehen davon, dass das mit dem §29 GewO und den Aussagen des Bundesverwaltungsgerichts zu Bauartzulassungen überhaupt nicht vertretbar ist, will man nun neue Sachverständigen-Typi ins Leben rufen, die dann von Vollzugsbehörden hinzugezogen werden können. usw.usw. Wenn man sich das dann alles aufmerksam durchgelesen hat, fragt man sich wozu man den Bund benötigt, da die Last gleichmäßig einseitig auf die Länder und deren Vollzugsbehörden verteilt wurde. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Wilde Irene 12.12.2010 20:38	Hallo rosebud, hallo Meike, und mein Gruß an alle, Prof. Bühringer möchte auf Seite 23 seiner Kurzfassung: ZITAT: (1) Verbesserte Darstellung der Abgrenzungsmerkmale von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (GSG) nach §33c GWO und Glücksspielautomaten (SBA) nach §284 StGB Aufnahme einer Sachkundeprüfung für die Betreiber von Spielhallen und Gaststätten Es wird vorgeschlagen, dass die Erlaubnis nach §33c GewO zur Aufstellung von GSG an eine Sachkundeprüfung gebunden ist. Die Sachkundeprüfung sollte folgende Punkte umfassen: [COLOR=red]• Abgrenzungsmerkmale von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (GSG) nach §33c GWO und Glücksspiel nach §284 Strafgesetzbuch ZITAT ENDE [SIZE=12]Auf Seite 51 schreibt Bühringer in der seiner Geamtausgabe: ZITAT: 3.4.5 Durchführung der Teilstudie Kooperation mit Ordnungsämtern Zeitlicher und technischer Ablauf Die Begehungen fanden zu gleichen Teilen vormittags und nachmittags statt: 24 zwischen 8:50 und 13.00 Uhr und 27 Begehungen zwischen 13:00 und 17:00 Uhr. [COLOR=red]Begehungen am Abend waren nicht möglich, da sie während der Dienstzeit der Ordnungsamtsmitarbeiter durchgeführt werden mussten. :kopfkratz: :kopfkratz: ?(ZITAT ENDE :grandma: Da kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass von Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr und an Sams- u. Sonntagen keine Überprüfung stattfindet. ARMES DEUTSCHLAND hoch lebe das illegale Glücksspiel. :applaus: :moin: Die Von Prof. [COLOR=red]Bühringer gewünschten "Abgrenzungsmerkmale" von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (GSG) nach §33c GWO und Glücksspiel nach §284 Strafgesetzbuch werden von Prof. Dr. Nikolaus Bosch von der juristische Fakultät der Uni Bayreuth ganz anderes gesehen: 1. Stellt es ein unerlaubtes Glücksspiel dar, wenn in einem Geldspielgerät Hardware-Bestandteile enthalten sind, die nachträglich, nach der Zulassung durch diePTB, eingebaut wurden und somit nicht von der Zulassung umfasst sein konnten? 2. Stellt es ein unerlaubtes Glücksspiel dar, wenn das Geldspielgerät dergestalt verändert wird, dass Bestandteile, die ursprünglich enthalten waren, nachträglich, also nach der Zulassung durch die PTB, entfernt werden und sich hierdurch eine Abweichung zu der Bauartzulassung ergibt? 3. Stellt es sich als unerlaubtes Glücksspiel dar, wenn Geldspielgeräte betrieben werden, die eine Software enthalten, deren Funktionen für die PTB bei der Zulassung des Geräts nicht ersichtlich waren, weil die Software noch nicht aktiviert worden war? hier die Antworten:

Autor	Beitrag
	http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=1693 und mehr zum Thema illegales Glücksspiel und Strafrecht, auch für Prof. Bühringer: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=4716&highlight=bosch Hier als Anhang die Prof. Bühringer-Studie (Kurzform) und der Bericht der Glücksspielindustrie (BMWl)
Meike 13.12.2010 05:50	Hallo Irene, dass Prof.Dr.Bühringer und das Team mit dem er diese Studie verfasst hat, sich weder mit der Gewerbeordnung, noch mit dem Strafrecht auskennt, zieht sich wie ein roter Faden durch den Text. Ständig wird etwas von Unterhaltung geschrieben und was der Gesetzgeber angeblich im Vordergrund gesehen hätte, ohne je eine Quelle dazu zu nennen, - denn die gibt es ja gar nicht. Und wenn jemand in einer Checkliste zur Begehung der Spielhallen schreibt "6. Anzahl Unterhaltungsspielgeräte (gem. §6a SpielV)" und "7.a Anzahl illegale Spielgeräte (z.B. Jackpot-Anlagen, Roulette-Tische)" dann braucht der auch nicht am Wochenende oder Nachts die Kontrollen zu machen, denn er weiß ja gar nicht wonach er schauen muss, geschweige denn wie er begründen soll. Das ist schon sehr speziell, wenn jemand eine Sachkundeprüfung vorschlägt und selbst die Unterscheidungskriterien nicht kennt. Eins der vielen "Highlights" dieser Studie kann man auf S.157 des Abschlußberichts lesen, bei "Auswirkungen auf illegales Glücksspiel", im Kurzbericht auf S.20 nachlesbar. Zitat: " Mit der Einräumung eines größeren Freiraums für die Spielgestaltung wurden den Anbietern von Geldspielgeräten auch die Möglichkeit eingeräumt die Geräte so attraktiv zu machen, dass die Teilnahme an Formen illegalen Glücksspiels (Glücksspiel im "Hinterzimmer" wie z.B. Poker) uninteressant wird." Ich persönlich musste herzhaft lachen als ich das gelesen habe. Wer so etwas schreibt, ist einfach weit weg von jeder Realität. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 14.12.2010 05:46	Hallo zusammen, hat denn noch jemand einen link zur Gesamtstudie mit den Anlagen, u.a. der Checkliste für die Spielhallenkontrollen - das glaubt ja niemand, wenn man es nicht selbst gelesen hat-? Es gibt einfach so viele dolle Sätze in der Studie, die niemandem vorenthalten werden sollte: Zitat S.64 "Illegales Glücksspiel betreffe insgesamt weniger die Spieler aus dem Bereich Spielhallen und Gaststätten als vielmehr Spieler in Spielbanken." Gruß Meike
rosebud 14.12.2010 09:40	Es gibt einfach so viele dolle Sätze in der Studie, die niemandem vorenthalten werden sollte: Zitat S.64 "Illegales Glücksspiel betreffe insgesamt weniger die Spieler aus dem Bereich Spielhallen und Gaststätten als vielmehr Spieler in Spielbanken." Gruß Meike[/quote] hi, da hat die Studie doch recht, denn sowohl in "Hinterzimmern" als auch Spielcasinos wird ohne den Schutz der Spielverordnung (z.B. Verlustmöglichkeiten) gezockt. grüsse

Autor	Beitrag
petergaukler 14.12.2010 10:01	quote----- Original von rosebud Es gibt einfach so viele tolle Sätze in der Studie, die niemandem vorenthalten werden sollte: Zitat S.64 "Illegales Glücksspiel betreffe insgesamt weniger die Spieler aus dem Bereich Spielhallen und Gaststätten als vielmehr Spieler in Spielbanken." Gruß Meike ----- hi, da hat die Studie doch recht, denn sowohl in "Hinterzimmern" als auch Spielcasinos wird ohne den Schutz der Spielverordnung (z.B. Verlustmöglichkeiten) gezockt. grüsse[/quote] wie die sache ausgeht ,steht für mich jetzt fest !!!!!!!!! die spielerkarte kommt und die gastroaufstellung fällt ! das waere nämlich für die grossen der branche perfekt , dadurch gibt es keine grösseren verluste in den grosshallen der industrie nur der kleine gastroaufsteller kann einpacken so wird es kommen ! :anbeten: pg.

Autor	Beitrag
Meike 14.12.2010 12:01	Hallo Rosebud, ob wir von einem legalen oder illegalen Glücksspiel sprechen, entscheidet nur die Frage nach der bestehenden oder fehlenden behördlichen Erlaubnis. Der zitierte Satz ist absoluter Blödsinn oder kennst Du Auswertungen von Straftäter wonach die Beteiligung am illegalen Glücksspiel maßgeblich davon abhängig ist wo der Spieler zuvor im legalen Bereich gespielt hat? Auswertungen hingegen wo mehr illegales Glücksspiel veranstaltet wurde, ob im konzessionierten Spielhallenbereich oder im konzessionierten Spielbankbereich könnte man jedoch machen. Aber von wieviel Strafverfahren wegen illegalem Glücksspiel in einer Spielbank hast Du denn bis heute gelesen? Gruß Meike
dieter116 14.12.2010 13:48	quote----- Original von Meike Aber von wieviel Strafverfahren wegen illegalem Glücksspiel in einer Spielbank hast Du denn bis heute gelesen? Gruß Meike ----- Das wird ja auch kaum möglich sein, in einer Spielbank ist ja auch so gut wie alles erlaubt, was ausserhalb illegales Glücksspiel wäre.

Autor	Beitrag
Walter B 14.12.2010 16:07	quote----- Original von Meike Aber von wieviel Strafverfahren wegen illegalem Glücksspiel in einer Spielbank hast Du denn bis heute gelesen? Gruß Meike ----- Der Dieter hat es zwar grade gut beschrieben, aber trotzdem: Illegales Glücksspiel findet deshalb in den "staatlichen" Casinos nicht statt, weil hier sowieso alles und in jeder Höhe erlaubt ist. Hier muss man sein Augenmerk mehr auf die Bediensteten und Kassierer legen. Wenn also, wie in letzter Zeit oft vorgekommen, die Croupiers mit "Gästen" beim Spiel unerlaubt zusammenarbeiten, sehe ich da sehr wohl eine Form des illegalen Glücksspiels! Die bekannten, mit Strafverfahren versehenen Vorkommnisse, bei manipulierten "überwachten" Kassierungen in den "staatlichen" Casinos, welche ja zum Großteil privat betrieben werden, möchte ich mal außen vorlassen. Also immer schön beide Augen öffnen, meint Walter und grüßt freundlich in die gemischte, äußerst sachkundige Runde!

Autor	Beitrag
Carlo 15.12.2010 12:46	Vorschau: Zukünftiges Glücksspiel in der BRD am Beispiel Österreich Novomatic pokert um Lizenzen fürs Glücksspiel 14. Dezember 2010, 17:25 Novelle ebnet Weg für Investitionen - Suche nach Rezepten gegen die Spielsucht Wien - Franz Wohlfahrt spart nicht mit Lob für das neue Glücksspielgesetz in Österreich. Der Generaldirektor der Novomatic nennt es die größte Novelle seiner Branche seit Jahrzehnten, die Meilensteine gesetzt habe. Sein eigener Glücksspielkonzern bereite sich in Folge auf Investitionen von gut hundert Millionen Euro vor - in den kommenden drei bis fünf Jahren würden damit tausend zusätzliche Arbeitsplätze in Österreich geschaffen. Wohlfahrt gibt sich zuversichtlich, bei der Vergabe neuer Lizenzen für Spielbanken und Automaten zum Zug zu kommen. Eine Lex Novomatic, wie Kritiker die Reform immer wieder bezeichneten, sehe er nicht, meint der Jurist im Klub der Wirtschaftspublizisten: Man habe sich ja wie alle anderen auch an die Spielregeln zu halten. Das neue Gesetz erlaubt künftig um ein vielfaches höhere Einsätze und Gewinne. Im Gegenzug gibt es strengere Zutrittskontrollen, limitierte Zahl an Automaten und Betreibern. Von letzteren dürfen nur noch drei pro Bundesland agieren. Bisher gebe es an die 400, die Hälfte verfüge über keine Bewilligung. Novomatic peile bei den Automaten einen Marktanteil von 60 Prozent an. Die Kriterien für die Vergabe sollen Mitte 2011 stehen. Insgesamt werden 15 Spielbank- und eine Pokercasinolizenz vergeben. Verboten bleibt das sogenannte kleine Glücksspiel in Salzburg, Tirol und Vorarlberg - wobei in deren Hinterzimmern mehr als 4000 illegale Geräte stehen sollen. Die Oberösterreicher haben den Entwurf für die Legalisierung bereits beschlossen, die EU will die Regelung jedoch intensiver prüfen, wodurch sich das Gesetz verzögert. In Österreich leiden geschätzt ein bis zwei Prozent der Erwachsenen an Spielsucht. Drei bis vier Prozent gelten als gefährdet. Bis zu 17.000 Spielsüchtige soll es allein in Wien geben. Sie haben im Schnitt 41.600 Euro an Schulden, jeder fünfte verlor den Job. Exaktere Studien fehlen, da sich dafür bisher kaum Geldgeber fanden. Novomatic implementiere modernste Schutzmodelle, um exzessives Spielen zu verhindern, versichert Wohlfahrt. Suchtexperten sprechen von "piffigen Einfällen" der Industrie, die aber meist alle ziemlich wirkungslos blieben. Novomatic rechnet heuer mit einem Rekordumsatz von mehr als 2,5 Milliarden Euro. Der Konzern mit Sitz in Niederösterreich zählt weltweit 16.200 Mitarbeiter. (vk, DER STANDARD, Printausgabe, 15.12.2010) Quelle und nette Leserbriefe: http://derstandard.at/1291455111272/Investitionen-Novomatic-pokert-um-Lizenzen-fuers-Bluecksspiel

Autor	Beitrag
Meike 16.12.2010 05:08	Hallo walter, das ist doch Blödsinn was Du schreibst. Betrugshandlungen / Eigentumsdelikte jeder Art nur weil sie in Spielstätten stattfinden, verlieren nicht ihren deliktspezifischen Charakter und mutieren dann zum illegalen Glücksspiel. Fact ist, dass die Aussage der IFT Studie völlig unhaltbar ist und auch durch nichts belegbar ist, weder in der Studie, noch durch irgend eine bekannte Statistik, da der Täter gem. §285 StGB ja nicht gefragt wird, wo er denn üblicher Weise spielen geht. Fact ist aber auch, dass ich noch nie von einem Verfahren wegen illegalem Glücksspiel in einer spielbank gehört / gelesen habe, aber dafür von vielen in Spielhallen. Gruß Meike
dieter116 16.12.2010 10:45	Was z.B. wäre denn illegales Glücksspiel in einer Spielbank ?
rosebud 16.12.2010 11:19	quote----- Original von dieter116 Was z.B. wäre denn illegales Glücksspiel in einer Spielbank ? ----- hi, Hütchenspiel ? oder dürfen die das ? grüsse
Meike 16.12.2010 12:12	Hallo Dieter, welche Glücksspiele in NRW in einer Spielbank eine behördliche Erlaubnis haben, ergibt sich aus §1 der GlücksspielVO NRW. - in den anderen Bundesländern gibt es ähnliche Verordnungen / Spielbankgesetze - Wenn andere als die dort zugelassenen Glücksspiele in einer Spielbank veranstaltet werden, bzw. die Glücksspiele anders als mit den zugelassenen Spielregeln veranstaltet werden, dann hättest Du einen Verstoß gg. §284 StGB. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Walter B 16.12.2010 15:58	quote----- Original von Meike Hallo walter, (...) das ist doch Blödsinn was Du schreibst. (...) Gruß Meike ----- Ich sagte: Zitat on Illegales Glücksspiel findet deshalb in den "staatlichen" Casinos nicht statt, weil hier sowieso alles und in jeder Höhe erlaubt ist. Hier muss man sein Augenmerk mehr auf die Bediensteten und Kassierer legen. Wenn also, wie in letzter Zeit oft vorgekommen, die Croupiers mit "Gästen" beim Spiel unerlaubt zusammenarbeiten, sehe ich da sehr wohl eine Form des illegalen Glückspiels! Zitat off Deine überhebliche Art, voreingenommen und mit Vorurteilen behaftet, geht mir wirklich auf den Nerv. Du argumentierst gegen alles und jedes, welches möglicherweise positiv für das gewerbliche Münzspiel ausschauen könnte. Verdrehst Beiträge, so wie sie Dir am besten passen. Meike, gehe mal in Dich. Irgendetwas stimmt da nicht! btw Die Befragten innerhalb der ITF Studie wurden bezahlt!

Autor	Beitrag
Meike 17.12.2010 05:21	Hallo walter, wenn Du ab und an die Quellen / Gesetze lesen würdest, die man hier angibt und nicht nur darauf achten würdest, für wen etwas gut ist oder wer was gesagt hat, dann müsstest Du Deine Beiträge nicht loyal schreiben, sondern könntest inhaltlich diskutieren. In Spielbanken ist nicht alles erlaubt! - so mal wieder Deine Behauptung. Hättest Du die Quelle, die ich einen Beitrag zuvor genannt hatte, gelesen, hättest Du das auch gewusst. Überheblich wirkt man immer nur auf die Leute, die man verbessert. Im Übrigen ist auch dieser Satz "Die Befragten innerhalb der IFT Studie wurden bezahlt!" - Zitat Walter - Ende mal wieder völlig haltlos. Niemand in diesem Forum hatte dies behauptet, sondern die inhaltlichen Mängel der Studie moniert. Vielleicht liest Du Dir die Studie mal durch und dann können wir entsprechend diskutieren. Über Namen und Titel, - so wie Du das machst-, diskutiere ich nicht. Gruß Meike
jochen B. 17.12.2010 12:39	quote----- Original von Meike Hallo walter, "Die Befragten innerhalb der IFT Studie wurden bezahlt!" - Zitat Walter - Ende Gruß Meike ----- wenn sich das auf die Spieler bezieht, dann habe ich das auch gehört.

Autor	Beitrag
Meike 17.12.2010 13:02	Hallo Jochen, was Du gehört hattest, dazu kann ich nichts sagen. Ich kann mich nicht daran erinnern, etwas dazu gelesen zu haben. Mich persönlich interessieren an der Studie auch nicht die subjektiven Erwägungen, wie diese z.B. durch Spielerbefragungen hervorgerufen werden. - Ich finde das schlecht "greifbar". Kontrollen, d.h. was und wo kontrolliert wurde, ist etwas Prüfbares. Vorschläge, welche Auswirkungen diese haben können, sind prüfbar. Rechtliche Ungenauigkeiten und wie sich diese auf die Vorschläge auswirken, sind ebenfalls für jeden prüfbar. Ich mag lieber die objektiven Kriterien. Gruß Meike
gmg 17.12.2010 13:22	quote----- Original von Meike . Im Übrigen ist auch dieser Satz "Die Befragten innerhalb der IFT Studie wurden bezahlt!" - Zitat Walter - Ende mal wieder völlig haltlos. Gruß Meike ----- Wie wäre es mal mit lesen.... Zitat on Die Besucher erhalten für die Interviewteilnahme ein Dankeschön in Höhe von 30 Euro. Zitat off S. 244 IFT-Studie Grüße

Autor	Beitrag
Meike 18.12.2010 06:35	Gruß an alle, nehmen wir doch die objektiv prüfbaren Dinge aus der Studie heraus, hier z.B. die Checkliste für die Kontrollen der Spielhallen http://www.ift.de/fileadmin/downloads/Abschlussbericht_online.pdf ab Seite 290 Findet Ihr diese Checkliste geeignet, um die Einhaltung der Spielverordnung in Spielhallen zu prüfen? Und sonderbar fand ich es, dass die teilnehmenden Kommunen zuvor eine Kurzbeschreibung des Projekts erhalten hatten, in der von "Spielhallen und Gaststätten" gesprochen wurde, aber es gibt gar keine Checkliste für Spielstätten, in denen auch die Gaststätten mit ihren Besonderheiten erfasst wurden. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Walter B 21.12.2010 17:28	quote----- Original von gmg Original von Meike . Im Übrigen ist auch dieser Satz "Die Befragten innerhalb der IFT Studie wurden bezahlt!" - Zitat Walter - Ende mal wieder völlig haltlos. Gruß Meike ----- Wie wäre es mal mit lesen.... Zitat on Die Besucher erhalten für die Interviewteilnahme ein Dankeschön in Höhe von 30 Euro. Zitat off S. 244 IFT-Studie Grüße Hallo Meike, also völlig haltlos und Blödsinn was ich schreibe? Doch nicht! Du gehst natürlich wieder drüber weg, als wenn nichts gewesen wäre! Du bist wirklich eine ganz spezielle Bedienstete. Natürlich kein Wort der Entschuldigung, passt zu Dir! Verdrehe weiter die Beiträge in diesem Forum!

Autor	Beitrag
rosebud 21.12.2010 21:26	quote----- Original von Walter B Original von gmg quote----- Original von Meike . Im Übrigen ist auch dieser Satz "Die Befragten innerhalb der IFT Studie wurden bezahlt!" - Zitat Walter - Ende mal wieder völlig haltlos. Gruß Meike ----- Wie wäre es mal mit lesen.... Zitat on Die Besucher erhalten für die Interviewteilnahme ein Dankeschön in Höhe von 30 Euro. Zitat off S. 244 IFT-Studie Grüße Hallo Meike, also völlig haltlos und Blödsinn was ich schreibe? Doch nicht! Du gehst natürlich wieder drüber weg, als wenn nichts gewesen wäre! Du bist wirklich eine ganz spezielle Bedienstete. Natürlich kein Wort der Entschuldigung, passt zu Dir! Verdrehe weiter die Beiträge in diesem Forum! ----- hi, :big-aplaus:
Sandy 22.12.2010 02:53	Schach und Matt :D :D :D

Autor	Beitrag
Meike 22.12.2010 09:16	Hallo Walter, Du hattest in Beitrag 119 geschrieben: "Illegales Glücksspiel findet deshalb in den "staatlichen" Casinos nicht statt, weil hier sowieso alles und in jeder Höhe erlaubt ist. Hier muss man sein Augenmerk mehr auf die Bediensteten und Kassierer legen. Wenn also, wie in letzter Zeit oft vorgekommen, die Croupiers mit "Gästen" beim Spiel unerlaubt zusammenarbeiten, sehe ich da sehr wohl eine Form des illegalen Glücksspiels! " Daraufhin hatte ich in Beitrag 121 geschrieben: Hallo walter, "das ist doch Blödsinn was Du schreibst. Betrugshandlungen / Eigentumsdelikte jeder Art nur weil sie in Spielstätten stattfinden, verlieren nicht ihren deliktspezifischen Charakter und mutieren dann zum illegalen Glücksspiel." zudem hatte ich in Beitrag 124 geschrieben: "welche Glücksspiele in NRW in einer Spielbank eine behördliche Erlaubnis haben, ergibt sich aus §1 der GlücksspielVO NRW. - in den anderen Bundesländern gibt es ähnliche Verordnungen / Spielbankgesetze - Wenn andere als die dort zugelassenen Glücksspiele in einer Spielbank veranstaltet werden, bzw. die Glücksspiele anders als mit den zugelassenen Spielregeln veranstaltet werden, dann hättest Du einen Verstoß gg. §284 StGB." Deine Aussagen sind also, wie es bewiesen wurde und für jeden leicht nachlesbar BLÖDSINN! Im Beitrag 124 hattest Du geschrieben: "Verdrehst Beiträge, so wie sie Dir am besten passen. Meike, gehe mal in Dich. Irgendetwas stimmt da nicht! btw Die Befragten innerhalb der ITF Studie wurden bezahlt! " hatte ich als "völlig haltlos" bezeichnet. Dass Du nun ein Erfrischungsgeld / Dankeschöngeld oder wie auch immer man die 30,-€ nennen möchte, als Bezahlung betrachtest, ist Deine Interpretation, der ich nicht folgen kann. Für was sollte ich mich also bei Dir entschuldigen? VG

Autor	Beitrag
	Meike
alfi1950 06.01.2011 13:56	:moin: Für alle Bühringers und sonstige Prof., Doktoren und Richter Ein wichtiger thread zurück auf die Startseite geholt.
Meike 21.01.2011 07:23	Hallo zusammen, da bin ich ja froh, dass die SpielV nicht nur vom Einvernehmen bestimmter Personen abhängt, - wir erinnern uns an die Eröffnungsrede zur IMA 2011. http://www.isa-casinos.de/gaming/articles/31995_experten_fuer_verschaerfung_der_spielverordnung.html "Die bisherigen Vorschläge der Bundesregierung für eine Novelle der Spielverordnung wurden von der Mehrheit der Experten als völlig unzureichend kritisiert. So könne eine Spielerkarte - die auch von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung als Lösung angepriesen wird - leicht umgangen werden, das haetten internationale Erfahrungen bereits belegt. In der Praxis hätten Süchtige kein Problem, sich mehrere Spielerkarten zu besorgen. Bessere Schulungen für Mitarbeiter seien zwar wünschenswert, würden das Problem aber nicht lösen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung muss die Kritik der Experten ernst nehmen. Ein "weiter so" mit lediglich kosmetischen Korrekturen an der Spielverordnung ist völlig unzureichend." Langsam müsste es jedem klar sein, dass es sich bei dem Vorschlag einer "Spielerkarte" , früher hieß er "goldener Schlüssel" eigentlich nur um einen Industrievorschlag handeln kann, aber sicherlich nichts mit "Wünschen" von Experten der Spielsucht- und/oder Kriminalprävention zu tun hat. Da nützt auch vermehrte anpreisende Reisetätigkeit in den Bundesländern nichts. Klasse wäre es, wenn das Protokoll der Anhörung veröffentlicht wird, damit für jeden nachlesbar wird, welcher Experte sich mit welchen Argumenten Pro oder Kontra gestellt hat. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Carlo 21.01.2011 11:44	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, , dass es sich bei dem Vorschlag einer "Spielerkarte" , früher hieß er "goldener Schlüssel" eigentlich nur um einen Industrievorschlag handeln kann, Gruß Meike ----- Ist diesen Experten eigentlich bewusst, was dieser Industrievorschlag für Folgen haben kann? Der Fehler liegt doch bereits darin, dass hier weiterhin die Automaten-Industrie und die Automaten-Aufsteller getrennt voneinander angesehen werden. Hier handelt es sich um die Industrie, die ihre Glücksspielgeräte und somit auch ihre "Spielerkarten" in ihren eigenen Industriespielhallen betreiben. Die Bezeichnung Herstelleraufsteller passt daher wunderbar!
L.Duke 24.01.2011 16:22	Ich grüße hier alle im Forum! Die Industrie scheint sich einmal mehr einig zu sein: Immer schön einheitlich 238 Euro pro Monat und Gerät kassieren - so schreibt es ja auch das Kartellamt vor - und zwar für die schlechtesten Geräten die es je gab und zwar mit dem Ziel die Abhängigkeit der Aufsteller auf Dauer zu sichern. Mit der "4.1-Anweisung" will der Graf eine saubere Weste für Las Vegas beweisen. Ab sofort keine Vorteile für seine Freunde, die braucht er jetzt auch nicht mehr er hat ja jetzt seinen sichern Marktanteil an abhängige Aufsteller 10 % der Geräte sind ja schon von Haus aus verschwunden 40 % hat der Waschmaschinenmonteur umgestellt Aufsteller & Hersteller alles in einer Hand mit dem Modell Österreich Kartellamt Fehlanzeige. Das sitzt genau so wie die PTB im Boot des Wirtschaftsministerium mit dem Lobbyisten gesteuerten Brüderle als Kapitänsmarionette Brüderle zur Sonne über Österreich zur Freiheit der Glücksspielindustrie

Autor	Beitrag
gmg 04.05.2011 15:53	In der letzten Zeit wurde ja nur über die Evaluation des Glücksspielstaatsvertrages gesprochen. Weiter wird aber wohl aktuell über die Evaluation der Spielverordnung nachgedacht / entschieden. Hier geht es zu einer Kurzfassung der IFT Untersuchung. Diese wurde wohl anlässlich des Symposiums Glücksspiel 2011 der Universität Hohenheim am 24. und 25. 03. 2011 durch den Verfasser vorstellt. Schaun wir mal, ob und welche Änderungen sich in diesem Bereich ergeben werden.... Grüße
Meike 05.05.2011 07:54	Schade ist, dass der Vortrag von Herrn Peters nicht im Netz nachlesbar ist. https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Symposium2011/FPeters.JPG
gmg 09.06.2011 14:30	Einen Artikel der Fachzeitschrift games & business über die Evaluation der Spielverordnung kann man hier nachlesen. Interessant die Art der Darstellung: Zitat on Als „Entgegenkommen“ des Bundes gegenüber den Ländern bezeichnete auch Dr. Monika Zimmermann, Regierungssprecherin von Sachsen-Anhalt, auf Nachfrage von games & business, die neuen Spielverordnungspläne des Bundes. Zitat off Grüße

Autor	Beitrag
gmg 28.06.2011 13:46	Das Bundesministerium für Gesundheit hat sich aktuell zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, zur Prävention und zu den aktuellen Entwicklungen des Glücksspiels in Deutschland geäußert. Zur Novellierung der Spielverordnung wurden die folgenden Punkte angeführt: Evaluierung der geltenden Spielverordnung - Spielerkarte - Verbot Punktespiel - verpflichtendes Sozialkonzept - wissenschaftliche Evaluierung - Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten - technische Abrüstung - Verbot der Automaten in Gaststätten Wer sich die gesamte PP-Präsentation einmal ansehen möchte... Grüße

Autor	Beitrag
Carlo 29.06.2011 11:48	quote----- Original von gmg Das Bundesministerium für Gesundheit hat sich aktuell zu den gesetzliche Rahmenbedingungen, zur Prävention und zu den aktuellen Entwicklungen des Glücksspiels in Deutschland geäußert. Zur Novellierung der Spielverordnung wurden die folgenden Punkte angeführt: Evaluierung der geltenden Spielverordnung - Spielerkarte - Verbot Punktespiel - verpflichtendes Sozialkonzept - wissenschaftliche Evaluierung - Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten - technische Abrüstung - Verbot der Automaten in Gaststätten Wer sich die gesamte PP-Präsentation einmal ansehen möchte... Grüße ----- Tack: Kampf gegen Missbrauch von Suchtmitteln braucht Engagement aller 24.06.2011 11:41 - Anlässlich des Internationalen Anti-Drogen-Tages am 26. Juni fordert Brandenburgs Gesundheitsministerin Anita Tack dazu auf, den Kampf gegen Suchtmittelmissbrauch weiter zu verstärken. Das Gesundheitsministerium engagiert sich seit Jahren in der Suchtpräventionsarbeit. Es fördert jährlich mit insgesamt ca. 445.000 EURO Projekte und Aktivitäten im Bereich der landesweiten Suchthilfe und Suchtprävention. Darüber hinaus unterstützt das Gesundheitsministerium mit ca. 495.000 EURO Projekte im Rahmen der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages der Länder und des Brandenburgischen Glücksspielgesetzes. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; http://www.niederlausitz-aktuell.de/artikel_6_15465.php [SIZE=18]Was genau ist eine "Spielerkarte" und welche Fuktion soll sie haben wenn Automaten in Gaststätten verboten werden?

Autor	Beitrag
Meike 20.12.2011 06:45	Hallo zusammen, da die IFT Studie als Grundlage des "Diskussionsentwurfs" genommen wurde, hier mal selektiert die Seiten zu den Grundlagen, d.h. Checkliste der Spielhallenkontrollen und die Experten und Beiratsmitglieder. Wie ihr feststellen werdet, war da auch ein pensionierter Polizeibeamter unter den befragten Experten. Nur für Euch z.K., dieser war zur Zeit der neuen Spielverordnung schon nicht mehr im Dienst und zählt daher nicht als Vertreter der Ermittlungsbehörden. VG Meike P.S.: Fast vergessen, falls hier Kollegen von der Ordnungsbehörden, die frisch in dem Sachgebiet sind, diese "Checkliste" als Grundlage für die nächsten Kontrollmaßnahmen nehmen wollen, TUT DIES NICHT!! Diese Checkliste ist vollkommen unzureichend und hat grobe rechtliche Fehler, z.B. der §9 SpielV, das Vergünstigungsverbot, das was die Spieler richtig anfüttert, wurde vollständig außen vor gelassen Es gibt KEINE Unterhaltungsspielgeräte nach §6a SpielV, wie es vollkommen falsch in dieser Checkliste steht, sondern "verbotene Spielgeräte" die Passage zum illegalen Spiel ist FALSCH, denn eine Jackpotanlage ist KEIN illegales Glücksspiel, sondern fällt unter das Vergünstigungsverbot usw. ALSO VORSICHT, NICHT VERWENDEN!!!!
big franky 02.01.2012 14:00	das haut auch rein: http://www.spielotheka.de/manipulation-durch-die-hersteller /
anders 02.01.2012 15:11	Hallo big franky, ist das nicht unerlaubtes Glücksspiel in Deutschland, das strafrechtlich nach § 284 StGB verfolgt wird? Sind eigentlich schon irgendwelche Verfahren in Deutschland gelaufen? Wo findet man die Adresse des Veranstalters oder Vermittlers? Gibt es überhaupt eine rechtlich verwertbare Adresse? Wo ist gesetzlich festgelegt, wie und in welcher Form die Spiele durchgeführt werden dürfen und auch so getätigt werden? Wie werden die Gewinne ermittelt und wer sichert die bindende Auszahlung? Gruß anders

Autor	Beitrag
jochen B. 13.01.2012 11:37	und wie geht es jetzt weiter?? Gibt es auch ohne Glücksspielländervertrag eine neue SpielVO und werden damit solche "unplausible Spielsituationen" unmöglich gemacht? :lesen: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=9243&page=8
anders 15.01.2012 19:50	Hallo jochen B., das wissen sicherlich nur Arp, Kubicki & Co. Gruß anders
dieter116 16.01.2012 05:31	quote----- Original von jochen B. und wie geht es jetzt weiter?? Gibt es auch ohne Glücksspielländervertrag eine neue SpielVO und werden damit solche "unplausible Spielsituationen" unmöglich gemacht? :lesen: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=9243&page=8 ----- 1. Wahrscheinlich zum 01.07.2012 2. wohl kaum
Meike 16.01.2012 16:25	Hallo dieter, wie kommst Du auf den 01.07.2012? Im Deutschen Bundestag steht die Evaluierung der SpielV weder im Wirtschafts- noch Gesundheitsausschuss auf der Tagesordnung. Das fände ich persönlich sehr flott, wenn es da bis zum 01.07.2012 eine evaluierte SpielV gibt. Nach meiner persönlichen Einschätzung ist die aktuelle SpielV vollkommen ausreichend, wenn sie denn endlich eingehalten würde. VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 14.02.2012 14:59	Hallo zusammen, vielen Dank an die freie Wirtschaft, die mir den neuen Entwurf zur Spielverordnung zugesandt hatte. Damit nun alle Kollegen die Möglichkeit haben zu sehen, dass ihre ganze Schreiberei und ihre Empfehlungen, die sie über ihre Gewerberechtsreferenten weiter geleitet hatten, vollkommen unbeachtet blieben, diesen nun für alle zum Lesen anbei. VG Meike
Meike 14.02.2012 15:15	Hallo zusammen, anzumerken ist noch, dass es bereits am 29.02.2012 zur mündlichen Anhörungsrunde kommen soll, natürlich wie könnte es anders sein ohne Beteiligung - eines sachkundigen Mitarbeiters einer Ordnungsbehörde - eines sachkundigen Mitarbeiters einer Finanzbehörde - eines sachkundigen Mitarbeiters einer Polizeibehörde Das Land Schleswig-Holstein war bis jetzt das einzige, dass zumindest beim Spielhallengesetz die Polizeigewerkschaften angehört hat, wenn im Moment auch nur schriftlich. Anbei die Stellungnahme des Bund Deutscher Kriminalbeamter http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/3600/umdruck-17-3604.pdf VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 14.02.2012 17:19	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, vielen Dank an die freie Wirtschaft, die mir den neuen Entwurf zur Spielverordnung zugesandt hatte. Damit nun alle Kollegen die Möglichkeit haben zu sehen, dass ihre ganze Schreiberei und ihre Empfehlungen, die sie über ihre Gewerberechtsreferenten weiter geleitet hatten, vollkommen unbeachtet blieben, diesen nun für alle zum Lesen anbei. VG Meike ----- :danke: , Meike. BMW: Belehrungsresistent? Ich hoffe, die Gewerberechtsreferenten der Bundesländer werden auf dieses Schriftstück angemessen reagieren!

Autor	Beitrag
jasper 14.02.2012 20:15	Zurück in Steinzeit oder will sich die PTB reinwaschen? Na da will die PTB wohl ihre eigene Gelddruckmaschine wieder anwerfen: § 16 Absatz 1 Nummer 7 wird wie folgt gefasst: „7. Aufstelldauer der Nachbaugeräte bei Geld- und Warenspielgeräten, die bei Geldspielgeräten vier Jahre beträgt.“ § 20 wird wie folgt gefasst: „(1) Geldspielgeräte, deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vor dem 1. Juli 2008 zugelassen worden ist und die den ab dem 1. Juli 2012 geltenden Vorgaben des § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und des § 13 Nummer 5 nicht entsprechen, dürfen nicht weiter betrieben werden.“ Erklärung Seite 20: „Im Spielgerätebereich werden nach Erkenntnissen der letzten Jahre deutlich mehr als 50% der zugelassenen Bauarten - oft mehrfach - nachgebessert. Neuere Geräte werden jeweils mit der aktuellen Softwareversion ausgeliefert, ältere aufgestellte Geräte jedoch nicht zwingend aktualisiert. Da Fehler und Schwachstellen in der Software auch potentielle Angriffspunkte für Manipulationen sind, dürfen Spielgeräte mit älteren Softwareversionen nicht zu lange in Verkehr bleiben. Das trifft insbesondere für Bauarten zu, die softwarebezogene Zulassungsnachträge erhalten haben, aber auch für die anderen Bauarten. Denn potentiell enthalten auch diese Schwachstellen, nur dass sie noch nicht entdeckt, ausgenutzt oder aus anderem Grund noch nicht zu einem Nachtrag geführt haben.“ :kopfkratz: :wut: :kopfkratz: Man beachte: "..... diese Schwachstellen, nur dass sie noch nicht entdeckt, ausgenutzt oder :Zeigefinger: Ja und warum wird solch offenkundig unsicheren Geräten überhaupt eine Bauartzulassung erteilt?
Gunter 15.02.2012 02:42	Die Erklärung ist wirklich kurios. Was macht ein Gerät, das sich 3 oder 4 Jahre in der Aufstellung befand, anfälliger gegen Manipulationen, als ein neues Gerät? Wäre es dann nicht logischer, dass ein Gerät im ersten Jahr der Zulassung nicht aufgestellt werden darf, weil in dem Zeitraum die meisten Softwarefehler auffallen? Nebenbei ist das die Erklärung zu Nummer 10, und nicht zu Nummer 9, wie im Text angegeben. Vielleicht sollte man den Diskussionsentwurf ebenfalls ein Jahr nicht veröffentlichen, weil in dem Zeitraum die meisten Tippfehler auffallen. Günter

Autor	Beitrag
dieter116 15.02.2012 04:15	quote----- Original von gmg :danke: , Meike. BMW: Belehrungsresistent? Ich hoffe, die Gewerberechtsreferenten der Bundesländer werden auf dieses Schriftstück angemessen reagieren! ----- Soviel ich weiss, endete die Frist zu Stellungnahme am 15.01.2012 .
gmg 15.02.2012 08:44	Nach diesem angesprochenen Ende Frist zur Stellungnahme gibt es dieses Diskussionspapier des BMWi (Stand 08.02.2012). Nun geht es weiter. Dringend erforderlich wären vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der Branche, dem Verordnungsgeber, den Ländern und insbesondere den Vollzugsbehörden. Es müsste mehr Transparenz geschaffen werden. Grüße
gmg 15.02.2012 10:29	Und natürlich ebenfalls dringend erforderlich: Neufassung ... "die Möglichkeit vorhanden ist, sämtliche erforderlichen Daten für steuerliche Erhebungen nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu dokumentieren." Ist ja wohl nicht zu viel verlangt?? Mit der Gerätesicherheit (Abs. 3) sind wir doch auch einen Schritt voran gekommen. Also bitte!

Autor	Beitrag
Meike 16.02.2012 05:02	Hallo gmg, "beratungsresistent" ist ein nettes Wort. Aber langsam müsste sich auch der letzte Beteiligte in diesem Verfahren fragen "WARUM"? Logisch aus der Sache und den Erfahrungen der letzten Jahre heraus ist dieses Verhalten NICHT erklärlich! Und dann erhielten die Teilnehmer der Runde die angehört wurden eine knappe 2-Wochenfrist zur Stellungnahme. Ist dies der Sache gegenüber angemessen oder handelt es sich hier um eine Pseudofrist, da eh schon alles feststeht und es nur noch ein pro forma Akt ist? VG Meike
dieter116 16.02.2012 06:02	quote----- Original von Meike Ist dies der Sache gegenüber angemessen oder handelt es sich hier um eine Pseudofrist, da eh schon alles feststeht und es nur noch ein pro forma Akt ist? VG Meike ----- So wird es sein, dann noch kurz vor der Sommerpause durchwinken. Aber wozu die ganze Änderung, die Länder machen doch jetzt ihre eigenen Spielhallengesetze.
Meike 16.02.2012 06:44	Hallo dieter, Du hast geschrieben: "Aber wozu die ganze Änderung, die Länder machen doch jetzt ihre eigenen Spielhallengesetze." man könnte auch schreiben "Aber wegen dieser "Änderung", machen die Bundesländer doch jetzt ihre eigenen Spielhallengesetze." VG Meike

Autor	Beitrag
Gunter 18.02.2012 10:56	Wie soll eigentlich die Spielpause nach drei Stunden aussehen? Angenommen, ein Spieler bekommt ein Feature gegen Ende einer Stunde. Das Feature zieht sich einige Zeit hin (zur Zeit gibt es Features, die in seltenen Fällen durchaus eine Stunde andauern können). Und wir nehmen an, dabei entsteht ein Gesamtgewinn von 800 Euro. Bisher war das kein Problem. Das Feature wurde unterbrochen, das Guthaben auf dem Geldspeicher ausgeworfen. Nach der Spielpause kann das Feature bzw das Umwandeln des Punkteguthabens und Geld fortgesetzt werden. "Nach drei Stunden Spielbetrieb legt das Spielgerät eine Spielpause ein, in der es in den Ruhezustand versetzt wird und in dem es mindestens fünf Minuten verbleibt; bei Eintritt in den Ruhezustand sind die Geldspeicher zu entleeren und alle Anzeigeelemente auf die vordefinierten Anfangswerte zu setzen; der Beginn des Ruhezustands kann sich in Abhängigkeit von den Spielabläufen um maximal 30 Minuten verzögern, wobei in der Verzögerungszeit keine Einsätze angenommen werden dürfen." Natürlich ist so eine "echte" Spielpause verständlich. Ein Spieler kann nur zu einem Schnitt beim Spielen gezwungen werden, wenn keine Spielereignisse offen stehen. Das reine Auszahlen des Geldspeichers führt dazu, dass der Spieler die Spielpause abwartet, um nach der Pause weiter zu spielen. Der Punktespeicher wird bislang nicht geleert, ein laufendes Feature nur unterbrochen. Was soll geschehen, wenn gegen Ende der dritten Stunde so eine Situation eintritt? Das Feature ist evtl auch nach 30 Minuten noch nicht beendet (es wird ja Wert auf ein zufälliges Verhalten gelegt, also muss ein Feature von selbst auslaufen). Aber vor allem: Was geschieht mit dem Punktespeicher? Ein Umwandeln in Geld ist nur bis zu einem Betrag von 500 Euro im Zeitraum von einer Stunde erlaubt. Was geschieht, wenn ein Feature nicht beendet ist? Was geschieht, wenn ein Betrag auf dem Punktespeicher verbleibt, der vor der Pause nicht in Geld umgewandelt werden darf? Grundsätzlich begrüße ich eine Spielpause, die einen klaren Schnitt macht. Bisher war ein Spieler in der Regel gezwungen, die Spielpause abzuwarten, da sich noch Punkte auf dem Gerät befanden, oder ein Feature nicht abgespielt war. Aber wie soll so eine Spielpause realisiert werden, wenn die Zufälligkeit der Ereignisse gewährt bleiben soll, und ein Punkteguthaben in Geld umgewandelt werden, und ausgeworfen werden soll? Die Definitionen führen zu einer unlösbaren Situation. Sollte die Definition der Spielpause nach drei Stunden nicht so formuliert werden, dass sich eine realistische Lösung des Problems ergibt? Günter
gmg 20.02.2012 20:07	Hier nun auch die Meldung in der Fachpresse mit Einstellung des offiziellen Diskussionsentwurfes Stand 08. 02. 2012. Also nix Neues. 29. 02. 2012 Anhörung der Verbände u. anderer Organisationen im BMWi Von dem Besprechungstermin in dieser Woche in Berlin wird allerdings nicht berichtet. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 21.02.2012 05:18	Hallo zusammen, es wurden nicht alle Verbände dazu angehört. Die Verbände der Polizei wurden außen vor gelassen! Und offenbar sehen hier einige Aufsteller gar nicht oder sollen / wollen es nicht sehen, welche Problematiken demnächst auf sie zukommen können. Da nenne ich nur ein Beispiel von vielen. Durch den modifizierten §7 Nr.2 SpielV erhält der Aufsteller plötzlich eine negativ abgegrenzte Verpflichtung zur Nachschau in Veröffentlichung der PTB, denn es heißt "das nicht mehr von der PTB veröffentlichten Bauartzulassung entspricht" hat der Aufsteller unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen. Die Bauartzulassung ist ein Innenverhältnis PTB mit Hersteller. Diese Systematik durchbricht man nun und der Aufsteller erhält durch diese Passage die Verpflichtung in "Veröffentlichungen" nachzuschauen. Ich behaupte böse, dass Mann damit den "schwarzen Peter" der "Softwareverfristungsspiele" und des nicht von der PtB eingehaltenen §33 e GewO auf kaltem Weg an die Aufsteller weiter gibt. Welcher kleine Aufsteller will das denn leisten, seine Automaten mit den "Veröffentlichungen" der PTB abzugleichen? Bei diesem § wie bei vielen anderen würde mich sehr interessieren, wer das expressis verbis vorgeschlagen hat! Ein verwaltungsrechtlicher Humbuk, der nun auch noch bundesrechtlich beschlossen werden soll! VG Meike

Autor	Beitrag
stefgol 21.02.2012 11:09	Hallo Meike, ich kann Dir nur teilweise zustimmen. Ich finde es sehr wohl zumutbar, dass ein Aufsteller seine Geräte auf dem aktuellen Software - Stand hält. Zumal es ja schon jetzt (meist) in deren Interesse liegen sollte, dies zu tun. Wo ich Dir zustimme ist der "verwaltungsrechtliche Humbug". Das ganze hätte man meiner Meinung nach anders lösen müssen- nämlich mit 2 getrennten Zulassungen, jeweils 1 für Hardware und Software, wobei beide befristet sind. Die Softwarezulassung natürlich entsprechend kürzer (z.B. ein halbes Jahr).

Autor	Beitrag
Meike 21.02.2012 12:31	Hallo stefgol, wir beide hatten zu dem Thema schon einmal diskutiert. Wenn man es so machen möchte, wie Du persönlich es als zumutbar empfindest, benötigt man keine Bauartzulassung mehr, bzw. führt den Sinn einer Bauartzulassung ad absurdum. Ich hatte Dir bereits die Quellen der Urteilslagen des Bundesverwaltungsgerichts und die Kommentierung zur Bauartzulassung gegeben. Wenn Du keine Möglichkeit hattest Dir den Wortlaut der Urteilslagen durchzulesen, schick mir eine Mail. Ich helfe Dir da gerne weiter. Ansonsten lies sie einfach mal durch mit den entsprechenden Verweisen und dann versuche mit Rücksprache von Behördenmitarbeitern der Kontroll- und Ermittlungsbehörden - die tatasächlich Ermittlungsverfahren führen und diese gerichtsfest gestalten müssen- nachzuvollziehen, was das auch für sie, für deren tägliche Arbeit bedeuten würde, wenn sich der §7 SpielV so durchsetzen würde. Und Wenn man sich zudem noch den §12 Abs.3 SpielV durchliest und dies mit dem Vorschlag des §7 SpielV kombiniert, muss man sich ohnehin fragen "Was wollen die?" und "Wozu brauchen wir die PTB noch?" Dein Vorschlag zu der Trennung von Software- und Hardware geht vollkommen an den aktuellen Problemen vorbei. Du hast die Ursachen leider nicht verstanden. Da hatten wir beide uns aber auch bereits persönlich zu unterhalten. Du versuchst immer nur an Symptomen zu kratzen, anstatt Dich mit den Ursachen auseinander zu setzen. Hinzu kommt, dass die SpielV NUR eine DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ist, - siehe §33 f GewO -. Bitte immer an die RECHTSSYSTEMATIK denken! Hallo zusammen, was würde es denn für den Praktiker der Ordnungsbehörde und Strafverfolgungsbehörde bedeuten? Immer wenn es wieder eines der netten Schreiben des BMWI über neue Manipulationen und die angebliche "Fehlentwicklungen" gibt,-siehe die Bauartzulassungen ohne Einhaltung der Spielpause und "Anschlußzulassungen" mit einfacher Umgehungsmöglichkeit- immer dann dürfen die Ordnungsbehörden lostraben und Aufsteller suchen, die das x-te update noch nicht aufgespielt haben und immer dann dürfen sich Strafverfolgungsbehöredn überlegen, ob denn dann bereits ein Glücksspiel ohne behördliche Erlaubnis stattgefunden hatte oder nicht. Und dann wieder die nette Frage nach dem WARUM

Autor	Beitrag
	WARUM nutzt man das Instrument des §33 e GewO nicht? VG Meike
gmg 22.02.2012 10:21	Interessante Informationen fand ich im Netz zu den Vokabeln "Benehmen" und "Einvernehmen" zwischen z. B. Behörden: Zitat on Benehmen ist in der Rechtswissenschaft eine Form der Mitwirkung bei einem Rechtsakt. Während Einvernehmen bedeutet, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis einer anderen Stelle (z. B. Gesetzgebungsorgan, Behörde) vorliegen muss, ist dagegen eine Entscheidung, die im Benehmen mit einer anderen Stelle zu treffen ist, nicht unbedingt mit dem Einverständnis der anderen Stelle zu fällen. Vielmehr kann von der Äußerung der beteiligten Stelle aus sachlichen Gründen abgewichen werden. Gleichwohl handelt es sich bei dem "sich ins Benehmen setzen" um eine stärkere Beteiligungsform als eine bloße Anhörung, bei der die mitwirkungsberechtigte Behörde lediglich die Gelegenheit erhält, ihre Vorstellungen in das Verfahren einzubringen. Namentlich ist im Rahmen der Benehmensherstellung von einer gesteigerten materiellen Rücksichtnahme der Vollzugsbehörde auszugehen, die sich in einer ernsthaften Bemühung um die Herstellung des Einvernehmens äußert. Ein Verwaltungsakt, der ohne das erforderliche Einvernehmen oder Benehmen einer anderen Behörde erlassen wurde, ist zwar rechtswidrig, jedoch nicht schon allein deshalb nichtig (Abs. 3 Nr. 4 VwVfG). Die Fehlerhaftigkeit kann zudem geheilt werden, wenn die versäumte Mitwirkung der anderen Behörde nachgeholt wird (Abs. 1 Nr. 5 VwVfG). Zitat off Sehr lesenswerte Fundstelle Grüße
Meike 22.02.2012 12:21	Hallo gmg, das hast Du beim §11 Abs.1 SpielV absolut richtig verstanden VG Meike
Meike 24.02.2012 04:57	Hallo zusammen, hier der link zur Stellungnahme der Spielbank Schleswig-Holstein http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/3600/umdruck-17-3665.pdf "Der Bund hat sich bisher erfolgreich seiner Regelungsverantwortung entzogen.....Kein einziger wesentlicher Vorschlag der Länder wurde hier aufgegriffen, vielmehr sollen sogar bestehende Umgehungen der Spielverordnung nachträglich legalisiert werden." Und das ist keine Einzelmeinung, die man bundesweit z.Zt. hören und lesen kann. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 24.02.2012 10:19	:danke: für den Link! Ich musste doch herzlich lachen... Zitat on Gleiches gilt für die Käfiggröße von Legehennen... Hervorragende Synopse! Nur bei einem Punkt habe ich ein Verständnisproblem: Synopse S. 5 zur "Stellschraube Spielpause" Unter Anmerkungen wird ausgeführt, dass von einer Leerung des Punktespeichers keine Rede sei.. Im aktuellen Entwurf des BMWI vom 08. 02. 2012 wird auf S. 5 ausgeführt: ...alle auf dem Münz- sowie Gewinnspeicher aufgebuchten Beträgeautomatisch ausgezahlt werden..... Diese Textänderung der Verordnung hatte ich so verstanden, dass damit auch die Beträge auf dem Gewinnspeicher - somit zumindest aktuell die dort gespeicherten Gewinnanmutungen - umgebucht und ausgezahlt werden. Wer kann helfen?? :weisnicht: Grüße
gmg 25.02.2012 16:01	Immer wieder interessant ist auch der Blick in die Vergangenheit: Zitat onmachten dem Wirtschaftsministerium einen Vorschlag, der in der Tat für das kneipengebundene Automatengewerbe tödlich sein könnte: Sie regten an, das Aufstellen von Geldspielautomaten überhaupt nur noch in Spielhallen zu gestatten. Daß dieser Vorschlag gute Aussichten hat, bei Jugendschützern, Kirchen und Parlamentariern Beifall zu finden, liegt in der Tatsache begründet, daß nur ein sehr geringer Teil der Groschenschlucker in den als Lasterhöhlen verrufenen Spielhallen steht oder hängt: knapp 2500 Stück von insgesamt etwa 100 000. Mit anderen Worten: Wenn der Vorschlag, der außerdem für Orte bis 50 000 Einwohner die Konzessionierung nur einer Spielhalle und für jede weiteren 50 000 Einwohner eine zusätzliche Spielhalle vorsieht, Gesetz würde, müßten mehr als 90 000 Geldspielautomaten in Kneipen und Gaststätten abgebaut werden; dagegen würde die Zahl der Geldspielgeräte in den Spielhallen nur auf etwa 7500 ansteigen.... Die Sachverhalte wiederholen sich. Den vollständigen Artikel kann man hier im SPIEGEL nachlesen... Gibt es eigentlich schon Neuigkeiten vom Treffen des BLA Gewerberecht??? Grüße

Autor	Beitrag
Meike 26.02.2012 06:45	Hallo gmg, Du hattest gefragt: "Gibt es eigentlich schon Neuigkeiten vom Treffen des BLA Gewerberecht???" Wieso BLA? Ich dachte, dass es sich um eine Anhörung/Abstimmung mit den Bundesländern handelt, wie es dann nächste Woche zur Anhörung/Abstimmung mit einigen Betroffenen kommt. Nehmen denn überhaupt alle Eingeladenen beim "Stadl" teil oder wollen sich einige vielleicht nicht mehr weiter vorführen lassen? Wäre bei einem derartigen "Diskussionsentwurf" eine Protestabsage und Auflaufenlassen im Bundesrat nicht die einzig richtige Entscheidung? VG Meike
Meike 27.02.2012 06:27	http://www.bospace.de/nachrichten/welt/specials/spiegel-suchtext Experten-wollen-anhörung-zur-neuen-glücksspielverordnung-boycottieren-9206 "Spiegel": Suchtext Experten wollen Anhörung zur neuen Glücksspielverordnung boykottieren 26. Februar 2012 Berlin - Mehrere Spielsuchtext Experten wollen eine für Mittwoch geplante Anhörung des Bundeswirtschaftsministeriums zur geplanten Novellierung der Glücksspielverordnung boykottieren. Das berichtet das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel". Als Grund nennen sie eine zu liberale Haltung der Behörde gegenüber der Automaten-Industrie. So enthalte der nun vorgelegte Entwurf nur geringe Beschränkungen für Spielhallen. Dabei habe die Evaluierung der bisherigen Regelungen im vergangenen Jahr noch vor erheblichen Suchtgefahren gewarnt. Dem Entwurf zufolge darf unter anderem weiterhin um bis zu 1.000 Euro pro Spiel gezockt werden, was Suchtext Experten für deutlich zu hoch halten. Zudem wird die bisherige Überprüfung der Geräte durch unabhängige Sachverständige gestrichen. Begründet wird die Zurückhaltung des Ministeriums mit dem Hinweis, dass die Spielhallen erhalten bleiben müssten. Bei einer zu strikten Reglementierung bestehe die Gefahr, dass Spieler ins Internet ausweichen, heißt es in dem Entwurf. "Das Papier greift keine einzige Forderung der Suchtforschung auf", protestiert Ilona Füchtenschnieder, Vorsitzende des Fachverbands Glücksspielsucht, laut dem Magazin. Sie werde aus Protest ebenso wenig nach Berlin reisen wie Jürgen Trümper vom Arbeitskreis gegen Spielsucht: "Seit Jahren nimmt die Zahl der Spielhallen zu", sagt er, "dagegen muss die Regierung etwas unternehmen."

Autor	Beitrag
Guenter 27.02.2012 17:12	quote----- Original von gmg Nur bei einem Punkt habe ich ein Verständnisproblem: Synopse S. 5 zur "Stellschraube Spielpause" Unter Anmerkungen wird ausgeführt, dass von einer Leerung des Punktespeichers keine Rede sei.. Im aktuellen Entwurf des BMWI vom 08. 02. 2012 wird auf S. 5 ausgeführt: ...alle auf dem Münz- sowie Gewinnspeicher aufgebuchten Beträgeautomatisch ausgezahlt werden..... Diese Textänderung der Verordnung hatte ich so verstanden, dass damit auch die Beträge auf dem Gewinnspeicher - somit zumindest aktuell die dort gespeicherten Gewinnanmutungen - umgebucht und ausgezahlt werden. Wer kann helfen?? :weisnicht: ----- Die Formulierung hat sich gegenüber der aktuellen Version nicht verändert. §13 ist nicht mehr in Abschnitte unterteilt. Das wurde dem Bezug in §12 ebenfalls entnommen. Bei aktuellen Geldspielgeräten sind Geld- (bzw Münz-) und Gewinnspeicher identisch. Die Trennung in der SpVo mag man als prophylaktisch betrachten - sie verhindert ungewollte Umgehungen. Punkte auf dem Punktespeicher, Featurespiele, AGs, CGs, und was es sonst noch so gibt, kann man als "Sonderspiele" betrachten. Problematisch wird es bei der in Nummer 5a geplanten Spielpause nach 3 Stunden: "bei Eintritt in den Ruhezustand sind die Geldspeicher zu entleeren und alle Anzeigeelemente auf die vordefinierten Anfangswerte zu setzen" Ich nehme an, es geht hier darum, eine "echte" Spielpause einzuführen, bei dem der Spieler nicht durch verbliebene Punkte, Featurespiele - was auch immer - über die Spielpause an das Gerät gebunden bleiben könnte. Die dabei geplante situationsabhängige Verzögerung "der Beginn des Ruhezustands kann sich in Abhängigkeit von den Spielabläufen um maximal 30 Minuten verzögern" reicht jedoch lediglich für einen Gewinn von 500 Euro aus. Hat der Spieler in den vorangegangenen 60 Minuten bereits einen Gewinn erzielt, werden die 500 Euro noch um diesen Betrag verringert, evtl kann er gar nicht mehr gewinnen. Real ist es ja nun so, dass eine Gewinnaussicht im Gegenwert von bis zu 1000 Euro auf dem Punktespeicher angezeigt werden kann. Da der Spieler nur mit Punkten spielt, hat er den Gegenwert von 1000 Euro bereits gewonnen, kann die Punkte aber nicht mehr in Geld umwandeln.

Autor	Beitrag
	So einfach zu sagen, alle Anzeigen werden auf 0 gesetzt, ist zwar nett gemeint, führt aber zu unlösbaren Problemen (oder Umgehungen). Günter
Meike 28.02.2012 04:56	Hallo Guenter, Prophylaxe vermag ich in den Diskussionsentwürfen nicht zu erkennen, vielmehr neue Probleme, die zu den alten hinzu kommen. Und der neue §7 SpielV - Diskussionsentwurf Stand 08.02.2012 - setzt dem Ganzen das Sahnehäubchen oben auf. VG Meike
Günter 28.02.2012 12:02	Hallo Meike Ich hatte mich nur gefragt, wozu die SpVo zwischen Geld und Gewinnspeicher unterscheidet, obwohl das in der Realität (soweit ich das überschauen kann) gar nicht vorkommt. Das hatte mich schon bei der aktuellen Fassung irritiert. Wäre es nicht einfacher gewesen, eine Passage einzufügen, wie: Jedes Gerät besitzt genau einen Geldspeicher, von dem Einsätze getätigt werden, auf dem Gewinne verbucht werden. Weitere Geldspeicher, oder andere Formen der Geldspeicherung sind unzulässig. §7 kann ich nicht beurteilen, das ist nicht mein Gebiet. Günter
Meike 28.02.2012 16:34	Hallo Guenter, diese Spielverordnung erfindet viele neue Begriffe, wie z.B. "Gewinnaussichten" ohne Definition und dafür vielen Möglichkeiten der Interpretation. Zusammenfassend kann man diese SpielV auch schlicht als "Abschiedsgeschenk an die Automatenhersteller" bezeichnen. Und die Sache mit dem "Geldspeicher", dafür gibt es ein Patent (aus der Erinnerung heraus einige Jahre alt). VG Meike

Autor	Beitrag
Gunter 29.02.2012 07:37	Der Begriff Geldspeicher ist schon ganz gut. Man sollte sowohl in der SpVo, als auch in den TR den Geldtransfer angemessen bezeichnen, das ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Wenn ich 2 Euro in einen Automaten werfe, wandle das Geld in Punkte um, dann die Punkte wieder in Geld, und hole das Geld wieder heraus, dann kam es weder zu einem Spieleinsatz, noch zu einem Gewinn, es fand auch kein Spiel statt. Alle 5 Sekunden dürfen 20 Cent zum Spiel verwendet werden, pro Stunde maximal 80 Euro. Alle 5 Sekunden dürfen 2 Euro auf dem Geldspeicher verbucht werden, maximal 500 Euro pro Stunde. Dann würden Gewinnaussichten wieder zu Gewinnen. Gewinne müssen zufällig sein, und dürfen einen Gegenwert von 1000 Euro nicht überschreiten. Das Spiel wäre wieder ein Spiel, der Einsatz ein Einsatz, und der Gewinn ein Gewinn. Heute findet das Spiel in Punkten im Gegenwert von Cent statt, früher fand das Spiel direkt in Cent statt. Und der Geldtransfer wäre das, was er ist, ein Geldtransfer. Günter
Meike 01.03.2012 16:41	Hallo zusammen, ich hörte von neuen Wortspielen im Anhörungsverfahren der Verbände. Plötzlich würde man ja nicht "um" Geld spielen und ähnlich. Hat jemand dazu eine Stellungnahme im Netz gefunden, dass ich mir dies mal durchlesen kann? VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 02.03.2012 15:12	Nicht das jetzt jemand meinen würde, die Sache wäre schon durch.... Dazu kommen jetzt natürlich die "Probleme" mit den Landesspielhallengesetzen... Guckst Du: 2012-03-02 Geplante Überarbeitung des Berliner Spielhallengesetzes iS Cafe-Casinos 2012-03-02 Geplantes Hamburger Spielhallengesetz 2012-03-02 Entwurf Änderung Spielhallengesetz Bremen Ergänzend dann noch dazu: 2012-03-02 Sozialkonzept nach § 4 BremSpielhG und natürlich werden die anderen Bundesländer mit ihren Spielhallengesetzen folgen. Ein runder Tisch wäre wohl nicht schlecht gewesen. Aber wen interessiert es schon.... Insofern ist die Spielverordnung natürlich ein wichtiger Baustein, in der man viele Sachverhalte hätte bundeseinheitlich regeln können, jedoch mittlerweile nicht mehr die einzige wichtige Vorschrift.... Grüße
gmg 02.03.2012 15:26	Wer dann noch die Stellungnahmen der Verbände zur Änderung der Spielverordnung studieren möchte....siehe Anlagen! Ich möchte mich bei dem UAVD für die Veröffentlichung bedanken! Fundstelle Grüße
gmg 02.03.2012 15:28	Und dann noch die fehlenden Stellungnahmen.... Die Stellungnahme (Synopsis) des UAVD noch einmal beigefügt... Grüße
jochen B. 02.03.2012 16:05	2 Sachen fallen mir da sofort auf: Der BA als Aufstellerverband verbrüdet sich mit der Geräteindustrie und Herstelleraufsteller. Nicht nur die Geräteindustrie und Herstelleraufsteller wollen die Sachverständigen los werden sonder das BMWI und jetzt ganz deutlich auch die IHK. Wollen die evtl. nicht länger die Verantwortung für die Geräteüberprüfung übernehmen?

Autor	Beitrag
Meike 02.03.2012 18:05	Hallo zusammen, herzlichen Dank für die Veröffentlichung. Mir persönlich fällt da etwas ganz anderes auf und ich muss sagen, ich bin entsetzt. Ich hatte mich nun bereits einige Wochen gewundert, warum der §12 Abs.3 im Diskussionsentwurf so sonderbar wurde. Vielleicht erinnert sich der ein oder andere an den Dezemberentwurf, der nur an die Länder zur Stellungnahme bis Januar 2012 verschickt wurde. Da gab es diese Forderung nach einem Gutachten des "Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder gleichwertiger Prüfstelle" noch nicht - jeder, der über einen Januarentwurf verfügt, weiß wann dies zeitlich plötzlich und vollkommen unerwartet in den Diskussionsentwurf aufgenommen wurde- Ich persönlich hatte diese Forderung gar nicht verstanden, bis heute, bis ich jetzt die Stellungnahme der AMA lesen durfte. Dort auf Seite 4 Mitte nachlesbar "Zudem weisen wir darauf hin, dass die Hersteller von Geld-Gewinn-Spielgeräten das Fraunhofer Institut für Sichere Informationstechnologie, München, beauftragt haben, in Zusammenarbeit mit der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt eine digitale Signatur zu entwickeln, um damit Steuermanipulationen noch wirksamer ausschließen zu können." Mit Verlaub, das ist doch der HAMMER!! Wer hat denn da so gut nachlesbar in die Feder des BMWI geschrieben? Da werden nun Kooperationen mit der PTB geschlossen im Laufenden Verfahren durch Bezahlung der Hersteller? Da wird vorgegaukelt, man hätte auch nur ansatzweise die Grundlagen des Deutschen Steuerrechts beachtet? Meine Damen und Herren im Deutschen Bundestag, bitte beenden Sie nun endlich diese Komödie! Und nachdrücklich wäre es zu begrüßen, wenn endlich auf die Einhaltung des §146 ff AO geachtet würde, mit entsprechenden klaren Festlegungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens und dass das bereits seit Jahren durch die PTB mit Steuergeldern entwickelte Signaturverfahren endlich zum Einsatz kommt, nachlesbar unter www.insika.de

Autor	Beitrag
	mfG
Meike 03.03.2012 06:14	Hallo zusammen, nun hat also das Berliner "Komödienstadl" seinen Höhepunkt erreicht mit der Versendung der Verbändeanhörung zur Änderung des §33 c GewO am Freitag, den 02.03.2012. Wer nun glaubt, dass das etwas Innovatives, ein Ausläufer der Verbändeanhörung zur SpielV sei, dem muss ich leider seine rosrote Brille entreißen und mitteilen, dass ich das schon kannte und im Gespräch mit Länderwimis diese ganz erstaunt waren, weil sie das gar nicht kannten und selbst in der Einladung zum kommenden BLA nur die geplante Änderung des §33 i GewO in Rede stand. Hallo Jochen, das ist die Antwort auf Deine Frage: Zitat: "Nicht nur die Geräteindustrie und Herstelleraufsteller wollen die Sachverständigen los werden sonder das BMWI und jetzt ganz deutlich auch die IHK. Wollen die evtl. nicht länger die Verantwortung für die Geräteüberprüfung übernehmen? " Wenn man doch hier der IHK eine nette, lukrative und dauerhafte Möglichkeit bietet, um die Säle zu füllen, das Personal zu beschäftigen, sich wenig "streiten" zu müssen, dann wird doch vieles viel erklärlicher, oder nicht? VG Meike
gmg 03.03.2012 11:46	Hallo Meike, die Hersteller machen etwas, die PTB überprüft das Ergebnis. Das war immer so und wird auch so bleiben. Bei der Überprüfung des von den Herstellern vorgelegten Ergebnisses wird darauf geachtet werden, dass die entsprechenden angesprochenen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Dazu gehört natürlich nicht nur die aufgeführte "digitale Signatur" der Kassenauslesestreifen, sondern selbstverständlich die bedeutend wichtigere dauerhafte und unveränderbare Speicherung der Daten des Geldspielgerätes. Grüße PS. Deswegen natürlich auch meine geänderte Signatur (s.u.). :) Dort steht ganz genau, welche Formulierung benötigt wird. Hat schon einer etwas von der Ressortabstimmung auf Bundesebene gehört??

Autor	Beitrag
Meike 04.03.2012 07:13	Hallo gmg, hallo zusammen, mit den Floskeln "das war immer so und wird auch so bleiben", zeigst Du sehr schön, dass die Richtlinien der Korruptionsprävention nicht bekannt sind und vor allem wie Deutschland, die Bundesregierung damit umgeht Stichwort: Wir und der Sudan! http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/059/1705932.pdf Und falls Du Dich nicht mehr erinnern solltest, lenke ich Deinen Blick auf das Jahr 2009 und den dort stattgefundenen Workshop zur Gerätesicherheit in Berlin, dort bei der PTB. Ein Beitrag war damals der von Dr. Zisky zum Projekt INSIKA. Damals in Anwesenheit auch der Vertreter von Herstellern und Aufstellern erläuterte Dr. Zisky, dass das System INSIKA auch in Geldspielgeräte implementiert werden kann. www.insika.de - für alle, die in Ruhe nachlesen wollen, was damit wie sicher gemacht würde - Auf meine persönliche Nachfrage hin, ob INSIKA die Aufzeichnung der einzelnen Geschäftsvorfälle benötigt, schaute mich Dr. Zisky erst erstaunt an, weil er offenbar gar nicht wusste wie miserabel die Buchhaltung der Automaten ist und dass diese nicht den gesetzlichen Bestimmungen des Deutschen Steuerrechts entsprechen und gab dann an, dass dies zwingend erforderlich sei, da genau da INSIKA ansetzt. ERGO Wenn nun Hersteller zwei Jahre später, weil sie vielleicht merken, dass nun die Luft in diesem Bereich etwas dünner wird, vor allem auch mit den Modifizierungen im Bereich der Geldwäscherichtlinien, hingehen und ".....das Fraunhofer Institut für Sichere Informationstechnologie, München, beauftragt haben, in Zusammenarbeit mit der Physikalisch-Technischen- Bundesanstalt eine digitale Signatur zu entwickeln, um damit Steuermanipulationen noch wirksamer ausschließen zu können....." kann dies nur einen Grund haben. Man versucht auf Biegen und Brechen selbstständig ein System zu implementieren, um weiterhin drum rum zu kommen, die einzelnen Geschäftsvorfälle, d.h. jeden einzelnen Spielvertrag, jedes einzelne Spiel aufzeichnen zu müssen.

Autor	Beitrag
	Das macht dann auch die Wortspielchen von einigen Verbändevertretern in der Anhörung erklärlich, die sich plötzlich vollkommen skuril distanzieren, dass man schließlich nicht "um" Geld spielen würde, sondern nur "mit" Geld spielen würde. Also lasst Euch bitte nicht vorführen. - Fangt endlich an quer zu denken und greift alle Informationen und Vorgehensweisen der letzten Jahre auf, um zu verstehen, was da aktuell vor sich geht. Denn wenn es einem um Rechtssicherheit und möglichst hohe Manipulationssicherheit gehen würde, dann wäre dies schnell und problemlos machbar. Es ist doch alles da, d.h. klare Richtlinien des Gesetzgebers in der Abgabenordnung nachlesbar, klare Richtlinien des Bundesfinanzministeriums zum Umgang mit Barkassen und ein längst fertiges sicheres System, entwickelt durch die PTB - nur mit anderen Akteuren als denen die sich sonst auf der IMA oder im Brauhaus Lemke treffen. VG Meike
gmg 04.03.2012 20:19	Die Stellungnahme von Prof. Dr. Meyer fand ich hochinteressant. Unterhaltsam und fachlich sehr detailliert brachte er den aktuellen Zustand auf den Punkt. :respekt: Da er auf die Ausführungen von Dürr zurückgegriffen hat, war er natürlich bestens aufgestellt. Ein bisschen in dem Gesamtwerk versteckt dann auch die ersten öffentlichen Informationen zu der aktuellen Trümperstudie 2012. Trümper wird wohl leider erst selbst mit seinen Zahlen an die Öffentlichkeit treten, wenn diese nach seiner Auffassung "als belastbar" angesehen werden können. Insofern gut zu hören, dass zumindest Meyer nicht mit den Zahlen zu den neuesten Entwicklungen in der Branche zurückhält. Selbst wenn sie "erst" auf dem Rücklauf von 50 % der angestrebten Datensätze basiert: Also: Im Vergleich 2012 zu 2010 ist mit einem weiteren Anstieg bei den Konzessionen um 15,8 % zu rechnen. (Konzessionen 2010 = 12.240 X 15,8 % = rund 1.800 Konzessionen Mehrbestand). Somit Bestand mehr als 14.000 Stück Konzessionen.... Im Vergleich 2012 zu 2010 ist mit einem weiteren Anstieg bei den Standorten um 7,8 % zu rechnen. (Standorte 2010 = 8.295 X 7,8 % = rund 640 neue Standorte). Somit Bestand fast 9.000 Standorte. Diesen Zuwachs in 2 Jahren nenne ich doch mal eine Hausnummer..... Außerdem fand ich die detaillierte Beschreibung des Feldversuches: "Wie verspiele ich 1.450 € in 5 Stunden und 37 Minuten in einer Spielhalle?" sehr nützlich. Man hatte ja schon eine Menge über diesen Feldversuch gehört. Jetzt liegen die detaillierten Fakten auf dem Tisch (S. 6). :danke: Grüße

Autor	Beitrag
Meike 05.03.2012 04:56	Hallo zusammen, genauso wenig, wie ich mich zu irgendwelchen Therapieformen einlassen würde, sollten sich Therapeuten zum Strafrecht und den Finanzen einlassen. Bei der Stellungnahme hatte es mich bei den Ausflügen in den §284 StGB und der Vermögensgefährdung gaaaaanz fürchterlich geschüttelt. Und wenn ich die Diskussion Rund um das liebe Geld und die Stundenverluste lesen muss, so gilt auch hier, das grundlegende Problem wurde nicht verstanden. Wie kann man sich denn nach jahrzehntelanger Erfahrung in diesem Bereich nun seitenweise über die "Unterhaltungswerte" auslassen, anstatt endlich einzusehen, dass nur eine bundesweite klare Linie, ein bundesweites einheitliches Gesetz, mit klaren Definitionen und klaren Richtlinien, für alle und vor allem für den Menschen vor dem Automaten hilfreich sind. Und da muss ich anders hier nun absolut Recht geben, mit seinem seit Jahren hier nachlesbaren Geschimpfe, - bei dieser Stellungnahme kam es mir so vor, als wenn mal wieder etwas erforscht werden soll und wer weiß in wie weit dort bereits der neu angedachte §33 c GewO besprochen, - Sorry, aber langsam fange ich wirklich an böse zu denken, wenn ich so etwas immer noch lesen muss. Die Leute sind doch alle intelligent und müssten doch aus den letzten Jahren und Jahrzehnten gelernt haben. Das Ziel nicht aus den Augen verlieren, aber wenn man merkt, dass der eingeschlagene Weg immer wieder in Sackgassen führt, muss man lernen einen Haken zu schlagen, vielleicht mal kurz übers Feld fahren um dann endlich die Umgehungsstraße zu erreichen, um das Ziel zu erreichen. In Beschulungsmaßnahmen erkläre ich gerade denjenigen für die das Glücksspiel absolutes Neuland darstellt es so Glücksspiel ist wie Autofahren grundsätzlich verboten es sei denn Du hast eine gültige Fahrerlaubnis. Und welches Fahrzeug Du wo fahren darfst, ergibt sich wiederum aus der endsprechenden Fahrerlaubnis. Manche dürfen auf der Autobahn fahren und andere eben nur auf der Gemeindestraße. Aber alle tun es, d.h. sie fahren! Hier versuchen nun Menschen aus unterschiedlichsten Gründen heraus zu erläutern, warum das eine ein Glücksspiel ist und das andere, aber doch eigentlich kein so richtiges. So ein QUATSCH!!

Autor	Beitrag
	VG Meike
gmg 05.03.2012 10:48	Nach dem Studium aller veröffentlichten Stellungnahmen konnte ich dann feststellen, dass zumindest bei drei wichtigen Stellungnahmen Übereinstimmung in den Äußerungen bezüglich der Punkte: 1) Erhöhung der Manipulationssicherheit des Geldspielgerätes 2) Ausschluß von Einnahmemanipulationen, die zur Steuerhinterziehung führen festgestellt werden konnte. Jetzt liegt also der Ball beim BMWi: [SIZE=20]Alle erwarten, dass etwas geschieht = umformuliert bzw. ergänzt wird! Grüße

Autor	Beitrag
pumuckellV 05.03.2012 16:38	Hallo Meike Woran liegt es? Hier wird täglich die SpielV und die Gew.O rauf und runter dekliniert... Zitat: ...alles ist da... oder jetzt wartet alles auf (das Christkind) das BMWi aber woran liegt es denn nun wirklich??? z.b. die Entscheidungsträger in den Parlamenten ... wissen die denn wirklich nicht was Sie tun? ...die Röslers oder die Arps und die Kubickis? Alle unwissend? Das kommt mir ein wenig zu kurz. Ist es nicht viel mehr eine Kombi aus Absicht und Interessengemeinse (s. Monitor) ist es eine Sache des Verstandes..? oder nicht verstehen wollen? Glücksspiel ist nicht wie Autofahren... so wie es jetzt aussieht ist es eher eine Einladung zum Begehen einer Straftat...nämlich Geldwäsche! Alle Experten haben darauf hingewiesen. Was sollen die Sachverständigen sonst noch anstellen? Die Sachlage ist doch eindeutig: Aus dem Schreiben BDK vom 10.02.2012 an den Landtag SH: „...dass die aktuellen gesetzlichen Vorgaben der SpielV nicht eingehalten werden, sondern zudem Straftaten wie Steuerverkürzung (also Steuerhinterziehung) und Geldwäsche ermöglicht werden“. Der BDK fordert sogar eine (wie bei den Spielbanken) Regelung über das GWG, eine Identifizierung und einen Datenabgleich. Das BMWi könnte das alles abstellen. Man will das aber nicht! Weder Schwarz-Gelb noch Rot-Grün. Alles was du hier kritisierst ist absolut i.O. (sogar sehr, sehr gute Arbeit, meine absolute Hochachtung) aber wird nicht ausreichen... anders betrachtet (aus Tätersicht) ergeben sich daraus jedoch viele Qualitätsmerkmale: wie diese mangelhafte Buchhaltung aus Ein- und Auszahlungen wie das Umbuchen in einen Punktespeicher usw. die Russen haben das in Berlin bereits in den 90er kapiert ... das war wie eine Einladung. Und anschließend in Deutschland wieder investiert. Beleuchten wir doch mal die Absichten und ökonomischen Hintergründe ...im Zusammenhang mit dem Thema Geldwäsche... Gruß

Autor	Beitrag
Meike 05.03.2012 19:16	Hallo pumuckel, Woran liegt es? Da könnte man natürlich jetzt viel spekulieren. Ich gehe davon aus, dass diese Frage in Zukunft beantwortet wird. Bei Herrn Wulff hatte die Presse nicht locker gelassen und auch hier gibt es einig - wie ich gehört habe - die nicht locker lassen werden. Das warte ich ab. Dass eine Branche sich in diesem Maße so hartnäckig gegen Kriminalprävention WEHRT, ist einzigartig und wirft für jeden vollkommen Unbeteiligten kein gutes Licht auf diese Branche. Aktuell müsste man fragen: Warum diese Hast? - Das passt doch nicht, was da z.Zt. stattfindet. Schon 2007 hatte das BMWI von "inkriminierten" Punkten gesprochen. Seit Jahren, quasi von Anfang an gab es Manipulationen, die Automaten entsprachen nicht der SpielV usw. Nix passierte. Da wurde nix novelliert, nachgebessert oder ähnlich. Die Spielverordnung hat keine Laufzeit. Ein Jahr ist quasi gar nichts passiert und dann Mitte Dezember 2011 - fast auf den Tag 12 Monate nach dem letzten "Lebenszeichen" der Novellierung der SpielV, kam plötzlich Thermik auf. Es wurde ein "Diskussionsentwurf" verschickt, der nichts, aber auch rein gar nichts "verschärfendes" enthält. Warum? Weil man nun feststellte, dass auf lange Sicht nichts mehr produziert wird? Die Aufsteller können solange die Ersatzteile reichen die alten Automaten weiter betreiben. Auf der IMA konnte man sehen, dass da jetzt nicht unbedingt viel Innovatives an Automaten steht und durch den Glücksspielstaatsvertrag und die Spielhallengesetze ist klar, dass die Expansion nun sein Ende gefunden hat. War das der Grund? Wie sieht es mit den "Gefährten" der letzten Jahre aus? Die Korruptionpräventionsrichtlinien, - Stichwort: Rotation - sind spurlos an allen Gefährten vorüber gezogen, aber wie sieht es mit der Altersgrenze aus? Muss man vor der Ruhephase noch die besagte "Kuh vom Eis bekommen"? Und was ist mit denen, die in der Verbändeanhörung so richtig Kontra geben könnten? - die IHK hat demnächst ausgesorgt, wenn es nach dem BMWI geht. Die dürfen dann ohne Ende irgendwelchen Aushilfskräften das Jugenschutzgesetz erklären.

Autor	Beitrag
	- und auch die Suchtberatungsstellen haben dann ausgesorgt und wissen nun nach vielen Kürzungen endlich, wie sie ihre Mitarbeiter auf lange Sicht bezahlt bekommen, durch "Sozialkonzepte" und Mitarbeiterbeschulungen Und die, denen man kein "Bonbönchen" anbieten kann, den Finanzbehörden (Steufa) und der Polizei, die lässt man lieber gaaaaaanz weit außen vor, denn sie sind ja unberechenbar. VG Meike
tesa 06.03.2012 08:35	Hallo Meike, Dein Beitrag enthält nur Behauptungen, Unterstellungen und Annahmen. Abgesehen von freier Meinungsäußerung: Was soll denn das bitte bringen? Gruß, Tesa
pumuckellV 06.03.2012 11:27	Hallo Meike Danke für deine Antwort. Wie du dir vorstellen kannst, gibt es hier einige Leute die großen Wert auf deine Beurteilungen und Informationen legen. Der Tenor meines Beitrages war Unwissenheit oder Vorsatzin den Parlamenten und Behörden Dazu ein einfaches aber plakatives Beispiel: Eine Frage zum GWG. Wo liegt hier – aus deiner Sicht - der schwächste Punkt? Ein Hinweis: Manchmal sieht man den Wald vor lauter Bäumen nicht. Gruß

Autor	Beitrag
Meike 06.03.2012 19:49	Hallo pumuckel, das GWG hat so viele Schwachstellen und bekommt quasi bei jeder "Evaluierung" neue hinzu, dass dies wirklich abendfüllend wäre alles zu listen. Nehmen wir einfach mal die letzte hinzu gekommene Schwachstelle, das Durchbrechen des Konnexitätsprinzips in §16 Abs. 1 GWG ".....Für Maßnahmen und Anordnungen nach dieser Vorschrift kann die zuständige Behörde nach Absatz 2 Nummer 9 zur Deckung des Verwaltungsaufwands Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben....." jeder Verwaltungbeamte weiß, was dies nun in der praktischen Prüfung bedeutet. Der schwächste Punkt ist dass die Bundesregierung sich bis zum heutigen Tag weigert, die Bargeschäfte möglichst sicher zu machen, - ich zitiere hier aus den Folien der ppp von Dr. Zisky anlässlich des workshops "Sicherheit von Geldspielgeräten", vom 18.06.2009 "2001 Hinweis aus den Ländern: Unerlaubte Veränderungen 2002 Ländern fordern Fiskalspeicher 2003 Prüfbericht des Bundesrechnungshofs : Dringender Handlungsbedarf 2004 PTB / BMF - Konzept 2008 BMF erarbeitet Gesetzentwurf 18.02.2009 Präsentation der INSIKA-Arbeitsergebnisse Starke Widerstände aus der Wirtschaft BMF hat das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung/Ergänzung der Abgabenordnung §146 vorerst gestoppt" Zitat Ende Also, was nützen Aufsichtsbehörden, deren Verpflichtete gar nicht über sicheren Bargeldkassensysteme verfügen, da dies von der Lobbyarbeit bis heute verhindert wurde. VG Meike

Autor	Beitrag
pumuckellV 07.03.2012 11:44	Hallo Meike ich dachte hier an die oft zitierte Identifizierungspflicht – wie sicher ist in diesem Zusammenhang der Perso? Wieso gibt es parallel den neuen und den alten? Mein alter ist sogar noch bis 2020 gültig. Übrigens in Thailand http://www.pattayaforum.net/forum/archive/index.php/t-11931.html kann man sehen was so alles möglich ist. Für ein paar € ist man dabei – und klasse Qualli Das GWG eine Farce....wie die SpielV usw. - also Bananenrepublik?! Was ist mit ausländischen Ausweispapieren – oft noch im buch- bzw. heftform mit eingeklebten Bildern. Hier kann man oft nicht erkennen wen man vor sich hat: Vater oder Sohn / Mutter oder Tochter. Diese Exemplare sind noch einfacher zu fälschen. Wie ist das z.B. mit Überweisungen aus dem Ausland (z.B. aus Moskau) auf ein Anderkonto eines Nortars?? In Baden-Baden Tagesgeschäft der Immobilienagenturen... Frontal21 hat das am 8. Februar 2011 sehr eindeutig dargestellt... leider im Internet nicht mehr verfügbar. Ich behaupte mal ... das kann man überhaupt nicht prüfen! Dann dieses „Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention“ hier kann nun wirklich nicht von Optimierung oder Prävention gesprochen werden... Ich spreche in diesem Zusammenhang eher von „Tatort Bundestag“. Übrigens interessant was du so alles hörst... Gruß
jochen B. 21.03.2012 13:20	@ meike es wird immer bunter. Nachdem wir Aufsteller zu Statisten der Herstelleraufsteller degradiert worden sind, verkommen wir nun auch zu Statisten des BMWI und der PTB! Danke!

Autor	Beitrag
gmg 21.03.2012 13:25	quote----- Original von jochen B. @jochen Gegenfrage: Wer möchte schon gerne die Verantwortung für eine Prüfung übernehmen, bei der nichts wesentliches überprüft wird? @ meike es wird immer bunter. Nachdem wir Aufsteller zu Statisten der Herstelleraufsteller degradiert worden sind, verkommen wir nun auch zu Statisten des BMWI und der PTB! ----- Wahrscheinlich stehe ich auf der Leitung: Jochen schreibt an Jochen ???

Autor	Beitrag
Meike 24.03.2012 07:24	Und täglich grüßt das Murmeltier..... Es ist mal wieder so weit, Dank der angeblichen "Verfristungsspiele" , der unglaublichen Absprachen zwischen BMWI, PTB und Herstellern Zitat: "Dringendes Programm-Update für COOLFIRE-Geräte zur Erhöhung der Manipulationssicherheit..... auf Anforderung der Zulassungsbehörde..... mittels Austausch der CF-Karten und SIMM-Riegel aufgespielt wird..... ältere Softwarebestände.....befristet sind und anschließend ihre Gültigkeit verlieren..... damit Sie Ihre betroffenen Geräte weiterhin zulassungskonform..... mittels dieses Tausch-Pools..... Update und Rücksendung..... Hier noch einmal der rechtliche Hinweis was eigentlich zu tun wäre von der Zulassungsbehörde §33 e GewO (2) Die Zulassung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung sind zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihre Versagung rechtfertigen würden, oder wenn der Antragsteller zugelassene Spielgeräte an den in dem Zulassungsschein bezeichneten Merkmalen verändert oder ein für unbedenklich erklärtes Spiel unter nicht genehmigten Bedingungen veranstaltet. VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 27.03.2012 05:05	Hallo zusammen, ist es nicht erschreckend.... so normal sind für Euch die ständigen Manipulationsmöglichkeiten und "Austauschaktionen", dass nicht einer auf den Beitrag reagiert. Wer mal nachzählen möchte, dem empfehle ich die Seite der ptb "Zulassungen" so haben wir es mal wieder innerhalb von knapp 3 Monaten mit insgesamt 20 betroffenen Bauarten zu tun, die aufgrund der festgestellten Manipulationsmöglichkeiten dem vollkommen rechtswidrigen "Softwareverfristungsspiel" unterzogen werden. Und wieder einmal beginnt eine beispiellose bundesweite Steuerdaten und Beweismittelvernichtung mit freundlicher Unterstützung der PTB und des BMWI, denn wie wir lesen durften, muss der Unternehmer "CF-Karten und SIMM-Riegel " an den Hersteller schicken. Dann kann man vermutlich mal wieder Ausdrucknummern 01 A 01 erzeugen, wie das auch nach den Build-Umrüstaktionen der Fall war und alles wird "gut". Und wenn man dann derartige "Erklärungen" liest http://www.automatenmarkt.de/uploads/media/PTB_Erklaerung.pdf fehlen einem nur noch die Worte. VG Meike

Autor	Beitrag
Wilde Irene 27.03.2012 17:09	quote----- Original von Meike Und täglich grüßt das Murmeltier..... Es ist mal wieder so weit, Dank der angeblichen "Verfristungsspiele" , der unglaublichen Absprachen zwischen BMWI, PTB und Herstellern Zitat: "Dringendes Programm-Update für COOLFIRE-Gerätezur Erhöhung der Manipulationssicherheit..... auf Anforderung der Zulassungsbehörde.....mittels Austausch der CF-Karten und SIMM-Riegel aufgespielt wird.....ältere Softwarebestände.....befristet sind und anschließend ihre Gültigkeit verlieren.....damit Sie Ihre betroffenen Geräte weiterhin zulassungskonform.....mittels dieses Tausch-Pools.....Update und Rücksendung..... Hier noch einmal der rechtliche Hinweis was eigentlich zu tun wäre von der Zulassungsbehörde §33 e GewO (2) Die Zulassung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung sind zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihre Versagung rechtfertigen würden, oder wenn der Antragsteller zugelassene Spielgeräte an den in dem Zulassungsschein bezeichneten Merkmalen verändert oder ein für unbedenklich erklärtes Spiel unter nicht genehmigten Bedingungen veranstaltet. VG Meike ----- Scheinbar ist das Obligo von vielen Aufstellern bei der Industrie so groß, dass alle den Kopf in den Sand stecken. solch ein unverschämtes Handeln von Industrie und PTB sollte ein eigener Thread Wert sein: Vorsätzliche Mißachtung der GewO durch die PTB? d

Autor	Beitrag
Meike 05.04.2012 07:43	Hallo zusammen, in diesem Thema muss man wirklich die Querverbindungen aufzeigen, damit dem ein oder anderen verständlich wird, welche Märchen erzählt werden Bundesfinanzhof widerspricht Sachverständigen der PTB Daher hier der Link zum Thema in welcher klar verständlichen Art der Bundesfinanzhof der PTB und dem BMWI deren "Erklärungen" der letzten Jahren widerspricht! VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 07.06.2012 05:43	Hallo zuammen, die Art der Lobbyarbeit kann nun wieder einmal jeder sehen, der wie ich - freundlicher Weise - privat den Diskussionsentwurf zur Spielverordnung erhielt. - Ob es sich dabei tatsächlich um den aktuelln Entwurf handelt, weiß ich nicht, weil die "Dinger" doch recht inflationär sind. Ich habe mittlerweile 5 aus den letzten 6 Monaten, d.h. eigentlich fehlt mir noch einer, wenn wir das Gesetz der Serie betrachten.- Nun komme ich zu dem mir zuletzt vorliegenden: Am 05.04.2012, 09:58 Uhr, erfolgte eine Änderung im Entwurf April 2012 die schon recht sonderbar ist und ich hoffe sehr, dass die Entscheidungsträger oder zumindest der namentlich erfasste "Veränderungsträger" dies im Einzelnen erläutern wird. Zitat: "Mit den Änderungen in § 3 wird die Anzahl der zulässigen Geld- und Warenspielgeräte, die in Schank- und Speisewirtschaften u. ä. aufgestellt werden dürfen, in der Regel von drei auf ein Gerät abgesenkt. Drei Geräte sind zum einen weiterhin in Betrieben zulässig, bei denen auf Grund der besonderen örtlichen Lage eine Gefährdung Jugendlicher auszuschließen ist, weil sie sich dort nur in Begleitung Erwachsener aufhalten. Dies betrifft insbesondere die Autobahnraststätten. Zum anderen können drei Spielgeräte weiterhin aufgestellt werden in Betrieben, zu denen Jugendliche schon aus rechtlichen Gründen keinen Zutritt haben. Dies betrifft z.B. die Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher und die so genannten Rauchergaststätten." Hat man Angst vor "Produktionsabbrissen" oder wie kommt man plötzlich auf diese Idee? Und vor allem, WER kam denn auf diese tolle Idee? Und warum darf sich ein Jugendlicher aufgrund der "besonderen örtlichen Lage" nicht in einer Autobahnraststätte alleine aufhalten? Gibt es in Berlin Spezialgesetzgebung aufgrund dessen der 17-jährige Kraftfahrer auch in Begleitung eines Erwachsenen nur Autobahnraststätten aufsuchen darf? Wird das nun wie mit den Raucherclubs,- in denen man natürlich niiiiemals Jugendliche antrifft (denn die dürfen da ja nicht rein)- ein Schild an der Eingangstür befestigt "erst ab 18 Zutritt erlaubt" und dann darf sich jeder 3 Automaten aufstellen? Und damit die Ordnungsbehörden vorsorglich im Vorfeld auch nicht mitbekommen, welche Arbeit - das war ja nur ein Punkt von mehreren- auf sie zukommen soll, wurden - so meine Rückmeldungen- auch vorsorglich nicht die Gewerberechtsreferenten über diese tollen Änderungsvorschläge informiert. Wäre es nicht toll gewesen, wenn das BMWI mal einen Änderungsvorschlag zur Rechtssicherheit unterbreitet hätte, anstatt wie immer sehr herstellerfreundlich zu schreiben:

Autor	Beitrag
	Zitat: "Die Hersteller von Geldspielgeräten müssen diese an die neuen Anforderungen anpassen, wobei ihnen eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt wird." - Die 5-Jahresfristen sind sehr beliebt beim BMWI, denn auch für den geplanten "radikalen" Abbau im Gaststättenbereich plant das BMWI eine Übergangsfrist von 5-Jahren ein.- "Die personengebundene Spielerkarte kann somit allenfalls mittelfristig vorgeschrieben werden. Daher kommt zunächst die Einführung einer personengebundenen Spielerkarte in Betracht, mit der die Freigabe des Spielgeräts (wie mit einem Schlüssel) ermöglicht wird." - Wir erinnern uns alle an den goldenen Schlüssel und die netten Umgehungstatsbestände aus Fungamezeiten. Frage: WER durfte denn hier in der Spielverordnung mitschreiben? - Und die Königsdisziplin in den Diskussionsentwürfen sind natürlich die Herstellererklärungen Beispiel: "Zur Eindämmung des Punktespiels müssen Hersteller künftig die Einhaltung des ergänzten Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 mit jedem Zulassungsantrag schriftlich bestätigen.." "Es besteht Bedarf, diese Ermächtigung auszuweiten auf Anforderungen und Erklärungen des Herstellers nach § 12 Absatz 2 sowie Vorgaben z.B. für Darstellungen, die später durch die Vollzugsbehörden zu überprüfen sind." Anmerkung: Wenn nun die Vollzugsbehörden überprüfen sollen, was die Prüfbehörde nicht schafft, sollten wir uns alle doch fragen, warum wir diese überhaupt noch benötigen. VG Meike

Autor	Beitrag
jasper 07.06.2012 07:52	Es dürfte doch bekannt sein, wer sich mit wem die ca. 220.000 Geldspielgeräteaufstellplätze (Spielhallen, Gaststätten, Raststätten usw.) in Deutschland teilt. Eine sog. "Herstellererklärungen" ist somit nicht anderes als eine "Groß-aufsteller-erklärung"! Warum gibt es nicht gleich eine "Aufstellererklärung", dann haben alle Aufsteller - ob groß oder klein - die gleichen "Rechte und Pflichten". :applaus:
Carlo 07.06.2012 14:34	Das die Zulassung der Nachbaugeräte wieder auf 4 Jahre beschränkt werden soll, zeigt doch mehr als deutlich, dass hier die Industrielobbyisten ihr Handwerk verstanden haben. Alle 4 Jahre einmal alles neu bitte! Dann wird es die Geräte auch wieder zu kaufen geben. Das Mietmodell dürfte somit ein Auslaufmodell sein. Was kostet eine PTB- Zulassung? Betrag x 230.000 Geräte und das alle 4 Jahre! Was kostet dann ein Geräte? Betrag x 230.000 Geräte und das alle 4 Jahre PTB :respekt:l saubere Arbeit :applaus:

Autor	Beitrag
Guenter 07.06.2012 18:50	Dass die Zulassung der Geräte auf 4 Jahre beschränkt wird, macht schon Sinn. Bei TR 4.1 hat man die Erfahrung gemacht, dass man den Aufstellern nur nahe legen konnte, ihre Geräte umzurüsten, zwingen konnte man sie nicht. So ist gewährleistet, dass Änderungen bei den Richtlinien in Zukunft wieder automatisch nach 4 Jahren greifen. Vielleicht hätte man das in den Erläuterungen besser formulieren sollen. Es war halt ein Fehler, dass Geräte theoretisch unbegrenzt weiter aufgestellt werden können. Dafür gibt es viel zu oft Änderungen in den Gesetzen, oder den TR. Solange sich die Hardware durch ein Softwareupdate weiter verwenden lässt, führt das auch nicht zu erheblichen Mehrkosten. Spielepakete, die sich länger als 4 Jahre in der Aufstellung befinden, sind auch heute schon die Ausnahme. quote----- Original von Meike "Zur Eindämmung des Punktespiels müssen Hersteller künftig die Einhaltung des ergänzten Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 mit jedem Zulassungsantrag schriftlich bestätigen.." ----- Das ist so etwas, wie eine „Notlösung“. Zwar kann die PTB die Programme vollständig einsehen. In der Praxis ist es aber unmöglich, sie komplett zu lesen, und zu überprüfen, dass alle Spiele die TR unter allen möglichen Bedingungen einhalten. In aktuellen Programmpaketen stecken Entwicklungsjahre drin. Man kann sich das so vorstellen, als müsse man ein Mathematikbuch mit dem Umfang einer Bibel auf absolute Fehlerfreiheit überprüfen. Das würde eine Zulassung unbezahlbar machen. Der Autor des Buches hat den Überblick über sein Werk, auch wenn sich vereinzelt Fehler eingeschlichen haben werden. Die klassischen Geldspielgeräte konnten vor 20 Jahren noch von wenigen Kilobyte Programmcode gesteuert werden. Der Umfang ist, wie überall in der IT-Branche regelrecht explodiert, und wird weiter ansteigen. Ich denke, langfristig wird sich das nicht besser regeln lassen. Man kann den Hersteller für sein Werk verstärkt in die Pflicht nehmen. quote----- Original von Meike "Die Hersteller von Geldspielgeräten müssen diese an die neuen Anforderungen anpassen, wobei ihnen eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt wird." ----- Auch das halte ich grundsätzlich für sinnvoll. Die Gesetzgebung hinkt der aktuellen Entwicklung immer um einige Jahre hinterher. In der Zeit haben Unternehmer die Möglichkeiten, die sich ihnen boten, genutzt, was natürlich und verständlich ist. Man muss den Menschen schon eine Übergangsfrist einräumen, sich auf neue Regelungen umzustellen. quote----- Original von Meike "Mit den Änderungen in § 3 wird die Anzahl der zulässigen Geld- und Warensielgeräte, die in Schank- und Speisewirtschaften u. ä. aufgestellt werden dürfen, in der Regel von

Autor	Beitrag
	drei auf ein Gerät abgesenkt. Drei Geräte sind zum einen weiterhin in Betrieben zulässig, bei denen auf Grund der besonderen örtlichen Lage eine Gefährdung Jugendlicher auszuschließen ist, weil sie sich dort nur in Begleitung Erwachsener aufhalten. Dies betrifft insbesondere die Autobahnraststätten. Zum anderen können drei Spielgeräte weiterhin aufgestellt werden in Betrieben, zu denen Jugendliche schon aus rechtlichen Gründen keinen Zutritt haben. Dies betrifft z.B. die Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher und die so genannten Rauchergaststätten." ----- Das ist wirklich nicht der Renner. Jugendschutz hieße für mich, dass es Bereiche gibt, in denen Glücksspiel erlaubt ist, und Bereiche, wo es nicht erlaubt ist. Ob nun ein, zwei oder drei Geräte im Imbiß stehen, interessiert Jugendliche nicht. Autobahnraststätten sehe ich da nicht als ein Problem an. Welcher Jugendliche setzt sich schon mit 17 in sein Auto, um dort sein Geld zu verspielen? Das wird eine Ausnahme bleiben. Bedenklich finde ich, dass Mehrfachkonzessionen verboten werden sollen, während im Gastronomiebereich weiter bis zu drei Geräte aufgestellt werden können. Das verwischt die Grenzen zwischen Gastronomie und Spielhalle. Ich würde die Gastronomieaufstellung ganz abschaffen, oder, wenn sie erhalten werden soll, abhängig von der Größe des Betriebes 1-2 Geräte zulassen. Das gewährleistet keinen Jugendschutz, aber die Gatroaufstellung wäre wieder auf ein normales Maß reduziert (der Automat in der Kneipe um die Ecke), und große Betriebe wie Autobahnraststätten dürften 2 Geräte aufstellen. quote----- Original von Meike "Die personengebundene Spielerkarte kann somit allenfalls mittelfristig vorgeschrieben werden. Daher kommt zunächst die Einführung einer personenungebunden Spielerkarte in Betracht, mit der die Freigabe des Spielgeräts (wie mit einem Schlüssel) ermöglicht wird." ----- Eine Spielerkarte würde dann Sinn machen, wenn die personengebundene Nutzung sichergestellt wäre, Und wenn es Maximalwerte für die Spielzeit und den Verlust geben würde, die das Eintreten von Spielsucht erschweren, und einen langfristigen finanziellen Ruin unmöglich machen. Da kann man diskutieren, soviel man will, skandinavische Länder bekommen das vielleicht hin, aber in Deutschland wird es so etwas zur Zeit einfach nicht geben. Günter

Autor	Beitrag
Meike 08.06.2012 04:32	Hallo Guenter, hallo zusammen, für alle die, die sich wie das BMWI mit den rechtlichen Begebenheiten einer Bauartzulassung, einer Nachtragszulassung und wann man wie einen Widerruf oder eine Rücknahme dieser verwaltungsrechtlich korrekt erlässt, bzw. erlassen muss genauso schlecht auskennen, wie mit dem Umstand wer wann sich so auf Autobahnraststätten aufhalten kann, anbei der link zum §18 Abs.1 StVO http://dejure.org/gesetze/StVO/18.html (1) Autobahnen (Zeichen 330.1) und Kraftfahrstraßen (Zeichen 331.1) dürfen nur mit Kraftfahrzeugen benutzt werden, deren durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit mehr als 60 km/h beträgt; ... Und das mal ganz davon abgesehen, dass es auch in Deutschland schon die Möglichkeit des Führerscheins ab 17 für Autos gibt und dass es viele Autobahnraststätten gibt, die auch über Verbindungswege von der Stadt per Fahrrad "besucht" werden können. Das zeigt schön das Grundproblem der gesammelten Diskussionsentwürfe: Da denken sich einige Leute etwas, besprechen sich, entwerfen etwas ohne sich mit den rechtlichen Begebenheiten, geschweige denn dem tatsächlichen Vollzug auseinander zu setzen. VG Meike

Autor	Beitrag
lodermulch 08.06.2012 10:13	meike - bei allem :respekt: vor deinem fundierten hintergrundwissen und der von dir investierten zeit --> erstens: das beispiel mit den raststätten wirkt , obzwar technisch möglich , denn doch stark konstruiert. "hey, jungs- lasst uns heute abend mal nicht in die innenstadt, sonder (um unseren illegalen spieltrieb zu befriedigen ;)) die autobahn langknattern - ich kenne da raststätte xy, da hängt ein adp magie automat direkt neben der treppe zum klo, da prüft niemand unsere ausweise,das ist voll attraktiv da!" ...widerspricht ziemlich der normalen lebenserfahrung, nicht wahr? ich habe jedenfalls in den letzten 20 jahren keine trauben von jugendlichen an derartigen orten gesehen - und das wird aller voraussicht nach auch dann nicht ändern, wenn man die kleine schnittmenge aus (jugendliche unter 18) und (jugendliche über 17) und (jugendliche in autobahn-nähe) und (jugendliche mit potentielltem interesse an speilautomaten) betrachtet. zweitens (und sehr viel wichtiger): die ganze sache mit den automaten in schank- und speisewirtschaften ist ein SO eindeutiges bauernopfer, um kritiker verstummen zu lassen, dass es auffälliger schon gar nicht mehr geht. wir hatten gerade erst die erweiterung von 2 auf 3 geräte bekommen, die keinerlei negative auswirkungen für die spieler (d.h. mehr süchtige) - und keinerlei positive auswirkungen für die branche (d.h. mehr umsatz) mit sich gebracht hat. wieder einmal die lebenswirklichkeit: in kneipen etc. stehen zu 95% uralte, verwarzte und unattraktive geräte, die den wirten von kleinstaufstellern aufgeschwatzt werden. niemand, aber auch wirklich NIEMAND geht in eine kneipe, um an den geräten zu spielen - da kommt bestenfalls mal ein 10er oder ein 20er rein, während man am tressen eine runde mit den kumpels knobelt. und unter-18-jährige bekommen vom wirt die empfehlung, sich nicht beim rausgehen die tür in den hintern zu schlagen. ein anderes segment sind die "kültür verein" etc. , die als umgehungsgründung derzeit überall aus dem boden schiessen; auch hier kann offensichtlich die "1 statt 3" regelung keine besserung bewirken. nein, dieses angebot der branche ist m.e. nur eine nebelkerze, um sagen zu können "hey, wir tun doch was! sogar freiwillig!"... findest du es wirklich lohnenswert, hier zeit und energie in eine optimierung der formulierung zu investieren? wäre es nicht von der vorgehensweise her sinnvoller, an den wirklich dringenden baustellen (punktspiel, mehrfachkonzession, suchtprävention, zentrales sperr-register) anzusetzen und das auch deutlich zu kommunizieren? nur meine meinung. :weisnicht:

Autor	Beitrag
Meike 09.06.2012 04:25	Hallo Iodermulch, es geht doch nicht darum, was A oder B so meint, sondern um eine Rechtssystematik. Das Gesetz behandelt immer abstrakte Sachverhalte und das Gesetz muss hinreichend bestimmt sein! Da gibt es aber ein Bundesministerium, welches offenbar Gesetzesentwürfe nach irgend einem persönlichen Verständnis oder einem Verständnis Dritter ändert und aushöhlt wie es Lust und Laune hat und sich dabei noch nicht einmal mit den Grundzügen des deutschen Rechts - hier am Beispiel: "Wer darf denn auf Autobahnen fahren, wer darf eine Raststätte aufsuchen." auseinander setzt. Das ist das Problem und nichts anderes! Es muss hier ganz klar hinterfragt werden, wer macht denn in Berlin die Gesetzesentwürfe und nach welchen Grundlagen? VG Meike
Meike 13.06.2012 04:24	Hallo zusammen, ist zwar off topic, aber da es auch hier um Transparenz staatlichen Handelns geht anbei ein interessanter link http://www.lobbycontrol.de/blog/index.php/2012/06/gelbe-karte-fuer-merkel/ Und falls dann wieder - rein vorsorglich - ein Beitrag kommt, wieviel Steuereinnahmen, Arbeitsplätze etc. eine liberale Politik uns allen bereitet, auch hier ein interessanter link http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/vorratsdatenspeicherung-jeden-tag-315-036-54-euro-strafe-11769721.html Und wenn man sich dann überlegen will, wie man illegales Glücksspiel, Straftaten - auch im Internet- wirkungsvoll unterbinden möchte, bitte beide links noch einmal aktivieren und lesen. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 09.07.2012 14:23	Zitat onDas BMWi hat zwischenzeitlich den Evaluierungsbericht zur Spielverordnung erarbeitet und Ende 2010 vorgelegt. Bei der potenziellen Änderung der Spielverordnung geht es unter anderem um die Wiedereinführung der vierjährigen Laufzeit von Geld-Gewinnspielgeräten sowie um Qualifizierungsanforderungen für Spielstättenbetreiber. Selbstbeschränkende Maßnahmen werden bei der Evaluierung grundsätzlich positiv bewertet. Beispielhaft hier eine Aufzählung der laut Herrn Ministerialdirigent Schönleitner zu regelnden Sachverhalte: 1. Verhinderung des Umwandelns von Punkten in Geld vor Spielbeginn an GGSG, 2. kartenbasierte „Spielgerätesperren“ (bezogen auf den Spieler könnten das „Spielberechtigungen“ sein) sowie 3. Präventionskonzepte im Sinne niederschwelliger Hilfs- und Beratungsangebote, d. h. die Schulung insbesondere des Personals in den Spielstätten zur besseren Erkennung von Spielern mit problematischem Spielverhalten.... Zitat aus dem Merkur Spielothek GmbH, Espelkamp, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010, veröffentlicht am 13.02.2012 im Bundesanzeiger. Meine Frage: Die "Verhinderung des Umwandelns von Punkten in Geld vor Spielbeginn an GSG" scheint irgendwie nicht mehr im Focus der Betrachtungen zu stehen, oder bin ich nicht zutreffend informiert? Grüße
Meike 17.08.2012 05:17	Hallo zusammen, statistisch gesehen, müsste eigentlich mal wieder ein neuer Diskussionsentwurf der SpielV verschickt werden. Da ich immer noch hoffe, dass das BMWi sich der längst existierenden Rechtsprechung (BFH , BVerwG) im nächsten Entwurf annimmt, anbei auch der Link zum Hinweis auf weitere Rechtsprechung, die eine Überarbeitung des letzten Entwurfs notwendig macht. Geldspielgeräte in einer Tankstelle VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 16.09.2012 08:29	http://www.welt.de/print/wams/nrw/article109247712/Game-Over.html Welt am Sonntag16.09.12 Game Over Unterstützung bekommt das Wirtschaftsministerium von der Automatenwirtschaft. Experten kritisieren den Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Für die Suchtprävention bringe so eine Karte gar nichts und dem Jugendschutz diene sie auch nicht. "Die Spielkarte ist Symbolpolitik. Es bedarf einer ausgereiften Lösung mit einer personalisierten Karte", sagt Ilona Füchtenschnieder, Leiterin der Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW. Es sei besser, die Systematik der Geräte zu entschärfen und Verluste zu begrenzen. Allerdings glaube sie daran "aufgrund der starken Lobby der Geräteaufsteller" nicht. Auch Stefan kann beim Thema Spielkarte nur müde lächeln. "Das bringt überhaupt nichts. So eine Karte stachelt uns Zocker doch noch weiter an. Dann wird man versuchen, an möglichst viele Karten zu kommen und spielt wieder an mehreren Automaten gleichzeitig. Und für den Jugendschutz bringt das auch nichts. Wer spielen will, der spielt. Meine Erfahrung ist: Der Zugang zum Automat ist immer möglich."
Beobachter 16.09.2012 12:40	Der nächste Banküberfall, Raubüberfall wird nicht lange auf sich warten lassen bei dem neuen ausgeklügelten Spielerschutz :applaus: Die nächste Generation steht schon in den Startlöchern beim kleinen Glück. Vielleicht trifft es DICH?!
Meike 10.10.2012 05:04	Hallo zusammen, anbei der Hinweis auf eine Aktion von Lobbycontrol. http://www.lobbycontrol.de/blog/index.php/2012/10/unterschriftenaktion-abgeordnetenbestechung-nebeneinkuenfte/ Peer Steinbrück will jetzt freiwillig seine Einkünfte offen legen. Aber wieso hängt es vom guten Willen eines Politikers ab, ob wir erfahren, von wem er wie viel Geld erhalten hat? Wir wollen die Steinbrück-Debatte nutzen, um endlich strikte Transparenzregeln für alle Abgeordnete durchzusetzen. Unterstützen Sie unsere Unterschriftenaktion für transparente Nebeneinkünfte und wirkungsvolle Gesetze gegen Abgeordnetenbestechung ! Am 18.10. verhandelt die Rechtstellungskommission des Bundestages über das Thema Nebentätigkeiten. Mehr Transparenz ist noch nicht sicher: FDP und Union geben sich zwar als große Steinbrück-Kritiker, haben aber in den letzten Jahren selbst bessere Transparenzregeln und Gesetze gegen Abgeordnetenbestechung blockiert. Unglaublich, aber wahr: Deutschland hat die UN-Konvention gegen Korruption immer noch nicht umgesetzt. Am 17.10. wird es zu diesem Thema eine Anhörung im Bundestag geben

Autor	Beitrag
Meike 13.02.2013 16:52	Hallo Commo, ich antworte Dir hier, denn hier kannst Du nachlesen, wer sich was wann gedacht hatte. Letztlich müssen wir wieder auf die Veröffentlichung des nächsten Entwurfs der SpielV warten. VG Meike P.S.: Und hier http://www.awi-info.de/ kannst Du nachlesen was der neue Fachverband will und dann können wir hinterher abgleichen, wer denn "gewonnen" hat, denn was die Bundesdrogenbeauftragte, Gesundheitsministerien usw. wollen, ist hinreichend bekannt. D.h. wir können dann irgendwann nachlesen, wer sich durchsetzen konnte. " Die Mitglieder des Fachverbandes Gastronomie-Aufstellunternehmer bestimmten in ihrer Vorstandswahl den Aufstellunternehmer Jörg Schintze aus Essen zu ihrem Vorsitzenden. Jörg Schintze ist seit Jahren engagiert in der politischen Arbeit aktiv und vertritt kompetent die Brancheninteressen. Das Amt des Stellvertreters übernahm Detlev Grass aus Bremen. Georg Koselka aus Oberammergau wurde zum Schatzmeister gewählt. Den Vorstand komplettieren die Beisitzerin Sabine Dittmers-Meyer (Verden) und die Beisitzer Thomas Kießling (Hof) und Michael Stang (Offenbach). Nach der erfolgreichen Wahl betonte Jörg Schintze, dass der Erhalt der Aufstellung von drei Geldspielgeräten in der Gastronomieaufstellung die derzeit dringendste Aufgabe des Verbandes ist.

Autor	Beitrag
gmg 13.02.2013 18:59	quote----- Original von Meike " Die Mitglieder des Fachverbandes Gastronomie-Aufstellunternehmer bestimmten in ihrer Vorstandswahl den Aufstellunternehmer Jörg Schintze aus Essen zu ihrem Vorsitzenden. Jörg Schintze ist seit Jahren engagiert in der politischen Arbeit aktiv und vertritt kompetent die Brancheninteressen. Das Amt des Stellvertreters übernahm Detlev Grass aus Bremen. Georg Koselka aus Oberammergau wurde zum Schatzmeister gewählt. Den Vorstand komplettieren die Beisitzerin Sabine Dittmers-Meyer (Verden) und die Beisitzer Thomas Kießling (Hof) und Michael Stang (Offenbach). Nach der erfolgreichen Wahl betonte Jörg Schintze, dass der Erhalt der Aufstellung von drei Geldspielgeräten in der Gastronomieaufstellung die derzeit dringendste Aufgabe des Verbandes ist. ----- Jörg Schintze....da war doch mal was---- :lesen: Was war das noch? Was ist aus der Sache geworden? Grüße

Autor	Beitrag
Meike 14.02.2013 05:40	gmg, Du kennst offenbar immer die Geschichte zum Menschen, nun hiernach war er noch Bundesvorsitzender http://www.ags-hamburg-mitte.de/pdf/AGS-Bundeskonferenz.pdf und aktuell http://www.spd.de/spd_organisationen/ags/vorstand/;jsessionid=3C6AF1A78A66D44CBB8FB8506521BBC9 ist er jetzt nicht einmal mehr Mitglied des Bundesvorstands Jedenfalls kann man nun den Satz "Jörg Schintze ist seit Jahren engagiert in der politischen Arbeit aktiv und vertritt kompetent die Brancheninteressen." auch entsprechend gewichtig lesen. Danke gmg für die Aufklärung.
Meike 23.02.2013 09:40	Hallo zusammen, mit Mail vom 22.02.2013 bekommen nun die Verbände die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf Stand 21.02.2013. Da bin ich nun sehr gespannt wie laut sich dort einige freuen werden, siehe z.B. die großzügige Übergangsfrist von FÜNF Jahren im Gaststättenbereich zum Abbau von 2 Geldspielgeräten mit gleichzeitiger ÄUßERST großzügiger Ausnahmeregelung, dass dann doch drei Geldspielgeräte bleiben dürfen. Nur ganz selten bekommt man so viele Seiten zum Lesen, dass sich im Endeffekt doch nichts verbessern wird, ganz im Gegenteil will man nun einige neue bzw. alte Tore weit öffnen. VG Meike
gmg 23.02.2013 13:20	Hallo Meike, wann ist Fristende für eventuelle Stellungnahmen? Grüße

Autor	Beitrag
Meike 23.02.2013 16:56	Hallo gmg, der 28.02.2013 VG Meike
gmg 23.02.2013 18:36	:danke: Meike, genauso knapp, wie beim letzten Mal. Und da war noch die Karnevalswoche... Grüße

Autor	Beitrag
Meike 24.02.2013 06:31	Hallo gmg, hallo zusammen, eine Karnevalswoche ist doch kein Problem. Aber was bringen die vielen Stellungnahmen, die zu den Entwürfen abgegeben werden? Schauen wir uns den letzten doch mal an, und denkt bitte immer an den Auftrag des Gesetzgebers, die Kohärenzerfordernis und wer und was sollte eigentlich geschützt werden. Eine Spielverordnung ist eigentlich kein Instrument der Wirtschaftsförderung!!!! Mal ein paar Kleinigkeiten hier angesprochen: Die Hersteller dürfen alle vier Jahre neu verkaufen. Die "melk.exen" können auch weiterhin unproblematisch angewandt werden, denn das Kontrollmodul erfasst auch weiterhin nur Umtauschvorgänge. Die Einflugschneisen des alten "goldenen Schlüssels" sollen nun gesetzlich verankert werden. Zu einem Abbau von auch nur einem einzigen Geldspielautomaten wird es in den nächsten 5 Jahren gar nicht kommen und danach halte ich es persönlich aufgrund der Vielzahl von Ausnahmetatbeständen für unmöglich. Der Spielerschutz wird nach diesem Entwurf so richtig zum Erliegen kommen, da man nun beliebig viele Geldspeicher herstellen darf und dann hat man sich ein ganz besonderes Bonbon für die ganz "innovativen Spielentwickler" einfallen lassen, denn plötzlich gibt es "Gewinnaussichten mit einem FESTEN Gegenwert", na da können doch alle AktionGames-Hersteller aufatmen, oder nicht, denn das sind doch alles Gewinnaussichten mit einem "variablen Gegenwert" Die sogenannten " Fehlentwicklungen" sollen zu Lasten des Aufstellers gehen, weil dieser nach §7 Abs.4 Nr. 2 letzter Entwurf SpielV seine Automaten "unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen" hat

Autor	Beitrag
	wenn sie "nicht mehr der von der PTB veröffentlichten Bauartzulassung entspricht" - Für alle Menschen mit Affinität zum Verwaltungsrecht Ja, hier wird Verwaltungsrecht ganz neu geschrieben. Und, nein, natürlich hat man den §15 SpielV nicht geändert, warum auch.- usw. VG Meike
jasper 24.02.2013 08:13	:moin: @Meike :respekt: Gefahr erkannt, Gefahr noch lange nicht gebannt. alles nachzulesen hier: http://bmwi_entwurf_6.ndvendg_21.02.2013.pdf :danke: UAVD! Es wird schon seine Gründe haben warum das BMWI hier nur eine Frist von 3-Werktagen zur Abgabe einer Stellungnahme vorsieht. - Die hätten auch gleich schreiben können, schreibt was ihr wollt es findet sowieso unter Ablage "P" keine Beachtung. PS: Nicht nur die Hersteller dürfen alle vier Jahre neu verkaufen, sondern auch die PTB (BMWI) "muss" dann garantiert alle 4 Jahre neue Gerätezulassungen verkaufen! - 220.000 Geräte ./ 4 x Zulassungskosten in € = ????.??? € garantierte Einnahme für die PTB (BMWI) jährlich! So funktioniert "freie Warktwirtschaft".

Autor	Beitrag
gmg 24.02.2013 09:13	quote----- Original von jasper 220.000 Geräte ./ 4 x Zulassungskosten in € = ??? ??? € garantierte Einnahme für die PTB (BMW) jährlich! So funktioniert "freie Warktwirtschaft". ----- Du musst diesen Entwurf zu diesem Punkt schon richtig lesen, Jasper. Deine Zahl stimmt noch nicht einmal ansatzweise. Aber so hat man nun auch einen Überblick über den tatsächlichen Markt der GSG-Aufstellung in D. Nicht lächerlich 245.000 Stück oder so. 160.000 x 4 = 640.000 Stück GSG in der Aufstellung. Endlich mal eine neue Info in diesem Entwurf des BMWi. :danke: Grüße
rosebud 24.02.2013 09:46	hi, die Zahl des Ministeriums ist falsch ! Gugsch du hier :lesen: : Begründung des Entwurfs : S.16 unten : IFT -Studie "Derzeit werden rund 240.000 Geldspielgeräte betrieben, also in etwa so viele wie im Jahr 1995". Keine Nebelkerzen werfen ! grüsse

Autor	Beitrag
gmg 24.02.2013 10:46	quote----- Original von rosebud hi, die Zahl des Ministeriums ist falsch ! Keine Nebelkerzen werfen ! grüsse ----- Die Zahl des Ministeriums ist falsch. Das ist doch nicht Dein Ernst....? Die Zahl ist absolut richtig. Die hat das Ministerium von der PTB erhalten. 160.000 Stück Zulassungsbelege pro Jahr. Nebelkerzen in diesem Schriftstück des BMWi > lächerlich. Nicht stimmige Zahlen > lächerlich. Unangenehm für Euch: Sicherlich! Der Umfang der gesamten Aufstellung erscheint auf einmal in einem ganz anderen - viel bedrohlicheren - Licht! Grüße

Autor	Beitrag
rosebud 24.02.2013 11:16	quote----- Original von gmg Original von rosebud hi, die Zahl des Ministeriums ist falsch ! Keine Nebelkerzen werfen ! grüsse ----- Die Zahl des Ministeriums ist falsch. Das ist doch nicht Dein Ernst....? Die Zahl ist absolut richtig. Die hat das Ministerium von der PTB erhalten. 160.000 Stück Zulassungsbelege pro Jahr. Nebelkerzen in diesem Schriftstück des BMWi > lächerlich. Nicht stimmige Zahlen > lächerlich. Unangenehm für Euch: Sicherlich! Der Umfang der gesamten Aufstellung erscheint auf einmal in einem ganz anderen - viel bedrohlicheren - Licht! Grüße hi, dann waren ja sämtliche Studien, Untersuchungen in den letzten Jahren völlig falsch (u.a. auch die Trümper- Studie, welche auch von ca. 240.000 Geräten ausging) ! Bei 160.000 Zulassungen pro Jahr seit 2006 sind das ja schon jetzt weit über 1.000.000 Stück ! Und dieses Jahr kommen wieder 160.000 Stück dazu ! Unglaublich ! Ein echter Wachstumsmarkt ! Mir war bisher nicht bewusst mit welchem rasanten Tempo Deutschland mit Geldspielgeräten überschwemmt wird ! Gottseidank gibt es so aufmerksame Zeitgenossen wie dich, die uns das Ausmass der Bedrohung vor Augen führen ! Danke. grüsse

Autor	Beitrag
Meike 24.02.2013 12:29	Hallo zusammen, es gibt 1. die Anzahl der ausgegebenen Zulassungsbelege zu Glücksspielautomaten durch die PTB 2. die Anzahl der bei Stadtsteuerämter / Gewerbeämtern angegebenen aufgestellten Glücksspielautomaten zu den Zulassungsbelegen 3. die geschätzte Anzahl der aufgestellten Glücksspielautomaten mit Zulassungsbeleg gem. div. Studien 4. die tatsächliche Anzahl von Glücksspielautomaten mit und ohne Zulassung, die niemand kennt, da es keine zentrale Datenbasis der Gewerbeämter und flächendeckende ständige Kontrollen gibt Aber die Diskussion um die Anzahl ist doch nun wirklich ein minimalistisches Problem, wenn man sich die Zielsetzung - Spielerschutz - Jugendschutz - Kriminalprävention (Manipulationsschutz, Steuerverkürzung, Geldwäsche) anschaut und sich dann auf den Folgeseiten durch den Text "kämpft", wie eine "Nebelkerze" nach der anderen gezündet wird und was dann tatsächlich übrig bleibt. Bewirkt werden wird nach meiner p.E. nur eins: Wirtschaftsförderung derer, die immer die Karte "Betriebsgeheimnis" ziehen können. VG Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 24.02.2013 21:54	quote----- Original von jasper :moin: @Meike :respekt: Gefahr erkannt, Gefahr noch lange nicht gebannt. alles nachzulesen hier: http://bmwi_entwurf_6.ndvendg_21.02.2013.pdf :danke: UAVD! Es wird schon seine Gründe haben warum das BMWI hier nur eine Frist von 3-Werktagen zur Abgabe einer Stellungnahme vorsieht. - Die hätten auch gleich schreiben können, schreibt was ihr wollt es findet sowieso unter Ablage "P" keine Beachtung. PS: Nicht nur die Hersteller dürfen alle vier Jahre neu verkaufen, sondern auch die PTB (BMWl) "muss" dann garantiert alle 4 Jahre neue Gerätezulassungen verkaufen! - 220.000 Geräte ./ 4 x Zulassungskosten in € = ??? ??? € garantierte Einnahme für die PTB (BMWl) jährlich! So funktioniert "freie Warktwirtschaft". ----- alle wählen ???????????????? und alles wird gut ! :wand:
Meike 25.02.2013 04:51	Hallo pg, wie sagte mal ein alter Verwaltungsbeamter vor einer Wahl zu mir "wer unter mir dient, ist mir doch egal". Wahlen würde ich nicht als das entscheidende Kriterium betrachten. VG Meike

Autor	Beitrag
LKKS 25.02.2013 07:07	Im Gegensatz zur geschätzte Kollegin sehe ich die nächste Bundestagswahl schon als einen entscheidende Zeitpunkt an. Gilt es doch die Schmiergeldempfängerpartei endlich mal aus dem Bundestag rauszuschmeißen. Insofern sehe ich das Heulen und Zähneklappern der Schmiergeldzahler in der Spielsuchtdealerbranche schon mit einer gewissen Erwartungshaltung und hoffentlich auch Genugtuung.
jasper 25.02.2013 07:57	Vor der Wahl und nach der Wahl: Deutlicher gehts nicht>>>> http://www.youtube.com/watch?v=vJUIAEXm6O8
gmg 25.02.2013 08:14	:moin: Die Süddeutsche Zeitung schreibt heute zur beabsichtigten Neufassung der Spielverordnung: FDP verärgert Glücksspielbranche Scharfe Regeln für Spielautomaten FDP-Chef Philipp Rösler plant verschärfte Vorschriften, nach denen mindestens die Hälfte der 240.000 Spielautomaten abgebaut werden müssten. Das kommt überraschend, denn bisher ließen sich die Liberalen finanziell kräftig von der Branche unterstützen. Von Kahlschlag und Katastrophe spricht Paul Gauselmann, Chef des größten deutschen Glücksspielkonzerns. Vollständige Meldung hier Grüße
petergaukler 25.02.2013 08:32	schau an die FDP will tatsächlich wieder in die regierung und hofft mit allen mitteln im sept.die 5 -10 % zu packen ! pg.
eszet 25.02.2013 10:21	Reine PR Die SPIN-Doktoren verkaufen die Pseudo-Einschnitte der Neufassung der Spielverordnung als hartes Durchgreifen. Um das einige Image zu verbessern suggeriert man Unabhängigkeit und Abstand zur Branche. Aus der Branche kommt gespielte Empörung um die Illusion einer Distanz zu vervollständigen. In der Realität ändert sich durch den Entwurf NIX.

Autor	Beitrag
Beobachter 25.02.2013 16:49	Doch doch es ändert sich was... Die Gastwirte werden bestraft und die Kundschaft bekommen dann die Spielhallen ab :biggrin: FDP :) Voll Hart das Durchgreifen, ne ?! Achso auch ganz Interessant, der Bericht auf T-Online, alleine die Kommentare von Menschen die sich mit der Branche nicht so auskennen wie evtl. hier, also "ganz normale Menschen" sind ganz spannend. http://wirtschaft.t-online.de/bericht-wirtschaftsministerium-will-schaerfere-regeln-fuer-gluecksspielbranche-/id_62316110/index Da bibbert die Branche vom weichen Rösler :biggrin:
Meike 25.02.2013 18:28	Na da hatte der gute Herr Ott es augenscheinlich nicht bis zu Seite 14 des Entwurfs geschafft. Zitat: ".... Abweichend davon dürfen in den in Satz 1 genannten Unternehmen höchstens drei Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt werden, wenn 1. aufgrund von Rechtsvorschriften..... 2. aufgrund ihrer örtlichen Lage....." Neben diesen Ausnahmeregelungen ist das Wirtschaftsförderungsministerium dann noch auf Nummer sicher gegangen, damit der Vollzug ganz sicher unmöglich wird und hat vorsorglich einen neuen Begriff für Aufstellörtlichkeiten eingeführt "ähnliche Unternehmen, in denen alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden". Das nennt man eine Zeitungssente, was der Herr Ott in der Süddeutschen Zeitung geschrieben hat und offensichtlich schreiben alle anderen ganz stumpf ab.
Meike 27.02.2013 05:44	Hallo zusammen, da hat doch das öffentliche und nicht öffentliche Meckern über die 3 Tagesfrist zumindest eine Fristverlängerung gebracht neue Frist ist der 08.03.2013 VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 15.01.2014 15:40	Zitat on Das Projekt "Automatenbranche 2017" startet sofort. Dazu wurde ein siebenköpfiges Gremium gebildet. Bei einem Arbeitsfrühstück des erweiterten Präsidiums mit den schleswig-holsteinischen Politikern Hans Jörn Arp (CDU) und Wolfgang Kubicki (FDP) konnten am Dienstag, dem 15. Januar, im Vorfeld der IMA-Eröffnung wichtige politische Fragestellungen erörtert werden. Zitat off Vollständige Meldung Perfekt genutzt!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- AMA_IFT_Budget_2003_04.pdf 302 KB
- IFT_Bühringer VDAI-Verordnung.pdf 186 KB
- VDAI Redeker_SpielV.pdf 140 KB
- AMA_Bühringer_Rechnung.pdf 740,31 KB
- Buehringer_BMWi_AMA_Dez.09.pdf 247,18 KB
- 06.12.2010_BMWi Evaluierungsbericht SpielV_Finaldruck.pdf 346,28 KB
- Kurzbericht IFT-Büringer_Studie09.10.pdf 146,33 KB
- IFT_Beirat_Experten_Checkliste.pdf 216 KB
- Entwurf_Spielverordnung_022012.pdf 64,19 KB
- spielv_ba.vdai.dagv.ua._bmwi_23.02.2012.pdf 446 KB
- spielv_bsfg_bmwi_13.01.2012.pdf 157,21 KB
- spielv_dehoga_bmwi_24.02.2012.pdf 197,24 KB
- spielv_dihk_bmwi_27.02.2012.pdf 348,17 KB
- spielv_dt.stdtag_bmwi_28.02.2012.pdf 137,05 KB
- spielv_glcksspielsucht_bmwi_24.02.2012.pdf 307,30 KB
- uavd_spielv_stellungn.synopse_24.02.2012.pdf 135 KB
- spielv_uni.bremen_bmwi_00.02.2012.pdf 2 MB
- Änderung_Gewerbeordnung.pdf 38,26 KB